

**Einladung
zur 10. Sitzung
des Rates**

**am Dienstag, dem 21.09.2021,
um 17:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen
die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz (mindestens der Kategorie FFP 2)
zu tragen.**

**Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte
und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens
48 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder
PCR-Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet.**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2021 |
| | Eingaben an den Rat |
| 3 | 02 - 17 0305/2021 Beibehaltung der Pop-up-Fahrradstellplätze;
hier: Eingabe Nr. 17/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 03 - 17 0326/2021 Verzicht auf Pachtzahlungen für die ersten beiden Quartale 2021;
hier: Eingabe Nr. 20/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 04 - 17 0330/2021 Verzicht von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung
von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen
für die ersten zwei Quartale 2021;
hier: Eingabe Nr. 21/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 6 | 05 - 17 0327/2021 Barrierefreiheit im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 19/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 7 | 05 - 17 0336/2021 Antrag zum Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren";
hier: Eingabe Nr. 22/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 8 | 05 - 17 0359/2021 Beschilderung für Schlößchen Borghees und Kulturscheune;
hier: Eingabe Nr. 23/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |

Vorlagen

- | | | |
|----|---------------------|---|
| 9 | 01 - 17 0334/2021 | Bestellung einer weiteren Schriftführerin für den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 10 | 01 - 17 0363/2021 | Ersatzbenennungen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien |
| 11 | 01 - 17 0348/2021 | Stellenplan 2021;
hier: 1. Änderung |
| 12 | 01 - 17 0366/2021 | Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen |
| 13 | 02 - 17 0360/2021 | Anpassung Hebesatzsatzung 2022 *** |
| 14 | 02 - 17 0361/2021 | Haushaltssatzung 2022;
hier: Einbringung |
| 15 | 05 - 17 0315/2021 | Konzept zur Einführung von Mitfahrbänken;
hier: Beschluss des Konzeptes |
| 16 | 05 - 17 0318/2021 | Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen";
hier: Planfeststellungsabschnitt 3.5 - Bahnhofpunkt Elten, Festlegung einer Variante |
| 17 | 05 - 17 0316/2021/1 | ISEK 2025: Verfügungsfonds;
hier: Beschluss der Förderrichtlinien |

Anträge an den Rat

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 18 | 02 - 17 0306/2021 | Aufstellung einer öffentlichen Handy-Ladestation am Bahnhof Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 19 | 04 - 17 0310/2021 | "Jedem Kind ein Schwimmangebot" Kostenlose Schwimmkurse in den Schulferien 2021/2022; hier: Antrag Nr. XXXXIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 20 | 04 - 17 0368/2021 | Lüftung von Klassenräumen;
hier: Antrag Nr. XXXXV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 21 | 05 - 17 0307/2021 | Weiterführung der Europa-Radbahn ab Kleve;
hier: Antrag Nr. XXXX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 22 | 05 - 17 0308/2021 | Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs an der Laak im Ortsteil Hüthum;
hier: Antrag Nr. XXXXI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 23 | 05 - 17 0309/2021 | Beleuchtung B 8/Eltener Straße ab Ortsausgang Emmerich bis Ortseingang Elten;
hier: Antrag Nr. XXXXII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 24 | 05 - 17 0349/2021 | Anschaffung von Radservicestationen;
hier: Antrag Nr. XXXXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 25 | 41 - 17 0297/2021 | PAN-Review;
hier: Antrag Nr. XXXVIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 26 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 27 | | Einwohnerfragestunde |

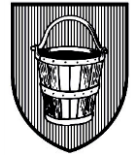
***** Diese Vorlage wird nachgereicht.**

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 28 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2021 |
| 29 | 01 - 17 0286/2021 | Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier: II. Quartal |
| 30 | 01 - 17 0367/2021 | Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen |
| 31 | 02 - 17 0365/2021 | Bericht aus Gesellschaften |
| 32 | 05 - 17 0340/2021 | Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein; |
| 33 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 10. September 2021

Peter Hinze
Vorsitzender



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Eingabe	öffentlich	02 - 17 0305/2021	28.06.2021
----------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Beibehaltung der Pop-up-Fahrradstellplätze;
hier: Eingabe Nr. 17/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

02 - 17 0305 2021 A 1 Eingabe Nr. 18 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Susanne Jansen
Eltener Straße 160
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. 18	an 21
Eingang am: 25.6.21	
zur Kenntnis an:	
H. d. III	
FB (o. a.)	
Verlage zur Abgabe Vw-	
Verl. (o. a.)	
Anlage (n):	

An den
Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.: 25 Juni 2021	
Bgm.: [Signature]	
Dez.: [Signature]	
FB: [Signature]	
Anl.: [Signature]	PWZ: €

22. Juni 2021

Antrag an den Rat der Stadt zur Beibehaltung der Pop-up-Fahrradstellplätze

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Emmerich am Rhein,

hiermit beantrage ich, Sie mögen folgendes beschließen:

1. Die im Rahmen der Aktion Stadtradeln in der Steinstraße aufgestellten Pop-Up-Fahrradstellplätze werden mit dem Ende der Aktion nicht abgebaut, sondern als dauerhafte Fahrradstellplätze beibehalten.
2. Langfristig werden die derzeitigen Konstruktionen aus Holzpaletten durch langlebige pflegearme Anfertigungen ersetzt.
3. Die Aufstellung weiterer solcher Fahrradstellplätze an geeigneter Stelle in der Innenstadt – vorzugsweise in Kaß- und Hühnerstraße – wird geprüft und umgesetzt.
4. Die Fahrradstellplätze sind dauerhaft zu begrünen.

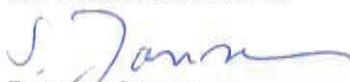
Nicht nur während des Aktionszeitraumes Stadtradeln sollte es ein Anliegen sein, dass die Bürgerinnen und Bürger die Innenstadt mit dem Fahrrad aufsuchen.

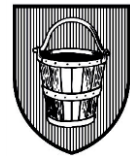
Geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten sind möglichenfalls kein triftiger Grund auf den PKW zu verzichten, aber auf jeden Fall als weicher Faktor einer fahrradfreundlichen (Innen-)Stadt nicht zu unterschätzen. Zudem verengen die ansonsten meist vor den Schaufenstern der anliegenden Geschäftslokale den Fußgänger-Bereich, was insbesondere für Menschen mit Kinderwagen, Rollator etc. den Weg durch die Innenstadt zu einem nicht immer erquicklichen Hindernisparcours macht.

Darüber hinaus ist ein bunter Farbtupfer in unserer ansonsten eher grauen und trostlosen Innenstadt definitiv ein positiver Lichtblick.

Für Ihre Zustimmung bedanke ich mich bereits jetzt sehr herzlich und verbleibe

mit freundlichem Gruß


Susanne Jansen



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Eingabe

öffentlich

**03 - 17
0326/2021**

28.07.2021

Betreff

Verzicht auf Pachtzahlungen für die ersten beiden Quartale 2021;
hier: Eingabe Nr. 20/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dem Verein `t Eltense Bürgerbad 1993 e.V. als Betreiber der Kleinschwimmhalle in Elten einen Teil der Nutzungsgebühr in Höhe von 8.000 € für das Geschäftsjahr 2021 zu erlassen.

Begründung

Das Lehrschwimmbecken in der Luitgardisgrundschule wird dem Verein `t Eltense Bürgerbad 1993 e. V. durch einen Nutzungsvertrag zur Verfügung gestellt. Der Verein betreibt die Kleinschwimmhalle. Die bauliche Unterhaltung sowie investive Verbesserungen führt der Fachbereich Immobilien durch.

Die zunehmende Intensivierung der Nutzung (Taktung, Nutzungszahl) ließ die Verbrauchskosten, welche von der Stadt getragen werden, in den letzten Jahren auf ca. 70.000 €/a ansteigen. Die Schätzungen des Fachbereichs Immobilien gehen aufgrund der verminderten Nutzungszeiten (`t Eltense Bürgerbad 1993 e. V., Kreis Kleve - Förderschule, Stadt Emmerich am Rhein - Schulschwimmen) im Jahr 2021 von geringeren Verbrauchskosten in Höhe von ca. 10.000 € aus.

Ein Verzicht auf einmalig 8.000 € Nutzungsentgelte würde, bei geringeren Verbrauchskosten von einmalig ca. 10.000 € im Jahr 2021 und nicht erhöhten Bauunterhaltskosten, den Zuschussbedarf der Stadt Emmerich am Rhein gegenüber den vergangenen Jahren nicht erhöhen.

Aufgrund eines gleichlautenden Antrags des Vereins `t Eltense Bürgerbad 1993 e.V. im vergangenen Jahr wurde mit Ratsbeschluss vom 15.12.2020 dem Verein Nutzungsgebühren von 8.000 € bereits für das Jahr 2020 erlassen.

Die Verwaltung hält, aufgrund der zu erwartenden verbrauchsabhängigen Einsparungen, ein stattgeben des o. g. Antrags für vertretbar.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist (bisher) nicht im Haushalt abgebildet.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
03-17 0326 2021 - Eingabe Nr. 20 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

SVt Eltense Bürgerbad 1993 e.V.

Schwimmverein SVt Eltense Bürgerbad 1993 e.V.
Theo Berntsen, Stokkumerstr. 13, 46446 Emmerich a. Rh.-Elten

Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herr Peter Hinze
Giestmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein-Elten

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 22. Juli 2021

Im:

Dez.:

FB:

Anl.:

eMail-Adresse: SVEB1993@buengerbad.com
internet: www.buengerbad.com

Ihre Zeichen / Nachricht vom Gesch.-Zeichen Telefon 02828-465

Emmerich-Elten, 19.07.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

ähnlich wie im Vorjahr wenden wir uns erneut an Sie mit der Bitte, auf die festgelegten Pachtzahlungen für die ersten zwei Quartale 2021 in Höhe von insgesamt 8.000 Euro zu verzichten.

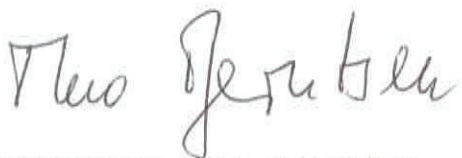
Begründung:

Bereits im letzten Jahr wurde aufgrund der Corona-Pandemie und des ersten Lockdowns auf die hälftige Pachtzahlung für 2020 verzichtet. Bei Antragstellung und Beratung der politischen Gremien war nicht abzusehen, dass ein erneuter Lockdown ab November 2020 bis zum 20. Juni 2021 dazu führen würde, die Kleinschwimmbadhalle erneut zu schließen, sodass in dieser Zeit unser Verein keine Einnahmen generieren konnte.

Der Schwimm- und Kursbetrieb läuft nunmehr langsam wieder an, sodass wir mit Abschluss des dritten Quartals wieder Einnahmen erwarten dürfen.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Theo Berntsen, Vors. des SVEB

SVt Eltense Bürgerbad 1993 e. V.

Postanschrift: Vorsitzender Theo Berntsen, Stokkumerstr. 13, 46446 Emmerich a.R. – Elten
Tel. 02828 / 465 eMail theo.berntsen@buengerbad.com Internet www.buengerbad.com
Volksbank Emmerich-Rees IBAN DE14358602453204789010 BIC GENODE33EMR
Vereinsregister Amtsgericht Kleve VR 10388 Gläubiger-Ident-Nr. DE65ZZZ00000449849



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Eingabe

öffentlich

**04 - 17
0330/2021**

02.08.2021

Betreff

Verzicht von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale 2021; hier: Eingabe Nr. 21/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

_*

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein lehnt den Antrag der AfD vom 26.07.2021 auf Verzicht zur Erhebung von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale im Jahr 2021 ab.

Begründung:

Im Rahmen der städtischen Sportförderung erhält der Stadtsportbund seit Jahren finanzielle Mittel, mit denen im Rahmen der Sportförderrichtlinie die im Antrag genannten Aufwendungen der Vereine zum Teil zu 100 % übernommen werden.

Bei einem Verzicht auf die Mieten und Pachten, etc. könnten die entsprechenden Vereine diese Kosten beim Stadtsportbund nicht mehr geltend machen. Die Zahlungen würden reduziert. Für die Vereine hätte dies keine finanziellen Entlastungen zur Folge.

Da die AfD den wortgleichen Antrag bereits am 17.12.2020 gestellt hat – wurde am 23.02.2021 vom Rat abgelehnt -, verweist die Verwaltung im Weiteren auf die damalige Vorlage.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlagen:
04 – 17 0330 2021; Eingabe Nr. 21 2021
04 – 17 0330 2021; Anlage Eingabe Nr. 21 2021

Anlage/n:
04 - 17 0330 2021; Anlage Eingabe Nr. 21 2021
04 - 17 0330 2021; Eingabe Nr. 21 2021



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
		04 - 17	
Eingabe	öffentlich	0140/2021	12.02.2021

Betreff

Verzicht von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale 2021; hier: Eingabe Nr. 20/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	23.02.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der im Fachgremium abgestimmten Vorgehensweise zu.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 den Antrag der AfD vom 17.12.2020 auf Verzicht zur Erhebung von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale im Jahr 2021 abgelehnt.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 17 0140 2021 A 1 Eingabe Nr. 20 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Emmerich am Rhein, 17.12.2020

Eingabe nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen auf die Erhebung von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale im Jahr 2021 zu verzichten.

Begründung:

Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren von den hier vor Ort angesiedelten Vereinen für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen und Vereinsheimen. Bereits im Jahr 2020 war die Nutzung der Örtlichkeiten durch die „Lockdowns“ erheblich eingeschränkt. Diese Nutzungseinschränkungen werden voraussichtlich im Jahr 2021 Bestand haben. Es ist daher nicht einzusehen, dass die Vereine für die Nichtnutzung finanziell herangezogen werden. Auf Antrag der Vereine sollte darüber beraten werden, ob auch rückwirkend für das Jahr 2020 auf die Erhebung der Zahlungen verzichtet werden kann.

Sprecher – Stadtverband Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 21 / 20 21
Antrag des
zur Kenntnis
H. d. M.
FB: 1
Vorlage zur Bildung VWZ
Vorstand L.
Antrag (n):



Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 29. Juli 2021
Bgm.:
Dez.:
FB: 4
Anl.: PWZ: Emmerich am Rhein, 26.07.2021

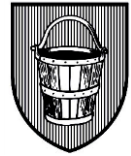
Eingabe nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland(AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen auf die Erhebung von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmhallen für die ersten zwei Quartale im Jahr 2021 zu verzichten.

Begründung:

Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren von den hier vor Ort angesiedelten Vereinen für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen und Vereinsheimen. Bereits im Jahr 2020 war die Nutzung der Örtlichkeiten durch die „Lockdowns“ erheblich eingeschränkt. Diese Nutzungseinschränkungen werden voraussichtlich im Jahr 2021 Bestand haben. Es ist daher nicht einzusehen, dass die Vereine für die Nichtnutzung finanziell herangezogen werden. Auf Antrag der Vereine sollte darüber beraten werden, ob auch rückwirkend für das Jahr 2020 auf die Erhebung der Zahlungen verzichtet werden kann.

Sprecher – Stadtverband Emmerich am Rhein



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Eingabe**öffentlich****05 - 17
0327/2021****28.07.2021**Betreff

Barrierefreiheit im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 19/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Per Schreiben vom 09.07.2021 hat ein Bürger einen Antrag an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein gestellt, in der er auf einige aus seiner Sicht problematische Gegebenheiten hinweist. Im Detail wurden folgende sechs Punkte aufgeführt:

1. Am Haupteingang des alten Rathauses soll der Treppenaufgang einseitig mit einer Rampe für Rollstühle und Rollatoren versehen und innen ein Aufzug eingebaut werden, um den barrierefreien Zugang zum Ratssaal und Europasaal zu erleichtern.
2. Bei den Umgestaltungen am Geistmarkt und am Kleinen Löwen soll kein Kopfsteinpflaster zum Einsatz kommen, da dies für Rollstuhlfahrer und Rollatorennutzer Einschränkungen mit sich bringt.
3. Der ruhende Verkehr am Geistmarkt lässt künftig wegen der Praxis für HNO und der Apotheke Parkzeiten von 60 Minuten mit Parkscheibe zu, da die Behindertenparkplätze nur mit entsprechendem Ausweis des Kreises Kleve genutzt werden dürfen, diese aber nur restriktiv ausgestellt werden.
4. Die vorgenannte Problematik gilt auch für Parkplätze direkt vor dem Rathaus.
5. Bei der Umgestaltung sollen am Kleinen Löwen die Parkplätze Im Euwer gegenüber von Lodewyks und die Zufahrt zu den Plätzen hinter der Apotheke und für die Hausärztin erhalten bleiben.
6. In der Steinstraße soll die zulässige maximale Parkdauer auf mindestens eine Stunde erhöht werden, um die Ärzte Dr. Derks und Dr. Nieder sowie das Bürgerbüro behindertengerecht in Ruhe aufsuchen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein annähernd gleichlautender Antrag wurde bereits letztes Jahr durch den Petenten gestellt. Diese wurde im Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 23.06.2020 (Vorlage 07 - 16 2282/2020) beraten. Da erneut die gleichen Fragestellungen aufgeworfen wurden, wird folgend die Stellungnahme der Verwaltung aus der früheren Ratsvorlage zitiert. Diese gilt aus Sicht der Verwaltung weiterhin.

Die zuständigen Fachbereiche haben die unterschiedlichen Teilanträge geprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Zu 1.

Die auf der Rückseite des Rathauses befindliche Rampe entspricht den einschlägigen Vorschriften zum barrierefreien Bauen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden (*DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Ausgabe: 2010-10*). Insoweit wurde in Ermangelung der Notwendigkeit eine zweite Rampe an der Vorderseite des Rathauses zu errichten bislang auf die Prüfung aus bau- und denkmalschutzrechtlicher Sicht verzichtet.

Ein Aufzug befindet sich im Neubauteil des Rathauses. Der beantragte zusätzliche Einbau eines Aufzugs im Altbauteil des Rathauses ähnlich des Aufzuges in der Christuskirche scheitert vorbehaltlich einer näheren Prüfung von Statik und Denkmalschutz schon daran, dass die Größe des Treppenauges hierfür nicht ausreicht.

Zu 2.

Die Anregungen zum Kopfsteinpflaster bei der Gestaltung des Geistmarkts und des Kleinen Löwen wurde als Bürgeranregung in das Wettbewerbsverfahren aufgenommen und bei der Juryentscheidung berücksichtigt. Über dieses Vorgehen wurde der Petent bereits per E-Mail informiert.

Zu 3., 4. und 6.

Außerdem besteht für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises die Möglichkeit auf dem bewirtschafteten Teil des Geistmarktes und vor dem Rathaus den Schwerbehindertenausweis auszulegen, so dass das Gültigkeitsdatum sichtbar ist, und bei gleichzeitiger Nutzung der Parkscheibe bis zu vier Stunden zu parken ohne einen Parkschein zu ziehen. Dies gilt ohne den speziellen blauen Schwerbehindertenenparkausweis, der an besondere gesundheitliche

Einschränkungen gebunden ist, die vom Kreis Kleve auf dem Ausweis zuerkannt werden müssen

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, nach Fertigstellung der größeren Baumaßnahmen in der Emmericher Innenstadt (Gesamtschule, Neumarkt, Geistmarkt/ Kleiner Löwe) das Parkraumbewirtschaftungskonzept anzupassen. Hier werden die Parkzeit- und Parkraumbewirtschaftungsregelungen -mit Blick auf die Änderungen durch die o. g. Baumaßnahmen- kritisch geprüft und ggf. überarbeitet.

Insbesondere die Steinstraße hat sich im Laufe der Jahre eher von einer Einkaufs- in eine Dienstleistungsstraße entwickelt. Hierauf ist die entsprechende Parkdauer anzupassen.

Die Anregung wird in diesem Verfahren berücksichtigt.

Zu 5.

Die Anregung zum Erhalt vorhandener Parkplätze bei der Gestaltung des Kleinen Löwen wurde als Bürgeranregung in das Wettbewerbsverfahren aufgenommen und bei der Juryentscheidung berücksichtigt. Über dieses Vorgehen wurde der Petent ebenfalls bereits per E-Mail informiert.

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

05 - 17 0327 2021 - Eingabe Nr. 19 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nö

05 - 17 0327 2021 - Eingabe Nr. 19 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein ö



Fwd: Antraege
 Klaus Wagner
 An:
 peter.hinze
 09.07.2021 18:18
 Details verbergen
 Von: "Klaus Wagner" <klaus_wagner@t-online.de>
 An: peter.hinze@Stadt-emmerich.de
 Sicherheit:
 Zum Schutz der Privatsphäre wurde verhindert, dass Bilder von Remote-Sites
 heruntergeladen werden. Bilder anzeigen

Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister

Eing.: 12. Juli 2021

Bgm.:
 Dez.:
 FB:
 Anl.: PWZ: €

Klaus Wagner

Mehracker 22a, 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822-53659 E-Mail: klaus_wagner@t-online.de



09.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Schwerbehinderter mit GdB 100 und G und B sowie Pflegegrad 3 stelle ich wieder einmal folgende **Anträge an die Stadt Emmerich und den Rat der Stadt:**

1. Um behindertengerecht und barrierefrei das Rathaus betreten zu können, wird der Treppenaufgang einseitig mit einer Rampe, ähnlich der am Altenheim in Elten oder der am Rheinmuseum, versehen und innen ein Aufzug wie in der Christuskirche gebaut, um zum Rathaussaal und zum Europasaal zu gelangen, wo die öffentlichen Sitzungen stattfinden. Jeder ältere und behinderte Mitbürger hat das gesetzlich verbrieft Teilhaberecht, dort an den Sitzungen teilzunehmen. (Die Finanzierung müsste über das Sondervermögen und durch Fördertöpfe unproblematisch sein!) Im Übrigen ist diese Maßnahme auch für Eltern mit Kinderwagen notwendig!
2. Bei den Umgestaltungen Geistmarkt und Kleiner Löwe soll kein normales Kopfsteinpflaster verwendet werden, da dies für Ältere und Behinderte, zumal mit Rollstuhl oder Rollator, große Probleme und Einschränkungen mit sich bringt. Besser wären größere Glattklinker, die es in verschiedenen Farben gibt.
3. Der ruhende Verkehr am Geistmarkt berücksichtigt die Praxis des HNO und die Apotheke und lässt Parkzeiten von 60 Minuten mit Parkscheibe zu. Besondere Parkplätze für bewegungseingeschränkte Mitbürger sind sehr problematisch, da das Zeichen für Parkerleichterungen beim Kreis Kleve kaum zu erhalten ist (mein Antrag wurde schon mehrfach abgelehnt trotz meiner Erkrankungen).
4. Diese Problematik gilt auch für notwendige Parkplätze direkt vor dem Rathaus – die Plätze hinter dem Rathaus sind leider für bestimmte Nutzer reserviert.
5. Am Kleinen Löwen –und ohne Kopfsteinpflaster!- bleiben die Parkplätze Im Euwer gegenüber

von Lodewyks und die Zufahrt zu den Plätzen hinter der Apotheke und für die Hautärztin erhalten.

6. In der Steinstraße wird die Parkdauer auf mindestens 60 Minuten festgesetzt, um die Ärzte Dr. Derks und Dr. Nieder sowie das Bürgerbüro behindertengerecht in Ruhe aufsuchen zu können.

Ich bin sehr auf den Rollator angewiesen und insofern abhängig von entsprechenden Raumzugängen. Bauliche Maßnahmen mit Augenmerk auf die behindertengerechte Barrierefreiheit fallen mir unmittelbar auf und will ich hier auch deutlich benennen und einfordern. Doch noch einmal betont: Dies gilt ebenso für Personen mit Kinderwagen.

Auf der Rückseite des (alten) Rathauses gibt es eine Rampe für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen, um ins Erdgeschoß zu kommen. Selbst Vertreter aus dem Rathaus bezeichnen diesen Weg als „wenig komfortabel“. Man kommt kaum/nicht ins Rathaus. Denn zum einen ist diese rückwärtige Rampe kaum bekannt und über das kleinteilige Kopfsteinpflaster ein absolut indiskutabler Weg mit großen Problemen und Einschränkungen, zum anderen sind die Autoparkplätze auf der Vorderseite des Rathauses unzumutbar weit entfernt. Auch hier wären größere Glattklinker eine mögliche Lösung!

Aus dem Erdgeschoß des Rathauses kommt man nicht direkt in die oberen Etagen. Man muss über die hintere Rampe das Rathaus wieder verlassen und über eine zweite Rampe hinter der Stadtbücherei, die für Rollstühle und Rollatoren als geeignet bezeichnet wird, den Bau wieder betreten – auch diese Rampe ist eine Zumutung und gefährlich. Ich würde meinen Rollator für Probefahrten sehr gerne zur Verfügung stellen!

Wenn man bedenkt, dass rund ein Drittel der Bevölkerung, also rund 10000 Mitbürger, älter sind und für diese die behindertengerechte Barrierefreiheit für das Leben in der Stadt wesentlich ist, dann kennt man die Notwendigkeit der obigen Punkte und die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten.

Ich bitte den Rat der Stadt Emmerich, die obigen Punkte wohlwollend zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Klaus Wagner

Avast logo

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.

www.avast.com



Fwd: Anträge

An:

peter.hinze

09.07.2021 18:18

Details verbergen

Von:

An: peter.hinze@Stadt-emmerich.de

Sicherheit:

Zum Schutz der Privatsphäre wurde verhindert, dass Bilder von Remote-Sites heruntergeladen werden. Bilder anzeigen

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eng: 12. Juli 2021

Bgm:

Dez:

FB:

Anl: PWZ: €

Handwritten notes on a form:

13. Juli 2021

Empfang und zur Begleitung

11. III

FE 10. III

3/2

Vorstand des

Auftrag (m)

09.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Schwerbehinderter mit GdB 100 und G und B sowie Pflegegrad 3 stelle ich wieder einmal folgende **Anträge an die Stadt Emmerich und den Rat der Stadt:**

1. Um behindertengerecht und barrierefrei das Rathaus betreten zu können, wird der Treppenaufgang einseitig mit einer Rampe, ähnlich der am Altenheim in Elten oder der am Rheinmuseum, versehen und innen ein Aufzug wie in der Christuskirche gebaut, um zum Rathaussaal und zum Europasaal zu gelangen, wo die öffentlichen Sitzungen stattfinden. Jeder ältere und behinderte Mitbürger hat das gesetzlich verbrieft Teilhaberecht, dort an den Sitzungen teilzunehmen. (Die Finanzierung müsste über das Sondervermögen und durch Fördertöpfe unproblematisch sein!) Im Übrigen ist diese Maßnahme auch für Eltern mit Kinderwagen notwendig!
2. Bei den Umgestaltungen Geistmarkt und Kleiner Löwe soll kein normales Kopfsteinpflaster verwendet werden, da dies für Ältere und Behinderte, zumal mit Rollstuhl oder Rollator, große Probleme und Einschränkungen mit sich bringt. Besser wären größere Glattklinker, die es in verschiedenen Farben gibt.
3. Der ruhende Verkehr am Geistmarkt berücksichtigt die Praxis des HNO und die Apotheke und lässt Parkzeiten von 60 Minuten mit Parkscheibe zu. Besondere Parkplätze für bewegungseingeschränkte Mitbürger sind sehr problematisch, da das Zeichen für Parkerleichterungen beim Kreis Kleve kaum zu erhalten ist (mein Antrag wurde schon mehrfach abgelehnt trotz meiner Erkrankungen).
4. Diese Problematik gilt auch für notwendige Parkplätze direkt vor dem Rathaus – die Plätze hinter dem Rathaus sind leider für bestimmte Nutzer reserviert.
5. Am Kleinen Löwen –und ohne Kopfsteinpflaster!- bleiben die Parkplätze Im Euwer gegenüber

von Lodewyks und die Zufahrt zu den Plätzen hinter der Apotheke und für die Hautärztin erhalten.

6. In der Steinstraße wird die Parkdauer auf mindestens 60 Minuten festgesetzt, um die Ärzte Dr. Derks und Dr. Nieder sowie das Bürgerbüro behindertengerecht in Ruhe aufsuchen zu können.

Ich bin sehr auf den Rollator angewiesen und insofern abhängig von entsprechenden Raumzugängen. Bauliche Maßnahmen mit Augenmerk auf die behindertengerechte Barrierefreiheit fallen mir unmittelbar auf und will ich hier auch deutlich benennen und einfordern. Doch noch einmal betont: Dies gilt ebenso für Personen mit Kinderwagen.

Auf der Rückseite des (alten) Rathauses gibt es eine Rampe für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen, um ins Erdgeschoß zu kommen. Selbst Vertreter aus dem Rathaus bezeichnen diesen Weg als „wenig komfortabel“. Man kommt kaum/nicht ins Rathaus. Denn zum einen ist diese rückwärtige Rampe kaum bekannt und über das kleinteilige Kopfsteinpflaster ein absolut indiskutabler Weg mit großen Problemen und Einschränkungen, zum anderen sind die Autoparkplätze auf der Vorderseite des Rathauses unzumutbar weit entfernt. Auch hier wären größere Glattklinker eine mögliche Lösung!

Aus dem Erdgeschoß des Rathauses kommt man nicht direkt in die oberen Etagen. Man muss über die hintere Rampe das Rathaus wieder verlassen und über eine zweite Rampe hinter der Stadtbücherei, die für Rollstühle und Rollatoren als geeignet bezeichnet wird, den Bau wieder betreten – auch diese Rampe ist eine Zumutung und gefährlich. Ich würde meinen Rollator für Probefahrten sehr gerne zur Verfügung stellen!

Wenn man bedenkt, dass rund ein Drittel der Bevölkerung, also rund 10000 Mitbürger, älter sind und für diese die behindertengerechte Barrierefreiheit für das Leben in der Stadt wesentlich ist, dann kennt man die Notwendigkeit der obigen Punkte und die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten.

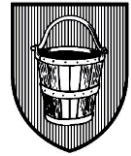
Ich bitte den Rat der Stadt Emmerich, die obigen Punkte wohlwollend zu prüfen und zeitnah umzusetzen.



Avast logo

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.

www.avast.com



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Eingabe	öffentlich	05 - 17 0336/2021	16.08.2021
----------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Antrag zum Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren";
hier: Eingabe Nr. 22/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0336 2021 Eingabe Nr. 22 2021

CDU Ortsverband Elten

An den
Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 1. Aug. 2021

Bgm.:

Dez.:

FB:

Ani.:

Vorsitzender: Horst Derksen
Stokkumer Straße 4
46446 Emmerich am Rhein-Elten
Tel. 02828/1544 Fax: 02828/903520
E-Mail: horst.derksen@cdu-emmerich.de



Elten, den 03.08.2021

Antrag zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Hiermit stellt der CDU-Ortsverband Elten folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung schnellstmöglich bis zum Fristende (17.09.2021) einen Antrag samt Projektvorschlägen zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) für den Ortsteil Elten zu stellen.

Bei allen Maßnahmen und die Entwicklung der Maßnahmen, soll die Bürgerschaft und die ortsansässigen Vereine einbezogen und beteiligt werden. Hier sehen wir insbesondere und beispielhaft:

- die von uns beantragte Umgestaltung des Bürgerbad-Umfeldes
- die auf breiten ehrenamtlichen Fundament fußende Kneipp-Zertifizierung
- die Entwicklung und Umgestaltung der Infrastrukturen rund um den Eltener Markt
- Entwicklung eines Nahmobilität-Konzeptes unter Einbezug von z.B. Mitfahrbänken
- Konzeptentwicklung zur Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit

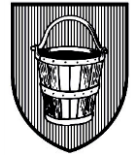
- Maßnahmen des Dorf-, Heimat-, und Geschichtsmarketing z.B. einen Ort der Erinnerung an die niederländische Auftragsverwaltung
- die unter breiter Bürger- und Vereinsbeteiligung entwickelte Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks
- die Weiterführung von Stufe 2/3 des Masterplan Hoch-Elten und auch die bereits beschlossene Aufwertung zur grünen Lunge
- die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Naherholungsgebietes Eltenberg-Bergherbos

Das oben genannte Programm bietet ein hohes Maß an Möglichkeiten, die trotz der Kurzfristigkeit unbedingt genutzt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Derksen
Vorsitzender



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Eingabe	öffentlich	05 - 17 0359/2021	31.08.2021
----------------	-------------------	------------------------------------	-------------------

Betreff

Beschilderung für Schlößchen Borghees und Kulturscheune;
hier: Eingabe Nr. 23/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

05 - 17 0359 2021 A 1 Eingabe Nr. 23 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 30. Aug. 2021

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ:



CDU

Emmerich am Rhein

Ortsverband

Hüthum – Borghees – Klein Netterden

C D U Ortsverband Hüthum – Borghees – Klein Netterden
Auf dem Hundshövel 41 - 46446 Emmerich am Rhein

An den Rat
der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 22 / 20. 3. 21
Eingelangt am 30. 8. 21
zur Kenntnis an
1
H. G. III
1. B. (n. A.)
Vorlage zur Bildung Vw-
Vorstand am
Anlage 105

Vorsitzender: Erik Arntzen
Auf dem Hundshövel 41
46446 Emmerich am Rhein
0162 / 9 34 89 70
erik.arntzen65@t-online.de
www.cdu-emmerich.de

27. August 2021

Unser Zeichen
01/2021

Ihr Schreiben vom

Beschilderung für Schlösschen Borghees und Kulturscheune

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir eine ausreichende Hinweisbeschilderung an entsprechenden Zufahrtsstraßen in Richtung Schlösschen Borghees und Kulturscheune.

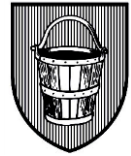
Begründung

Das kulturelle Leben in Emmerich bietet eine große Vielfalt. Dennoch ist es für den einen oder anderen Besucher unserer Stadt schwer, die eine oder andere Sehenswürdigkeit zu entdecken, da es an entsprechenden Hinweisen fehlt. So wurde es uns auch in Bezug auf das Schlösschen Borghees und die Kulturscheune zugetragen. Des Weiteren wird die Kulturarbeit am Schlösschen Borghees durch zukünftige Aktivitäten der Kulturscheune weitere Belebung bringen.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für wichtig und richtig entsprechende Hinweistafeln, welche die Besucher ans Ziel führen, an entsprechenden Zufahrtsstraßen in Richtung Schlösschen Borghees/Kulturscheune zu platzieren.

Mit freundlichen Grüßen


Erik Arntzen
Vorsitzender



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****01 - 17
0334/2021****03.08.2021****Betreff**

Bestellung einer weiteren Schriftführerin für den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, Frau Michelle Kruse als weitere Schriftführerin für den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu bestellen.

Sachdarstellung :

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Vorsitzenden und einer/einem vom Rat zu bestellenden Schriftführerin/Schriftführer unterzeichnet.

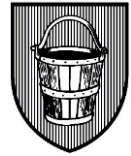
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**01 - 17
0363/2021**

02.09.2021

Betreff

Ersatzbenennungen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat entsendet

- Frau Sandra Wittke als namentliche Stellvertreterin für Frau Elisabeth Braun und
 - Frau Leonie Pawlack als namentliche Stellvertreterin für Frau Meike Schnake-Rupp
- in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

Für den Integrationsrat müssen seitens der SPD-Fraktion noch namentliche Stellvertreter benannt werden.

Die SPD-Fraktion benennt:

- Frau Sandra Wittke als namentliche Stellvertreterin für Frau Elisabeth Braun und
- Frau Leonie Pawlack als namentliche Stellvertreterin für Frau Meike Schnake-Rupp.

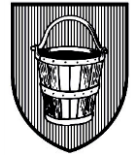
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

25.08.2021

Betreff

Stellenplan 2021;
hier: 1. Änderung

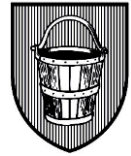
Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in der Anlage abgebildete 1. Änderung des Stellenplans 2021.

07.09.2021 01 - 17 0348/2021 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

21.09.2021 01 - 17 0348/2021 Rat



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****01 - 17
0348/2021****25.08.2021****Betreff**

Stellenplan 2021;
hier: 1. Änderung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2021
Rat	21.09.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in der Anlage abgebildete 1. Änderung des Stellenplans 2021.

Sachdarstellung :

I. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 41 GO NRW obliegt dem Rat die Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans. Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplanes (§ 79 Abs. 2 Satz 2 GO NRW); er kann anlassbezogen unterjährig durch entsprechende Beschlussfassung geändert werden.

Nach § 8 GemHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 23.02.2021 beschlossen. Die Fortschreibung des Stellenplans in Form der 1. Änderung wird vornehmlich erforderlich durch

- zwischenzeitlich initiierte **Stellenneubewertungen**,
- abgeschlossene **Stellenbemessungen** (2020/21: Stellenbedarfsermittlung im Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport (hier: Tagesbetreuung / Tagespflege, Jugendarbeit / Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe),
- unterjährig **identifizierte Mehrbedarfe** in den Bereichen Fachbereich 2 / Finanzcontrolling sowie Fachbereich 6 / Feuerwehr sowie
- die **Streichung von Stellen**, die bei Verabschiedung des Haushaltes 2021 einen kw (künftig wegfallend) – Vermerk ausgewiesen haben.

Unter Ziffer II. werden die sich ergebenden Veränderungen je Organisationseinheit ausgewiesen und erläutert.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden zur beabsichtigten 1. Änderung des Stellenplanes 2021 beteiligt.

II. Anpassungen des Stellenplans 2021 sortiert nach Organisationseinheiten

FB 1 / Zentrale Dienste

0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle

0,00 Umwandlung von drei 1,00 EG 9b-Stellen in drei 1,00 EG 10-Stellen

Im Hinblick auf die künftigen Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung wurden die Aufgabenzuschnitte der IT-Stellen überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden Aufgaben des „Prozessmanagements“ als ein Schwerpunkt abgebildet, wodurch die hiermit betraute Stelle als ein Bindeglied zwischen den Bereichen IT und Organisation fungiert. Die Neubewertung der Stellen führt zu den vorgenannten Umwandlungen.

FB 2 / Finanzen

0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle

0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 9c-Stelle

0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 6-Stelle in eine 1,00 EG 8-Stelle

Die im Stellenplan 2021 neu abgebildete Stelle des Beteiligungsmanagements sowie eine Stelle im Bereich „Tax Compliance Management“ (beide im Sachgebiet Kämmerei) wurden neu beschrieben und bewertet. Die aktualisierten Aufgabenzuschnitte führen zu den ausgewiesenen Umwandlungen nach EG 9c (Tax Compliance Management) bzw. EG 11 (Beteiligungsmanagement).

Die laufende Umstrukturierung im Sachgebiet „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ hat u. a. die Aufgabenveränderung einer Stelle im Bereich der Stadtkasse zur Folge. Nach Bewertung des neuen Stellenprofils ist die Umwandlung einer EG 6-Stelle in eine EG 8-Stelle erforderlich.

+1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 10 Stelle (SG Kämmerei – Controlling)

Zu den Haushaltsplanberatungen 2020 wurde aus den Reihen der politischen Entscheidungsträger (hier: Antrag XXXIV/2020 der BGE-Ratsfraktion vom 19. November 2019) u.a. die Stärkung des Finanz- und Beteiligungscontrollings angeregt.

Vor dem Hintergrund des zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen 2020 laufenden Stellenbesetzungsverfahrens „Stadtkämmerer/-in“ wurde Konsens darüber erzielt, „die Entscheidung über die organisatorische und personelle Ausgestaltung des Finanz- und Beteiligungscontrollings unter Einbeziehung des neuen Stelleninhabers / der neuen Stelleninhaberin zu treffen“.

(vgl. Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2020; Budgetbeschluss 100 „Fachbereich 1 –Zentrale Dienste“; Vorlage Nr. 01-16 2168/2020).

Die neue Kämmerin hat ihren Dienst zwischenzeitlich aufgenommen und im Sachgebiet Kämmerei, Bereich „Controlling“ einen entsprechenden Personalbedarf (+ 1 Stelle geh. Dienst) identifiziert.

FB 4 / Jugend, Schule und Sport

+1,00 Einrichtung einer 1,00 S11b-Stelle, Leitung 2. Jugendeinrichtung

In der Sitzungsfolge JHA 01.06.2021; HFA und Rat 29.06.2021 (Vorlage 04-17 151/2021/1) wurde das „Konzept für eine zweite Jugendeinrichtung“ im Grundsatz beschlossen; den Konsens über den Standort gilt es noch herbeizuführen.

Das Konzept weist folgenden personellen Mehrbedarf aus (vgl. Seite 7; Ziffer 4):

- *Leitung (1 Stelle –Sozialpädagog*in /-arbeiter*in in Kombination mit mobiler aufsuchender Arbeit)*
- *Bundesfreiwilligendienstleistende*r (BFDLer*in)*

Die neu im Stellenplan ausgewiesene S11b-Vollzeitstelle ist die Voraussetzung zur Ausschreibung der Leitungsposition und zur Einstellung einer/eines Sozialpädagogen/-pädagogin bzw. einer/eines Sozialarbeiterin /Sozialarbeiters;
Bundesfreiwilligendienstleistende sind nicht im Stellenplan auszuweisen.

0,00 Umwandlung von 0,20 EG 5-Stellenanteilen in 0,20 EG 8-Stellenanteile

Aufgrund des Austritts bzw. internen Wechsels zweier Teilzeitmitarbeiterinnen im Sachgebiet „Schule und Sport“ wurden die vorhandenen Stellenanteile zu einer veränderten Teilzeitstelle kombiniert. Die bisher nach EG 5 ausgewiesenen 0,20 Stellenanteile sind künftig nach EG 8 zu bewerten.

+0,29 Einrichtung von 0,29 S11b-Stellenanteilen im Bereich „Jugendarbeit / Jugendschutz“

Die im Jahr 2020 unter externer Begleitung begonnene Stellenbemessung in Teilbereichen des Fachbereichs 4 wird im Monat September 2021 abgeschlossen. Im Aufgabenbereich „Jugendarbeit / Jugendschutz“ ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,29 VZÄ. Dieses Ergebnis wird durch die Schaffung von 0,29 S11b-Stellenanteilen im Stellenplan 2021 abgebildet.

FB 5 / Stadtentwicklung

-1,00 Wegfall einer 1,00 EG 12-Stelle mit kw-Vermerk

Im Bereich der unteren Bauaufsicht schied eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin aus dem Beschäftigungsverhältnis aus. Da die bisher besetzte Stelle mit einem kw-Vermerk versehen ist, werden 1,00 EG 12-Stellenanteile nicht länger ausgewiesen.

+0,20 Einrichtung von 0,20 EG 12-Stellenanteilen

Aufgrund des Austritts einer Teilzeitmitarbeiterin im Bereich Tiefbau / Betuwe wurden die vorhandenen Stellenanteile überprüft und an die derzeit tatsächlichen Anforderungen angepasst. Der festgestellte Mehrbedarf von 0,20 VZÄ ist durch die Schaffung der entsprechenden EG 12-Stellenanteile abzubilden.

FB 6 / Bürgerservice und Ordnung

+1,00 Einrichtung einer 1,00 A9 L1E2-Stelle im feuerwehrtechnischen Dienst

Der im Zuge der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans festgestellte Personalmehrbedarf im feuerwehrtechnischen Dienst wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Juni 2021 im Rahmen eines Sachstandsberichts der Fachbereichsleitung 6 vorgestellt (vgl. Verwaltungsvorlage Nr. 06-17 0278/2021).

Dem Rat wurde empfohlen (s. Beschlussfassung zu 3.), „den Stellenplan 2021 um eine zusätzliche Beamtenstelle A9 – Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt- zu ergänzen.“

Mit der 1. Änderung des Stellenplans wird diese Empfehlung umgesetzt.

0,00 Umwandlung einer 1,00 A9 L1E2-Stelle in eine A11-Stelle

Im Rahmen der durch die Fa. Forplan GmbH (Begleitung bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplan) durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde u. a. auch das Profil der Leitung der Feuerwehr betrachtet. Dies führte in Folge zu einer Neubewertung der Stelle nach Besoldungsgruppe A11 (bisher A9 mit Zulage). Aufgrund dessen wird die vorhandene 1,00 A9 L1E2-Stelle in eine A11-Stelle umgewandelt.

+1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, dafür Wegfall einer 0,60 A8-Stelle

-0,60 Wegfall einer 0,60 A8-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle

Das Aufgabenprofil einer Stelle des Bürgerbüros wurde durch zusätzlich notwendige Tätigkeiten erweitert, wodurch sich ein Mehrbedarf von 0,40 VZÄ ergibt.

Nach Austritt der bisherigen Stelleninhaberin (Beamtin) aus dem aktiven Dienst, soll die entstandene Vollzeitstelle künftig als Beschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 6 ausgewiesen werden.

0,00 Umwandlung einer 1,00 A9L1E2-Stelle in eine 1,00 A9L2E1-Stelle

Eine Stelle des ordnungsbehördlichen Außendienstes ist künftig der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zuzuordnen und entsprechend umzuwandeln.

FB 7 / Arbeit und Soziales

-1,00 Wegfall einer 1,00 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk

Durch die verwaltungsinterne Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin greift der an dieser 1,00 EG 8-Stelle des Bereichs Leistungsgewährung SGB II angebrachte kw-Vermerk, wodurch die Stelle ab sofort wegfällt.

-1,00 Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle

1,00 Einrichtung einer 1,00 A10-Stelle dafür Wegfall einer 1,00 EG 9c-Stelle

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes zum Stadtinspektor soll ein Beamtenanwärter auf eine Stelle im Bereich der Leistungsgewährung SGB II übernommen werden. Um die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wird eine 1,00 EG 9c-Beschäftigtenstelle in eine 1,00 A10-Beamtenstelle umgewandelt.

III. Ausweisung der unter II. genannten Veränderungen im Stellenplan

§ 8 GemHVO gibt die Ausweisung der Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der tariflich Beschäftigten – hier unterteilt in Verwaltungsdienst und Sozial- und Erziehungsdienst- in Stellenplänen und Stellenübersichten als Anlage zum Haushaltsplan verbindlich vor.

Stellenplanänderungen sind mitunter mehrfach in den unterschiedlichen verbindlichen Mustern abzubilden.

Infolge dessen führen die unter II. abschließend benannten Änderungen in den nachfolgend benannten Teilplänen / Übersichten zu Modifizierungen:

- A: Beamtinnen und Beamte –Kommunalverwaltung-, Stellenplan 2021 Teil
- Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten – Beamtinnen und Beamte
Kernverwaltung, Stellenübersicht 2021
- B: Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst, Stellenplan 2021 Teil
- Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten –Tarifbeschäftigte-, Stellenübersicht 2021
- B: Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst, Stellenplan 2021 Teil
- Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten – Tarifbeschäftigte Sozial- und
Erziehungsdienst-, Stellenübersicht 2021
- Beamte –Erläuterung-, Stellenplan 2021 Teil A
- Erläuterung Teil B: Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst) Stellenplan 2021

Die mit der 1. Änderung des Stellenplanes 2021 zu beschließenden Änderungen sind der Anlage farblich kenntlich gemacht.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel, die die sich aus der 1. Änderung des Stellenplanes ergebenden finanziellen Auswirkungen (Mehr-/Minderausgaben) berücksichtigen, stehen im Haushalt 2021 (hier: Personalkosten in den jeweiligen Produkten) zur Verfügung.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0348 2021 A 1 Veränderungen Stellenplan 2021

Stellenplan 2021
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Kommunalverwaltung -

1. Anpassung September 2021

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 5	1,0	0,0	1,0	1,0	
Beigeordneter	B 2	1,0	0,0	1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	0,0	0,0	1,0	1,0	- 1,0: Wegfall einer 1,0 A15-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 15-Stelle, FB 2
Stadtverwaltungsoberrat/-rätin	A 14	3,0	0,0	2,0	2,0	0,00: Umwandlung einer 1,0 A13-Stelle in eine 1,0 A14-Stelle, FB 6
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	2,0	0,0	3,0	2,0	0,00: Umwandlung einer 1,0 A13-Stelle in eine 1,0 A14-Stelle, FB 6
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	3,0	0,0	3,0	3,0	
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	0,9	0,0	0,9	0,9	
Stadtamtman/-amtfrau	A 11	6,8	0,0	5,8	5,8	+ 1,0: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A11-Stelle, FB 6 - Feuerwehr
Stadtoberinspektor/-in	A 10	6,5	0,0	4,5	4,5	+ 1,0: Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7 + 1,0: Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7
Stadtbauoberinspektor/-in	A 10	1,0	0,0	1,0	1,0	
Stadtinspektor/-in	A 9	4,0	0,0	3,0	2,0	+ 1,0: Einrichtung einer 1,0 A9L2E1-Stelle, FB 1 - 1,0: Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 10-Stelle, FB 5 + 1,0: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A9 L2E1-Stelle, FB 6 Ordnungsbeh. Außendienst
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	2,6	0,0	3,6	3,6	- 1,0: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A11-Stelle, FB 6 - Feuerwehr + 1,0: Einrichtung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle, FB 6 - Feuerwehr - 1,0: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A9 L2E1-Stelle, FB 6 Ordnungsbeh. Außendienst
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2,0	0,0	2,0	2,0	davon eine Stelle mit Zulage
Stadthauptsektretär/-in	A 8	2,7	0,0	4,3	4,3	- 1,0: Wegfall einer 1,0 A8-Stelle mit kw-Vermerk - 0,6: Wegfall einer 0,6 A8-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, FB 6 - Bürgerbüro
Insgesamt		36,5	0,0	36,1	34,1	

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

1. Anpassung September 2021

Organisationseinheit	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2						3			4					5				6
Verwaltungsführung	1,0			1,0												0,5			2,0
Stabsstelle 13																			0,5
Stabsstelle 14									1,0			1,3							2,3
FB 1								1,0			1,9		1,0	2,0		0,5			6,4
FB 2												1,0			1,0				2,0
FB 4											1,0	1,8							2,8
FB 5										1,0		1,0	1,0						3,0
FB 6								1,0				1,0		2,0	2,8	1,0			7,8
FB 7								1,0			1,0	0,7	5,5		0,8	0,7			9,7
Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)											1,0				1,0				2,0
	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	3,0	1,0	1,0	4,9	6,8	7,5	4,0	5,6	2,7	0,0	0,0	38,5

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
		B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3						4			5					6				7
1	Innere Verwaltung	1,0	0	0	1	0	0	0	1,0	1,0	0	1,9	2,3	1,0	2,0	1	1,0	0	0	13,2
2	Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	2,0	2,8	1	0	0	7,8
5	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	1	0,7	5,5	0	0,8	0,7	0	0	9,7
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1,8	0	0	0	0	0	0	2,8
9	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1,0	0	0	0	0	0	2,0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1,0
	Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	2,0
		1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	3,0	1,0	1,0	4,9	6,8	7,5	4,0	5,6	2,7	0,0	0,0	38,5

Stellenplan 2021
Teil B: Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

1. Anpassung September 2021

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,0	0,0	0,0	+ 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 15-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A15-Stelle, FB 2
14	3,0	3,0	3,0	
13	1,0	3,0	1,0	- 2,0: Umwandlung zweier 1,0 EG 13-Stellen mit ku-Vermerken in zwei 1,0 EG 11-Stellen, FB 5
12	12,0	12,8	10,8	- 1,00: Wegfall einer 1,00 EG12-Stelle mit kw-Vermerk (Untere Bauaufsicht, FB 5) + 0,20: Einrichtung von 0,20 Stellenanteilen (Verkehrsplanung, FB 5)
11	13,0	9,0	9,0	+ 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, FB 1 GPO + 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, FB 2 Beteiligungsmanagement + 2,0: Umwandlung zweier 1,0 EG 13-Stellen mit ku-Vermerken in zwei 1,0 EG 11-Stellen, FB 5
10	13,0	7,0	6,0	Bemerkung: 1,0 EG 10-Stelle mit bestehendem kw-Vermerk, FB 5 + 2,0: Einrichtung von zwei 1,0 EG 10-Stellen, FB 1 + 3,0: Umwandlung von drei 1,00 EG 9b-Stellen in drei 1,00 EG 10-Stellen, FB 1 - IT - 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 10-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, FB 1 GPO + 1,0: Einrichtung einer 1,00 EG 10-Stelle, FB 2, SG Kämmerei - Controlling + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, FB 5
9c	28,3	27,3	27,3	+ 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, FB 2 + 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, FB 4 - 1,0: Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, FB 7 + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung eines kw-Vermerks an 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7 - 1,0: Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, FB 7 - LSB SGB II
9b	23,5	25,9	23,9	+ 0,6: Einrichtung einer 0,6 EG 9b-Stelle, dafür Einrichtung eines kw-Vermerks an 0,6 EG 9b-Stelle, FB 1 - 3,0: Umwandlung von drei 1,00 EG 9b-Stellen in drei 1,00 EG 10-Stellen, FB 1 - IT + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle, FB 2 Beteiligungsmanagement - 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, FB 2 Beteiligungsmanagement (Anp.) + 0,8: Einrichtung einer 0,8 EG 9b-Stelle, FB 2 Stiftungen - 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, FB 2 - Tax Compliance - 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG9b-Stelle in eine 1,0 EG9c-Stelle, FB 4 + 0,2: Einrichtung von 0,2 EG 9b-Stellenanteilen, FB 6 + 0,5: Einrichtung von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen, dafür kw-Vermerk an 0,5-Stellenanteilen, FB 7 SGB XII + 0,5: Einrichtung von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen, FB 7 Fallmanagement
9a	12,6	9,6	9,6	+ 3,0: Umwandlung von drei 1,0 EG8-Stellen in drei 1,0 EG 9a-Stellen, Fachbereich 6

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
8	17,8	18,1	15,1	+ 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 8-Stelle, FB 1 Arbeitsschutz + 0,5: Einrichtung von 0,5 EG 8-Stellenanteilen, FB 2 Umstrukturierung Stadtkasse + 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 6-Stelle in eine 1,00 EG 8-Stelle, FB 2 Stadtkasse + 0,2: Umwandlung von 0,2 EG 5-Stellenanteilen in 0,2 EG 8-Stellenanteile, FB 4 - 3,0: Umwandlung von drei 1,0 EG8-Stellen in drei 1,0 EG 9a-Stellen, FB 6 + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk, FB 7 - 1,0: Wegfall einer 1,0 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk, FB 7 (Anp.)
7	5,0	5,0	4,0	
6	17,5	17,5	16,5	- 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 6-Stelle in eine 1,00 EG 8-Stelle, FB 2 Stadtkasse + 1,0: Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, dafür Wegfall einer 0,6 A8-Stelle, FB 6 - Bürgerbüro
5	14,1	14,3	13,9	- 0,2: Umwandlung von 0,20 EG 5-Stellenanteilen in 0,2 EG 8-Stellenanteile, FB 4
4	0,9	0,9	0,9	
3	1,0	1,0	1,0	
2	8,9	8,9	8,9	
1	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	172,6	163,3	150,9	

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte -

Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe	PB
1	2																			
Stabsstelle 13				2,0						1,0									3,0	1
Stabsstelle 14				1,0															1,0	1
Stabsstelle 15							0,5												0,5	1
Stabsstelle 16				1,0															1,0	14
Stabsstelle 18				1,0															1,0	5
Personalrat								1,0											1,0	1
FB 1				2,0	2,0	5,0	1,0	2,2	1,0	4,0			1,9					1x kw-Vermerk 0,6 EG 9b-Stelle	19,1	1
FB 2	1,0			1,0	1,0	2,0	1,0	2,8	1,0	4,2		2,0	0,6						16,6	1
FB 3		1,0		1,0	1,0			4,0	1,8	0,6	5,0	4,0	4,0	0,9	1,0	8,9			33,2	1
FB 4 Schule					1,0		1,0	1,0		1,9		5,5	2,0						12,3	3
FB 4 Jugend		1,0				1,0	0,5	1,5	2,1			1,0	1,0						8,1	6, 3
FB 5		1,0	1,0	3,0	5,0	3,0	1,0	1,0		3,0			0,3					1x kw-Vermerk 1,0 EG 10-Stelle	18,3	9,10,12,13,14
FB 6					1,0	1,0		3,0	5,7	3,1		5,0	1,4						20,2	2, 12, 15
FB 7					2,0	1,0	23,3	7,0	1,0				2,9					1x kw-Vermerk 1,0 EG 9c-Stelle 1x kw-Vermerk 0,5 EG 9b-Stelle 1x kw-Vermerk 1,0 EG 8-Stelle	37,2	5
	1,0	3,0	1,0	12,0	13,0	13,0	28,3	23,5	12,6	17,8	5,0	17,5	14,1	0,9	1,0	8,9	0,0		172,6	
																		Tarifbeschäftigte SuE	17,8	
																		Gesamt	190,4	

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe
1	2	3																		
1	Innere Verwaltung	1,0	1,0		7,0	4,0	7,0	2,5	10,0	3,8	9,8	5,0	6,0	6,5	0,9	1,0	8,9			74,5
2	Sicherheit und Ordnung					1,0	1,0		3,0	5,7	3,1		4,9	0,9						19,6
3	Schulträgeraufgaben		0,1			1,0		1,0	1,0		1,9		5,5	2,0						12,4
5	Soziale Leistungen				1,0	2,0	1,0	23,3	7,0	1,0				2,9						38,2
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,9				1,0	0,5	1,5	2,1			1,0	1,0						8,0
8	Sportförderung																			0,0
9	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.		0,8		1,0	2,1		0,4			1,0									5,3
10	Bauen und Wohnen		0,2	1,0	1,0		3,0	0,55	1,0		2,0			0,3						9,1
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,8	2,2		0,05					0,1	0,0						3,2
13	Natur- und Landschaftspflege				0,2	0,3														0,5
14	Umweltschutz				1,0	0,4														1,4
15	Wirtschaft und Tourismus													0,5						0,5
		1,0	3,0	1,0	12,0	13,0	13,0	28,3	23,5	12,6	17,8	5,0	17,5	14,1	0,9	1,0	8,9	0,0		172,6

Stellenplan 2021
Teil B: Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18	0,0	0,0	0,0	
S 17	1,0	1,00	1,00	
S 16	0,0	0,0	0,0	
S 15	0,0	0,0	0,0	
S 14	9,0	9,00	9,00	
S 13	0,0	0,0	0,0	
S 12	2,5	2,50	2,50	
S 11 b	3,3	2,00	2,00	+ 1,00: Einrichtung einer 1,0 S11b-Stelle, FB 4 - Leitung 2. Jugendeinrichtung + 0,29: Einrichtung von 0,29 S11b-Stellenanteilen nach Stellenbemessung, FB 4 - Jugendarbeit
S 11 a	0,0	0,0	0,0	
S 10	0,0	0,0	0,0	
S 9	0,0	0,0	0,0	
S 8 b	0,5	0,50	0,50	
S 8 a	0,0	0,0	0,0	
S 7	0,0	0,0	0,0	
S 6	0,0	0,0	0,0	
S 5	0,0	0,0	0,0	
S 4	1,5	1,50	1,50	
S 3	0,0	0,0	0,0	
S 2	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	17,8	16,50	16,50	

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2																				
FB 4 Jugend		1,0			9,0		2,5	3,3				0,5					1,5				17,8
	0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	2,5	3,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		17,8

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Produkt- bereich	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2	3																				
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1,0			9,0		2,5	3,3				0,5					1,5				17,8
		0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	2,5	3,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		17,8

Stellenplan 2021

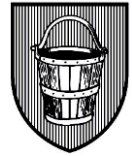
Teil A: Beamte - Erläuterung

<u>Organisationseinheit</u>	<u>Produktbereich</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Begründung</u>
Fachbereich 1	1	1,0	Einrichtung einer 1,0 A9L2E1-Stelle, Übernahme Auszubildende, Sachgebiet Personal
Fachbereich 2	1	-1,0 -1,0	Wegfall einer 1,0 A15-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG15-Stelle, Kämmerin Wegfall einer 1,0 A8-Stelle mit kw-Vermerk, Vollstreckung Innendienst
Fachbereich 5	9	-1,0	Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 10-Stelle, Bauverwaltung
Fachbereich 6	2	0,0 0,0 1,0 0,0 -0,6	Umwandlung einer 1,0 A13-Stelle in eine 1,0 A14-Stelle Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A11-Stelle, Leiter Feuerwehr Einrichtung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle, Organisationsuntersuchung Feuerwehr Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in einer 1,0 A9 L2E1-Stelle, Ordnungsbeh. Außendienst Wegfall einer 0,6 A8-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, FB 6 - Bürgerbüro
Fachbereich 7	5	1,0 1,0	Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, Leistungsgewährung SGB II Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, Leistungsgewährung SGB II
	Gesamt:	0,4	

Stellenplan 2021

Erläuterungen Teil B: Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst)

Organisationseinheit	Produktbereich	Veränderung Stellenanteile	Begründung
Fachbereich 1	1	2,0	Einrichtung von zwei 1,0 EG 10-Stellen, Sachgebiet Organisation & Digitalisierung
	1	0,6	Einrichtung einer 0,6 EG 9b-Stelle, dafür Einrichtung eines kw-Vermerks an 0,6 EG 9b-Stelle, Sachgebiet Personal
	1	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 8-Stelle, Arbeitsschutz
	1	0,0	Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, GPO
	1	0,0	Umwandlung von drei 1,00 EG 9b-Stellen in drei 1,00 EG 10-Stellen, Neugliederung IT
Fachbereich 2	1	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 15-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A15-Stelle, Kämmerei
	1	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle, Controlling / Beteiligungsmanagement
	1	0,8	Einrichtung einer 0,8 EG 9b-Stelle, Stiftungen
	1	0,5	Einrichtung von 0,5 EG 8-Stellenanteilen, Umstrukturierung Stadtkasse
	1	0,0	Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, Beteiligungsmanagement
	1	0,0	Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 9c-Stelle, Tax Compliance
	1	0,0	Umwandlung einer 1,00 EG 6-Stelle in eine 1,00 EG 8-Stelle, Stadtkasse
	1	1,0	Einrichtung einer 1,00 EG 10-Stelle, SG Kämmerei - Controlling
Fachbereich 4	3	0,0	Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, Sachbearbeitung Schulverwaltung
	3	0,0	Umwandlung von 0,2 EG 5-Stellenanteilen in 0,2 EG 8-Stellenanteile, Schulbetreuung
	6	1,0	Einrichtung einer 1,00 S11b-Stelle, Leitung 2. Jugendeinrichtung
	6	0,29	Einrichtung von 0,29 S11b-Stellenanteilen nach Stellenbemessung, Jugendarbeit/Jugendschutz
Fachbereich 5	9,12,13,14	0,0	Umwandlung zweier 1,0 EG 13-Stellen mit ku-Vermerken in zwei 1,0 EG 11-Stellen
	9	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, Bauverwaltung
	12, 13	0,2	Einrichtung von 0,2 Stellenanteilen, Verkehrsplanung
	10	-1,0	Wegfall einer 1,00 EG 12-Stelle mit kw-Vermerk (Austritt Stelleninhaberin)
Fachbereich 6	2	0,0	Umwandlung von drei 1,0 EG8-Stellen in drei 1,0 EG9a-Stellen, Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)
	2	0,2	Einrichtung von 0,2 EG 9b-Stellenanteilen, Straßenverkehr
	2	1,0	Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, dafür Wegfall einer 0,6 A8-Stelle, Bürgerbüro
Fachbereich 7	5	-1,0	Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, Leistungsgewährung SGB II
	5	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung eines kw-Vermerks an 1,0 EG 9c-Stelle, Fallmanagement
	5	0,5	Einrichtung von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen, dafür kw-Vermerk an 0,5-Stellenanteilen, FB 7 SGB XII
	5	0,5	Einrichtung von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen, FB 7 Fallmanagement
	5	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk
	5	-1,0	Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, LSB SGB II
	5	-1,0	Wegfall einer 1,0 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk, LSB SGB II (Anp.)
Gesamt:		10,6	



Beschlusslauf

TOP

_____ Datum

Verwaltungsvorlage

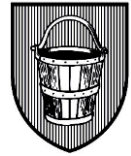
öffentlich

07.09.2021

Betreff

Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

21.09.2021 01 - 17 0366/2021 Rat



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****01 - 17
0366/2021****07.09.2021**Betreff

Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte Übersicht „Beschlusskontrolle; hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Anbei -die Beschlussfassung des Haupt-und Finanzausschusses vom 11.02.2020 umsetzend- die Übersicht über den Bearbeitungsstand der Ratsbeschlüsse. Berücksichtigt sind die Sitzungen des Rates bis einschließlich 29.06.2021.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0366 2021 A 1 Beschlusskontrolle; Umsetzung von Ratsbeschlüssen

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
1	24.09.2019 TOP 12	05 - 16 1963/2019 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick- hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Feststellungsbeschluss	05	Der Rat hat den Feststellungsbeschluss gefasst. Die Genehmigung der FNP- Änderung obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf. Hier wurden Bedenken gegen die Planung geäußert. Die FNP-Änderung wird derzeit überarbeitet und zu gegebener Zeit vorgelegt.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
2	24.09.2019 TOP 19	70 - 16 1950/2019 Antrag zur Neugestaltung des Ehrenfriedhofs als zentralen Ort des Gedenkens; hier: Antrag Nr. XXXI/2019 der SPD-Ratsfraktion	70	Der Rat verweist den Antrag in den Kulturausschuss; dieser beschließt in der Sitzung vom 27.11.2019 auf Grundlage eines Vermerkes des Volksbundes der deutschen Kriegsgräberfürsorge in Abstimmung mit den Kommunalbetrieben Emmerich das weitere Vorgehen abzusprechen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. KBE hat Maßnahmen mit Volksbund abgesprochen (u.a. Instandsetzung Grabzeichen, Nachpflanzungen, Reparaturen, Bewässerungsanlage) Angebot für die Maßnahmen wurden eingeholt. Der Förderantrag wurde am 09. April 2020 gestellt, aber noch nicht bewilligt. <u>Sachstand 2/2021:</u> Der Förderantrag wurde am 17.09.2020 bewilligt. Die Bewässerung wurde Okt/Nov.2020 eingebaut; die Instandsetzung der Grabzeichen soll in 02/2021 erfolgen; die Ersatzpflanzungen werden sich in 3/2021 anschließen <u>Sachstand 9/2021</u> Die Bepflanzung wurde in 3/2021 abgeschlossen. Auch die Steinmetzarbeiten sollen zeitnah zum Abschluss gebracht werden.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
3	05.11.2019 TOP 13	05 - 16 1931/2019 2. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss	05	Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat gefasst. Derzeit werden noch Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag geführt. Nach Abschluss wird der Satzungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht und die Planänderung erlangt Rechtskraft.	
4	05.11.2019 TOP 15	70 - 16 1981/2019 Ersatzpflanzungen von Bäumen; hier: Antrag Nr. XXXII 2019 der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	70	In der HFA-Sitzung vom 24.09.2019 wurde die Aufstockung der Finanzmittel um 36.000 € beschlossen. Der Rat verweist den später formal eingegangenen Antrag in den Betriebsausschuss der KBE: Die zusätzliche Haushaltsmittel sind eingestellt. Die Pflanzungen werden in der Pflanzsaison Herbst 2020 durchgeführt. <u>Stand 2/2021:</u> Die Pflanzung soll ab der 4. KW 2021 erfolgen <u>Stand 7/2021</u> Die Bepflanzung ist in der 4. KW 2021 erfolgt und alle Bäume sind gut angegangen. Sie befinden sich in der Entwicklungspflege bis Ende 2022.	01.04.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
5	17.12.2019 TOP 4	02 - 16 2069/2019 Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse für die Förderung der Gesang- und Musikvereine; hier: Eingabe Nr. 23/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Keine Erhöhung im HH 2020 nach Beschlusslage des HFA am 11.02.2020. Zwecks Ermittlung des Bedarfs der Vereine sollte zeitnah ein Termin zwischen Politik, Vertretern des Stadtverbandes für Musik und Verwaltung vereinbart werden; aufgrund der Corona-Pandemie konnte dieser bislang noch nicht durchgeführt werden.	
6	17.12.2019 TOP 5	05 - 16 2064/2019 Durchführung eines Dorfentwicklungskonzeptes für Praest; hier: Eingabe Nr. 21/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 28.01.2020 beschlossen, die Durchführung eines Dorfentwicklungskonzeptes für Praest durch ein externes Planungsbüro. Hierfür sollen Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt werden. Aufgrund der Haushaltslage ist mit der Bearbeitung noch nicht begonnen worden.	
7	17.12.2019 TOP 13	05 - 16 2003/2019 Bebauungsplanverfahren D 2/1 - Pioniergelände -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss	05	Der Rat hat den Satzungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung und damit Rechtskraft erfolgt nach Genehmigung der zugehörigen FNP-Änderung.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
8	17.12.2019 TOP 26	01 - 16 2065/2019 Haushalt 2020 - Zentrales Controlling; hier: Antrag Nr. XXXIV/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Die Behandlung des Antrages wurde in den HFA verwiesen; in der Sitzung des HFA am 11.02.2020 votierte dieser im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget des FB 1 mehrheitlich für die verwaltungsseitig vorgeschlagene Vorgehensweise, unter Einbeziehung des neuen Kämmerers/ der neuen Kämmerin die künftige Ausrichtung des Finanz- und Beteiligungscontrollings zu erarbeiten und im Rahmen der HHP Beratungen 2021 erneut inhaltlich zu betrachten. Der Rat hat diese Beschlussfassung am 03.03.2020 (HHP-Verabschiedung) bestätigt. <u>Stand 2/2021</u> Der Stellenplan zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sieht die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle "Beteiligungscontrolling" im FB 2 vor. Nach Verabschiedung des Haushaltes (geplant Rat 23.02.2021) und Inkrafttreten nach Anzeigeverfahren kann das Besetzungsverfahren initiiert werden. <u>Stand 9/2021</u> Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung zum 26.08.2021 kann das Stellenbesetzungsverfahren der Stelle "Beteiligungsmanagement" erfolgen. Die erste Anpassung des Stellenplans 2021 weist zudem eine neue Stelle "Finanzcontrolling" aus; die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Rates am 21.09.2021.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
9	17.12.2019 TOP 27	01 - 16 2067/2019 Haushalt 2020 - Personal- und Organisationsuntersuchung im Fachbereich 4 (Jugend, Schule und Sport); hier: Antrag Nr. XXXVI/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Die Behandlung des Antrages wurde in den HFA verwiesen; in der Sitzung des HFA am 11.02.2020 votierte dieser im Rahmen der Beschlussfassung über das Budget des FB 1 mehrheitlich für die verwaltungsseitig vorgeschlagene Vorgehensweise, eine Personal- und Orga.-Untersuchung des FB 4 -Schwerpunkt Jugendamt- im HHJ 2020 vorzubereiten und im HHJ 2021 durchzuführen. Der Rat hat diese Beschlussfassung am 03.03.2020 (HHP-Verabschiedung) bestätigt. <u>Stand 2/2021</u> In Umsetzung der Beschlussfassung wurde im Jahr 2020 eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt; entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltes 2021 vorgesehen. Die Auftragsvergabe zur Organisationsuntersuchung des FB 4 kann unmittelbar nach Freigabe der Haushaltsmittel erfolgen (Haushaltsplanverabschiedung vorgesehen am 23.02.2021) <u>Stand 9/2021</u> Nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung (mit Bekanntmachung der HH-Satzung am 26.08.2021) und Freigabe der Haushaltsmittel konnte die Auftragsvergabe erfolgen.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
10	03.03.2020 TOP 26	Antrag auf Überprüfung der Schulwegsicherheit im Stadtgebiet und Einrichtung von Querungshilfen im Umfeld der Schulen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für Kinder und Jugendliche hier: Antrag Nr. IV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 03.03.2020 an den Schulausschuss verwiesen; Allgemeinder Sachstand zur Schulwegsicherung wird in der nächsten Sitzung des Schulausschusses unter Mitteilungen und Anfragen präsentiert; in Bearbeitung.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
11	12.05.2020 TOP 3	03 - 16 2228/2020 Einstiegsmöglichkeit für beeinträchtigte Menschen in der Kleinschwimmhalle Elten; hier: Eingabe Nr. 6/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 den Beschluss gefasst, dass eine Variante zur Verbesserung des Einstiegs in das Lehrschwimmbecken der Kleinschwimmhalle in elten in die kommenden Haushaltsplanberatungen (2021) aufzunehmen. Nach einer Exkursion in die Niederlande (Kneipverein, Bürgerbad) sollte eine überarbeitete Eingabe des CDU- Ortsverbandes Elten erfolgen. Diese liegt bislang noch nicht vor; Betreiber und CDU- Elten konnten aufgrund der Covid 19- Pandemie eine Besichtigung nicht durchführen. Vorsorglich werden 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Aufgrund ausbleibender Reaktion sprach die Verwaltung die CDU-Elten Anfang Juni 2021 an. Es wurden Schwierigkeiten einzelner Ausführungsmöglichkeiten benannt und vereinbart, dass ein Vor-Ort-Termin zwischen Betreiber, CDU-Elten und Stadtverwaltung im Schwimmbad stattfindet. Die Entscheidungsfindung dauert nach erfolgtem Ortstermin (8/2021) an.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
12	12.05.2020 TOP 24	01 - 16 2235/2020 Erhöhte Transparenz durch mehr Digitalisierung in der kommunalpolitischen Arbeit; hier: Antrag Nr. IX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Verweisung an den HFA; der HFA hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.06.2020 mit der Erstellung einer Vorlage beauftragt, die die mit der Einführung des sog. "Rats-TV- Systems" verbundenen wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte abbildet. Der neu gewählte Rat soll auf dieser Grundlage über die weitere Verfahrensweise Beschluss fassen. <u>Stand 2/2021</u> In Umsetzung der politischen Beschlussfassung wurde verwaltungsseitig nach Prüfung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Ermittlung der zu erwartenden einmaligen und laufenden Kosten erneut eine Beschlussvorlage erstellt. Im Ergebnis spricht sich die Verwaltung nach Abwägung der Vor- und Nachteile gegen die Einführung des "Rats-TV" aus; der HFA hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung bestätigt und gegen die Einführung votiert. Der Rat ist diesem Beschluss in seiner Sitzung am 23.02.2021 gefolgt.	23.02.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
13	23.06.2020 TOP 3	04 - 16 2262/2020 Aussetzung der Sanierungsmaßnahmen am Gesamtschulstandort Grollscher Weg, Angestrebter Umzug der AWO und des Kellertheaters aus dem Gebäude des Willibrord- Gymnasiums zum Standort Grollscher Weg; hier: Eingabe Nr. 8/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Verweisung in den SchulA; Teil 1: Die Umsetzung der Phase 3 wurde mit Ratssitzung vom 24.03.2021 beschlossen. Die Aussetzung wurde damit negiert. Teil 2: Der Beschluss über die Fortführung der Phase 3 für den Grollschen Weg negiert ebenfalls die Umzugsplanung. Die Phase 0 am Willibrord Gymnasium betrachtet, ob die AWO und das Kellertheater weiterhin im Gebäude verbleiben können.	24.03.2021
14	07.07.2020 TOP 4	01 - 16 2306/2020 Gewährung von Entschädigungen für Online-Fraktionssitzungen; Bestätigung durch den Rat	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 der Gewährung von Entschädigungen für Online-Fraktionssitzungen -auch rückwirkend seit März 2020- zugestimmt. Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist in Bearbeitung. <u>Stand 2/2021</u> Die Änderung der Hauptsatzung, die u.a auch den Aspekt der Online-Fraktionssitzungen aufgreift, wird in der 1. Hälfte 2021 initiiert. <u>Stand 9/2021</u> Eine <i>Neufassung</i> der Hauptsatzung soll bis Ende 2021 den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
15	08.09.2020 TOP 11	02 - 16 2314/2020 Antrag auf einmalige Weitergabe des kommunalen Anteils aus dem NRW- Sonderprogramm zur Stärkung der Sportinfrastruktur an den Stadtportbund Emmerich (SSB) hier: Antrag Nr. XXVII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Der Rat hat die Eingabe in seiner Sitzung am 08.09.2020 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen; dieser hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 der verwaltungseitig vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt (Vorlage Nr. 04-17 0030/2020): Verwaltungsseitig wird die Antragstellung für "Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, der Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport fördern" geprüft. Die in die Prüfung zur Aufstellung einbezogenen Aufstellflächen befinden sich auf dem Gelände des Skaterplatzes und auf dem Gelände des Willibrord-Gymnasiums. Angedacht sind ein oder zwei Calistenics- oder OCR-Produkte (OCR = Obstacle Racing Course (Hindernisparcours)). Damit würde auch in Rahmen der Förderrichtlinie eine vorrangige Maßnahme beantragt, die ein niederschwelliges Angebot mit größerer Reichweite für Kinder und Jugendliche darstellt. Die Herstellung von Barrierearmut und –freiheit soll nach Möglichkeit beachtet werden.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
16	15.12.2020 TOP 4	06 - 16 2397/2020 Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes hier: Eingabe Nr. 16/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	Der Rat hat die Eingabe in seiner Sitzung am 15.12.2020 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 09.02.2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass der vorhandene Hubschrauberlandeplatz die Voraussetzungen zur Sicherstellung der notwendigen Krankentransporte erfüllt. Die Errichtung eines neuen Hubschrauberlandeplatzes wird als nicht erforderlich angesehen	09.02.2021
17	15.12.2020 TOP 5	06 - 17 0008/2020 Inanspruchnahme Beratung durch "Stichting Normering Flexwonen" für Leiharbeiter im Grenzgebiet hier: Eingabe Nr. 17 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	Der Rat hat die Eingabe in seiner Sitzung am 15.12.2020 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen; dieser nimmt sich der Thematik in seiner Sitzung am 09.02.2021 an. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 09.02.2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass das Begehren des Petenten bereits erfüllt wurde, und beschließt, dass vor dem aktuellen Sachhintergrund kein weiterer Austausch mit der SNF initiiert wird.	09.02.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
18	15.12.2020 TOP 11	02 - 17 0052/2020 Haushaltssatzung 2021; hier: Einbringung	02	Nach Beratung in den Fachausschüssen im Januar und Februar 2021 wurde der HH 2021 ff in der Sitzung des Rates am 23.02.2021 verabschiedet. <u>Stand 8/2021:</u> Die Landrätin des Kreises Kleve hat mit Schreiben vom 18.08.2021, hier eingegangen am 20.08.2021 per Mail und am 25.08.2021 per Briefpost, die Haushaltssatzung 2021 zur Kenntnis genommen. Die Bekanntmachung erfolgte am 26.08.2021 im Amtsblatt.	26.08.2021
19	15.12.2020 TOP 26	02 - 17 0049/2020 Antrag auf Einführung eines Stadtgutschein- Systems hier: Antrag Nr. XXX 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15.12.2020 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen; der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, den Zuschuss an die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft mbH zwecks Einführung eines Stadtgutscheinsystems im endgültigen Haushalt 2021 um 125.000 Euro zu erhöhen.	23.02.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
20	15.12.2020 TOP 27	05 - 17 0055/2020 Installation von Pedelec-/E- Bike-Ladestationen an der Rheinpromenade und auf dem Eltener Markt entsprechend der geplanten Station am Willkommensort auf dem Elten Berg hier. Antrag Nr. XXXI 2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 15.12.2020 an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 ein Votum für die Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2021 gefasst.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
21	23.02.2021 TOP 3	02 - 17 0122/2021 Stadtgutscheine der Stadt Emmerich am Rhein mit Städtischer Förderung; hier Eingabe Nr. 2/2021 zum Antrag Nr. XXX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Der Rat lehnt die Eingabe der FDP Emmerich ab und hält an der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Konzeption fest.	23.02.2021
22	23.02.2021 TOP 4	03 - 17 0137/2021 1. Antrag auf zeitnahe Erstellung eines Konzeptes zur Überlassung der Pavillons an der Luitgardis- Grundschule an den Kneippverein Elten e. V. 2. Antrag auf Gestaltung der Fläche des Schulgebäudes Elten/Bürgerbad/Turnhalle/ Parkplatz incl. Fördermittelanfrage; hier: Eingabe Nr. 4/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	1. In der Sitzung des HFA am 11.05.21 hat die Politik sich für eine der zwei vorgeschlagenen Varianten bzgl. der weiteren Nutzung des Pavilons in Elten entschieden: Ab dem Zeitpunkt des „Umzugs“, des Fachbereich 7 in die Halle der KBE (vermtl. Frühjahr 2022), sollen die weiteren Klassenräume an den Kneippverein e. V. vermietet werden. Die Nutzung der TIK Theater GbR wird zu diesem Zeitpunkt untersagt (gekündigt) werden. Gespräche mit dem Kneippverein können somit ab Anfang 22 aufgenommen werden. 2. In der Sitzung des HFA am 11.05.21 hat die Politik sich entschieden, die Beratungen bzgl. der Gestaltung der Fläche vor dem Schulgebäude auf Herbst 2021 zu verschieben (Klärung Ausbau Kindergartenplätze noch nicht abgeschlossen).	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
23	23.02.2021 TOP 5	07 - 17 0117/2021 Umsetzung eines Medizinischen Versorgungszentrums in Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 1/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	07	Beschlussvorschlag: Verweisung an Sozialausschuss Der Beschlussvorschlag sowie der Antrag als solches wurde durch den Rat bei drei Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.	23.02.2021
24	23.02.2021 TOP 6	07 - 17 0132/2021 Erarbeitung eines Städtischen Gesundheitskonzeptes; hier: Eingabe Nr. 3/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	07	Beschlussvorschlag: Verweisung an Sozialausschuss Der Beschlussvorschlag sowie der Antrag als solches wurde durch den Rat bei drei Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.	23.02.2021
25	23.02.2021 TOP 6.1	04 - 17 0140/2021 Verzicht von Pachten, Mieten und Nutzungsgebühren für die Nutzung von Sportstätten, Übungsräumen, Vereinsheimen und Schwimmbädern für die ersten zwei Quartale 2021; hier: Eingabe Nr. 20/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Der Rat hat die Eingabe des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein abgelehnt.	23.02.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
26	23.02.2021 TOP 7	01 - 17 0108/2021 Umstellung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder; hier: Antrag Nr. VI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der <u>Rat</u> hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 mit 10:8:2 Stimmen den Beschluss gefasst, "die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder entsprechend § 1 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausschließlich als monatliche Pauschale zu zahlen. Die Zahlung der besonderen Aufwendung für Ausschussvorsitzende wird in der bisherigen Form beibehalten." Die auf Grundlage dieser Beschlussfassung verwaltungsseitig initiierte Änderung der Hauptsatzung (Beratungsfolge RPA / HFA 09.03.2021 und Rat 30.03.2021) wurde in der Sitzung des <u>RPA</u> mit 9:1 Stimmen dergestalt modifiziert, die monatliche Pauschale für Ratsmitglieder einzuführen und zugleich von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW i.V.m. mit § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für sämtliche Ausschüsse Gebrauch gemacht." In der abschließenden Beratung durch den <u>Rat</u> am 30.03.2021 fand der Entwurf der 18. Änderung der Hauptsatzung keine Mehrheit; es gilt, die Thematik im Zuge der geplanten Neufassung der Hauptsatzung erneut einer Beschlussfassung zuzuleiten.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
27	23.02.2021 TOP 8	01 - 17 0138/2021 Preis für Zivilcourage; hier: Antrag Nr. XII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat den Antrag an den HFA verwiesen; dieser hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2021 der Thematik angenommen und die Verwaltung beauftragt, die „Satzung über die Ehrung von Personen, die sich um das Wohl der Stadt Emmerich am Rhein besonders verdient gemacht haben“ dergestalt zu modifizieren, dass zivilcouragiertes Handeln als auszeichnungswürdiger Tatbestand herausgestellt wird.	
28	23.02.2021 TOP 9	03 - 17 0125/2021 Projektabbruch De Wette Telder; hier: Antrag Nr. IX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	03	Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 23.02.21 abgelehnt. Aufgrund der Ausführungen der klaren Empfehlung der Bezirksregierung zum Wechsel des Förderprogramms, der städtebaulichen Bedeutung des Objektes stimmte der Rat nach Gegenüberstellung der vermuteten Zuschüsse und Kosten für die Sanierung und nicht nur die Sicherung des Baudenkmals. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich eingereicht / gestellt.	23.02.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
29	23.02.2021 TOP 10	04 - 17 0091/2021 Einbau von Lüftungsgeräten im Neubau der Gesamtschule wie auch an anderen Schulen; hier: Antrag Nr. 1/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Gem. Prüfung der Verwaltung (siehe Vorlage zu TOP 10 der Ratssitzung vom 23.02.2021) sind die Schulgebäude ausreichend belüftet und die vorhandenen Lüftungsanlagen arbeiten alle mit Frischluft. Die Verwaltung prüft derzeit, ob Lüftungsanlagen in den Sporthallen der Grundschulen sinnvoll ergänzt werden können; In Bearbeitung	
30	23.02.2021 TOP 11	04 - 17 0126/2021 Sachstandsbericht zur Digitalisierung unserer Schulen; hier: Antrag Nr. X/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Der Sachstandsbericht wurde unter TOP 6.2 Mitteilungen und Anfragen der Schulausschusssitzung am 09.03.2021 vorgestellt.	09.03.2021
31	23.02.2021 TOP 12	04 - 17 0127/2021 Zweite Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Ratsbeschluss: Einrichtung eines noch zu bezahlenden Haushaltsansatzes –mit SPERRVERMERK- für die Errichtung und den Betrieb einer Zweiten Jugendeinrichtung.	23.02.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
32	23.02.2021 TOP 13	05 - 17 0136/2021 Widmung von Fahrradstraßen; hier: Antrag Nr. II/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Ausschuss Stadtentwicklung hat am 09.02.2021 mehrheitlich beschlossen, die Einrichtung von Fahrradstraßen im Rahmen des Rad- und Fußwegekonzeptes zu prüfen. Der Rat hat sich dem Votum des Fachgremiums am 23.02.2021 angeschlossen.	
33	23.02.2021 TOP 14	05 - 17 0097/2021 Antrag zur Umsetzung eines Konzeptes für Mitfahrbänke zur besseren Anbindung der Ortsteile an die Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. III/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der ASE hat am 02.02.2021 mehrheitlich beschlossen, im Laufe des Jahres 2021 ein Konzept für Mitfahrbänke zu erarbeiten. Der Rat stimmt der im Fachgremium abgestimmten Verfahrensweise am 23.02.2021 zu.	
34	23.02.2021 TOP 15	05 - 17 0109/2021 Sachstand und mittelfristige Glasfaser- Ausbauplanung; hier: Antrag Nr. VII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Im Ausschuss für Stadtentwicklung am 02.03.2021 wurde ein ausführlicher Sachstandsbericht gegeben.	02.03.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
35	23.02.2021 TOP 16	05 - 17 0110/2021 Realisierung Wemmer & Janssen, hier: Antrag Nr. V/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Seitens der Verwaltung wurde der Ablauf mit entsprechenden vertraglichen Konstellationen und dem Bebauungsplanverfahren dargelegt. Der Rat stimmte der aufgezeigten Vorgehensweise zu.	23.02.2021
36	23.02.2021 TOP 17	05 - 17 0111/2021 Dorfentwicklungskonzept Praest 2021; hier: Antrag Nr. IV 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Rat hat am 23.02.2021 beschlossen, für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes Praest Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen	23.02.2021
37	23.02.2021 TOP 18	16 - 17 0116/2021 Biologische Vielfalt in Kommunen; hier: Antrag Nr. VIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	16	Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 den künftigen Klimaschutzmanager mit der Prüfung der Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" sowie des Beitritts zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V." beauftragt	
38	23.02.2021 TOP 19	01 - 17 0120/2021 Rats-TV-System	01	Der Rat hat gegen die Einführung des Rats- TV-Systems votiert; vgl. Ausführungen / Beschlusslauf zu lfd. Nr. 12	23.02.2021
39	23.02.2021 TOP 21	01 - 17 0065/2020 Ersatzwahlen zu Ausschüssen und sonstigen Gremien	01	Die Ersatzwahlen wurden in der Sitzung des Rates am 23.02.2021 beschlossen	23.02.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
40	23.02.2021 TOP 22	02 - 17 0124/2021 Benennung eines Vertreterers für die Gesellschafterversammlun g sowie den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	02	Mitteilung an Wifö Kreis Kleve GmbH mit Datum vom 24.02.2021 erfolgt.	24.02.2021
41	23.02.2021 TOP 23	04 - 17 0113/2021 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Januar 2021 aufgrund des § 1 Abs. 11 der Coronabetreuungsverordnu ng vom 7. Januar 2021; hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW	04	Gem Ratsbeschluss wurde die Absetzung der Elternbeiträge im Januar durch die Elternbeitragsstelle des FB 4 veranlasst und zur Rückerstattung an die Stadtkasse gegeben.	31.01.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
42	23.02.2021 TOP 24	04 - 17 0114/2021 Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat 2021 aufgrund des eingeschränkten Pandemiebetriebes in Kita und Kindertagespflege unter Anrechnung des Landesanteiles NRW; hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW	04	Ratsbeschluss vom 23.02.2021. Auf die Erhebung der Elternbeiträge für Januar 2021 wurde unter Anrechnung der hälftigen Erstattung des Landes NRW verzichtet	23,02,2021
43	23.02.2021 TOP 25	06 - 17 0107/2021 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Emmerich am Rhein bei Einsätzen der Feuerwehr	06	Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Emmerich am Rhein bei Einsätzen der Feuerwehr beschlossen. Die Satzung wurde im Amtsblatt 10/2021 öffentlich bekannt gemacht und ist am 01.04.2021 in Kraft getreten.	01.04.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
44	23.02.2021 TOP 26	06 - 17 0115/2021 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein	06	Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.02.201 die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiete der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen. Die OV wurde im Amtsblatt 8/2021 öffentlich bekannt gemacht und ist am 20.03.2021 in Kraft getreten.	20.03.2021
45	23.02.2021 TOP 27	02 - 17 0123/2021 Haushaltssatzung 2021; hier: Beschlussfassung	02	Verabschiedung des HH 2021 ff in der Sitzung des Rates am 23.02.2021 erfolgt; die Landrätin des Kreises Kleve hat mit Schreiben vom 18.08.2021(Eingang: am 20.08.2021 per Mail und am 25.08.2021 per Briefpost) die Haushaltssatzung 2021 zur Kenntnis genommen. Sie wurde am 26.08.2021 im Amtsblatt veröffentlicht.	26.08.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
46	23.03.2021 TOP 7	02 - 17 0180/2021 Sachstand und weiteres Vorgehen Greensill	02	Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt 1. die Verwaltung zu beauftragen, in dem aufgezeigten Sinne zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Rat vorzulegen, 2. die Verwaltung zu beauftragen, örtliche Anlagenrichtlinien zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, 3. die Verwaltung zu beauftragen, mindestens einmal im Jahr dem Rechnungsprüfungsausschuss einen Bericht über Kapitalanlagen vorzulegen, 4. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Haushalt“ mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zur Festlegung akuter und die mittelfristige Finanzplanung betreffender konsolidierender Maßnahmen. 5. Der Rat bildet einen Begleitausschuss zur weiteren Prüfung und Begleitung der Sache Greensill. Zu 1. Die interne Prüfung ist abgeschlossen und wurde dem Begleitausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2021 vorgestellt. Zu 4. und 5. AG Haushalt und Begleitausschuss wurden eingerichtet, erste Sitzungen haben stattgefunden.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
47	23.03.2021 TOP 12	01 - 17 0172/2021 Sonderratssitzung zum Sachstand Greensill; hier: Antrag Nr. XVII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	In der -turnusmäßig terminierten-Sitzung des Rates am 23.03.2021 wurde ausschließlich das Themenfeld Greensill behandelt. Damit wurde dem Antrag Genüge getan.	23.03.2021
48	23.03.2021 TOP 13	02 - 17 0173/2021 Freiwillige Haushaltssperre / Prüfung durch externe Dritte; hier: Antrag Nr. XVI 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	siehe Erläuterungen zu lfd. Nr. 46	
49	23.03.2021 TOP 14	02 - 17 0179/2021 Örtliche Anlagerichtlinie für die Stadt Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XVIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	siehe Erläuterungen zu lfd. Nr. 46	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
50	24.03.2021 TOP 2	04 - 17 0144/2021/1 Schulbauvorhaben "Grollscher Weg" für die Gesamtschule Emmerich am Rhein; *** hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung	04	Gem Ratsbeschluss sollen folgende Punkte umgesetzt werden 1. Leistungsphase 3 soll zum Jahresende vorgestellt werden. (In Bearbeitung) 2. Lebenszyklusanalyse zwischen Neubau und Sanierung soll mit LP3 vorgestellt werden (In Bearbeitung) 3. Einsparungsmöglichkeiten zur Sanierung sollen innerhalb der LP 3 gefunden werden und der AG Haushalt vorgestellt werden (In Bearbeitung)	
51	24.03.2021 TOP 3	04 - 17 0171/2021 Moratorium Bauvorhaben Gesamtschule Standort "Grollscher "Weg"; hier. Eingabe Nr. 5/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Mit Ratsbeschluss zu TOP 2 (Fortführung der LP 3) der Ratssitzung vom 24.03.2021 ist das Moratorium gleichzeitig abgelehnt.	24.03.2021
52	24.03.2021 TOP 4	04 - 17 0169/2021 Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuc hung Standort "Grollscher Weg"; hier: Antrag Nr. XIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Mit Ratsbeschluss zu TOP 2 (Lebenszyklusanalyse) der Ratssitzung vom 24.03.2021 ist das Moratorium gleichzeitig abgelehnt.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
53	30.03.2021 TOP 2	01 - 17 0175/2021/1 Initiierung eines Aktionstages "Kommunale Demokratie"; hier: Eingabe Nr. 6 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat die Eingabe in seiner Sitzung am 30.03.2021 abgelehnt	30.03.2021
54	30.03.2021 TOP 3	07 - 17 0178/2021/1 Seebrücke "Sicherer Hafen": hier: Eingabe Nr.8 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	07	Rat 30.03.2021 - einstimmige Verweisung an den Sozialausschuss SozA 04.05.2021 - Antrag wurde mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt	04.05.2021
55	30.03.2021 TOP 4	41 - 17 0174/2021/1 Aufnahme von zwei Aufführungen in polnischer und niederländischer Sprache im Spielplan/Programm für die nächste Spielzeit; hier: Eingabe Nr. 7 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	41	Der Rat hat die Eingabe in seiner Sitzung am 30.03.2021 abgelehnt	30.03.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
56	30.03.2021 TOP 5	01 - 17 0141/2021/2 18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 hier: § 8 Aufwandsentschädigung	01	Siehe Erläuterungen zu lfd. Nr. 26	
57	30.03.2021 TOP 5.1	04 - 17 0184/2021 Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen; hier: Beantragung von Fördermitteln	04	Die Vergabe und Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung.	
58	30.03.2021 TOP 6	05 - 17 0158/2021/1 Bebauungsplanverfahren E 18/16 - Stadtkern Süd -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss	05	Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 den Satzungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte im Amtsblatt vom 05.05.2021	05.05.2021
59	30.03.2021 TOP 7	05 - 17 0159/2021/1 Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg/Nordwest -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss	05	Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 den Satzungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte im Amtsblatt vom 05.05.2021	05.05.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
60	30.03.2021 TOP 8	05 - 17 0170/2021/1 Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB im Bereich Bahnhofstraße	05	Der Rat beschloss am 30.03.2021, für den Bereich Bahnhofstraße zwischen Hafenstraße, Industriestraße und Bahnhof vorbereitende Untersuchungen nach § 141 und § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt vom 02.06.2021.	02.06.2021
61	30.03.2021 TOP 9	01 - 17 0156/2021/1 Pilotprojekt "Stadt-Podcast Emmerich" für Ratssitzungen; hier: Antrag an den Rat Nr. XIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat den Antrag an den HFA verwiesen.	
62	11.05.2021 TOP 3	05 - 17 0219/2021 Sanierung Grillplatz Elten; hier: Eingabe Nr. 9/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Rat beschloss am 11.05.2021, die vorliegende Eingabe abzulehnen.	11.05.2021
63	11.05.2021 TOP 4	01 - 17 0221/2021 Bestellung zur Kämmerin	01	Der Rat hat Frau Ulrike Büker mit Wirkung zum 01.06.2021 zur Kämmerin der Stadt Emmerich am Rhein.	01.06.2021
64	11.05.2021 TOP 5	01 - 17 0220/2021/1 Bestellung zur Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Beschlussfassung vertagt.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
65	11.05.2021 TOP 6	01 - 17 0225/2021 Bestellung zur weiteren Vertretung des Bürgermeisters	01	Der Rat hat den Beschluss gefasst, Frau Ulrike Bükér ab dem 01.06.2021 zur weiteren Vertreterin des Bürgermeisters zu bestimmen.	01.06.2021
66	11.05.2021 TOP 7	01 - 17 0226/2021 Ausschussvorsitze	01	Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Ausschussvorsitze neu bestimmt und die Ausschussvorsitzenden sowie die stv. Ausschussvorsitzenden benannt.	11.05.2021
67	11.05.2021 TOP 8	01 - 17 0222/2021 Zweckverband Studieninstitut Niederrhein; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	01	Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) abzuschließen. Die durch den Bürgermeister unterzeichnete Vereinbarung wurde dem SINN zwischenzeitlich zugeleitet. Die Zustimmung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt in der Verbandsversammlung am 12.11.2021, danach wird die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf eingeholt.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
68	11.05.2021 TOP 9	04 - 17 0227/2021 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Monate Februar 2021 bis April 2021 aufgrund des § 1 Abs. 10 bis 12 der Coronabetreuungsverordnu ng vom 7. Januar 2021; hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NW	04	Die Absetzung der Elternbeiträge für die Monate Februar bis April wurde im Mai durch die Elternbeitragsstelle des FB 4 veranlasst und zur Rückerstattung an die Stadtkasse gegeben.	30.05.2021
69	11.05.2021 TOP 11	04 - 17 0229/2021 Verzicht der Elternbeiträge Schulbetreuung (OGS und Schule Plus incl. Mittagessen) für die Monate Mai und Juni unter Anrechnung des Landesanteils NRW	04	Gem. Ratsbeschluss wurde die Absetzung der Elternbeiträge für die Monate Mai bis Juli im Mai durch die Elternbeitragsstelle des FB 4 veranlasst und zur Rückerstattung an die Stadtkasse gegeben.	30.05.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
70	11.05.2021 TOP 13	07 - 17 0205/2021/1 Zweite Änderung der Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften ; hier: § 4 Höhe der Gebühren und Entgelte	07	04.05.2021 - Sozialausschuss stimmt der Änderungssatzung einstimmig zu 11.05.2021 - HFA stimmt der Änderungssatzung einstimmig zu 11.05.2021 - Rat stimmt der Änderungssatzung einstimmig zu 16.06.2021 - Emmericher Amtsblatt Jahrgang 2021 - Ausgabe 17: Die Änderungssatzung wird veröffentlicht ab 01.08.2021 kommen die geänderten Gebührensätze zur Anwendung	01.08.2021
71	11.05.2021 TOP 14	70 - 17 0165/2021/1 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017; hier: 8. Nachtragssatzung	70	Der Rat hat die 8. Nachtragssatzung in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossen; die Bekanntmachung erfolgte im Emmericher Amtsblatt, Ausgabe 15 vom 19.05.2021	19.05.2021
72	11.05.2021 TOP 15	01 - 17 0187/2021 Reduzierung der Teilnehmerzahl an Rats- und Ausschusssitzungen; hier: Antrag Nr. XIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat die im Antrag formulierten Anregungen vor dem Hintergrund fehlender rechtlicher Grundlagen abgelehnt,	11.05.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
73	11.05.2021 TOP 16	01 - 17 0207/2021 Umstellung des städt. Fuhrparks auf E-Mobilität und Wasserstoffantriebstechnik ; hier: Antrag Nr.XXIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.05.2021 an den Ausschuss für Klima und Umwelt verwiesen	
74	11.05.2021 TOP 17	01 - 17 0212/2021 Zeichen zum 17. Mai, dem Internationaler Tag gegen Homophobie und Transphobie – Regenbogenfahne am Rathaus; *** hier: Antrag Nr. XXV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	Der Rat hat angeregt, die offizielle Flagge der LGBTIQ+-Community, die sog. Regenbogenfahne, jedes Jahr am 17. Mai vor dem Rathaus aufzuhängen und das Aufhängen der Regenbogenfahne an weiteren öffentlichen Gebäude begrüßt. Die Anregung wurde erstmalig am 17.05.2021 umgesetzt; in der Zukunft wird gleichsam verfahren.	17.05.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
75	11.05.2021 TOP 18	01 - 17 0217/2021 Zentrales Fördermittelmanagement; hier: Antrag Nr. XXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	In seiner Sitzung am 11.05.2021 verweist der Rat den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Einrichtung und Besetzung einer Planstelle für ein zentrales Fördermittelmanagement abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, im Zuge der weiteren organisatorischen und personellen Neuausrichtung des FB 2 -Finanzen- ein -die dezentral Verantwortlichen unterstützendes und impulsgebendes- Aufgabenprofil zu formulieren und entsprechende Stellenanteile auszuweisen.	
76	11.05.2021 TOP 19	01 - 17 0223/2021 Prioritätenliste für städtische Projekte; hier: Antrag an den Rat Nr. XXVII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	01	In seiner Sitzung am 11.05.2021 verweist der Rat den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
77	11.05.2021 TOP 20	02 - 17 0200/2021 Externe Unterstützung der Verwaltung bei der Erstellung einer örtlichen Anlagestrategie und - richtlinie als Folge des Greensill-Falls; hier: Antrag Nr. XX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Der Rat hat den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen	
78	11.05.2021 TOP 21	05 - 17 0201/2021 Vorauszahlungen bei Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW; hier: Antrag Nr. XXI 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Haupt – und Finanzausschuss beschloss am 29.06.2021 die Satzung über die „Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen“ nicht zu ändern und weiterhin für Straßenausbaumaßnahmen im Rahmen der gesetzmäßigen Ermessensentscheidung Vorausleistungen zu erheben.	29.06.2021
79	11.05.2021 TOP 22	04 - 17 0218/2021 Zeitweise Nutzung des Parkplatzes Paaltjesstege als Schulhof der Gesamtschule; hier: Antrag Nr. XXVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Gem. Ratsbeschluss wurde der Parkplatz an der Paaltjesstege am 17.05.2021 teilweise als Schulhof für die Gesamtschule abgesperrt.	17.05.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
80	11.05.2021 TOP 23	41 - 17 0202/2021 Aufstellung von "Offenen Bücherschränken"; hier: Antrag Nr. XXII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	41	<u>Stand 9/2021</u> Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die Aufstellung eines Bücherschranks auf dem "Alter Markt" befürwortet. Verwaltungsseitig wird die Realisierbarkeit geprüft. Der Kulturausschuss wird sich der Thematik in seiner nächsten Sitzung erneut annehmen.	
81	29.06.2021 TOP 3	02 - 17 0258/2021 Befristete Aussetzung der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierschutz; hier: Eingabe Nr. 11/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Der Rat hat den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
82	29.06.2021 TOP 4	02 - 17 0292/2021 Eingabe nach § 24 GO NRW/§ 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch den AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein - Erneuerung des Stromverteilerkasten am Markt in Elten; hier: Eingabe Nr. 14/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	02	Der Rat hat den Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
83	29.06.2021 TOP 5	02 - 17 0293/2021 Eingabe nach § 24 GO NRW/§ 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch den AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein - Konzept zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus von Ladestationen für Elektroautos; hier: Eingabe Nr. 17/2021 an den Rat der StadtEmmerich am Rhein	02	Die Eingabe wurde in der Sitzung des Rates vom 29.06.2021 abgelehnt.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
84	29.06.2021 TOP 6	05 - 17 0274/2021 Formloser Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes P 3/2; hier: Eingabe Nr. 12/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Die Eingabe wurde an den ASE verwiesen; der ASE hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 folgenden Beschluss gefasst: Zu 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans P 3/2 -Pionierstr./Nordost- nicht zu folgen. Zu 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan P 3/2 -Pionierstr./Nordost- aufzuheben. Zu 3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten der Bebauungsplanaufhebung in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung in Bauleitplanverfahren durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
85	29.06.2021 TOP 7	06 - 17 0233/2021 Entwicklung von Corona- Infektionen in Leiharbeiterunterkünften; hier: Eingabe Nr. 10/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	06	Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgenden Beschluss gefasst: "Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass ein Zusammenhang zwischen den im Vergleich zu 13 Kommunen des Kreises Kleve höheren Infektionszahlen der Stadt Emmerich am Rhein und der Anzahl in Sammelunterkünften in Emmerich am Rhein untergebrachten Leiharbeitnehmer/innen nicht erkennbar ist."	29.06.2021
86	29.06.2021 TOP 8	70 - 17 0289/2021 Eingabe nach § 24 GO NRW/§ 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch den AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein - Erhöhung der Straßenreinigungsintervalle im Ortsteil Elten am Markt; hier: Eingabe Nr. 13/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	70	Die Eingabe wurde in der Sitzung des Rates vom 29.06.2021 abgelehnt.	29.06.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
87	29.06.2021 TOP 9	70 - 17 0290/2021 Eingabe nach § 24 GO NRW/§ 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch den AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein - Restaurierung der Eltener Informationstafel - Ortsplan/Denkmalweg am Markt; hier: Eingabe Nr. 15/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	70	Die Eingabe wurde in der Sitzung des Rates vom 29.06.2021 abgelehnt.	29.06.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
88	29.06.2021 TOP 10	70 - 17 0291/2021 Eingabe nach § 24 GO NRW/§ 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch den AfD-Stadtverband Emmerich am Rhein - Beseitigung von Baumpflanzscheiben auf den Gehwegen in Elten; hier: Eingabe Nr. 16/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	70	Die Eingabe wurde in der Sitzung des Rates vom 29.06.2021 abgelehnt.	29.06.2021
89	29.06.2021 TOP 11	01 - 17 0232/2021 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen	01	Die Ersatzwahlen wurden in der Sitzung des Rates am 29.06.2021 beschlossen	
90	29.06.2021 TOP 12	01 - 17 0302/2021 Begleitausschuss; hier: Vertretungsregelung	01	Der Rat hat beschlossen, dass die stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder des Begleitausschusses im Verhinderungsfall durch alle Ratsmitglieder ihrer Fraktion in alphabetischer Reihenfolge vertreten werden können.	29.06.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
91	29.06.2021 TOP 13	02 - 17 0240/2021 Benennung einer Vertreterin für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Emmerich GmbH	02	Mitteilung an Stadtwerke GmbH mit Datum vom 28.07.2021 erfolgt.	28.07.2021
92	29.06.2021 TOP 14	02 - 17 0241/2021 Benennung einer Vertreterin für Gremien der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH	02	Mitteilung an Technische Werke GmbH mit Datum vom 07.07.2021 erfolgt.	07.07.2021
93	29.06.2021 TOP 15	02 - 17 0242/2021 Benennung einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlun g der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und der Gesellschafterversammlun g Lokalradio Kreis Kleve BetriebsVerwaltungs- Gesellschaft mbH	02	Mitteilung an Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit Schreiben vom 28.07.2021 erfolgt.	28.07.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
94	29.06.2021 TOP 16	04 - 17 0151/2021/1 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein	04	Ratsbeschluss 29.06.2021: -Die Errichtung der Jugendeinrichtung wurde beschlossen, sowie auch das Konzept. Weder wurden der Sperrvermerk aufgehoben noch die Räumlichkeit beschlossen. -Der Prüfauftrag für die Räumlichkeit ehemaliges "Vitalsports" wurde erteilt	
95	29.06.2021 TOP 17	04 - 17 0247/2021 Richtlinien der Stadt Emmerich am Rhein zur finanziellen Förderung und pädagogischen Ausgestaltung der Kindertagespflege; hier: Verabschiedung der neuen Richtlinien	04	Ratsbeschluss vom 29.06.2021; die Richtlinien sind zum 01.08.2021 in Kraft getreten.	29.06.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
96	29.06.2021 TOP 18	04 - 17 0303/2021 Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Februar bis Mai 2021 wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in Kita und Kindertagespflege aufgrund der Corona Pandemie unter Anrechnung des jeweiligen Landesteils NRW	04	Ratsbeschluss 29.06.2021. Elternbeitrag Februar 2021 werden zu 100 % erstattet. Elternbeiträge März - Mai 2021 werden zu 50 % erstattet. Die Beitragsausfälle werden zu gleichen Teilen vom Land NRW und von der Stadt Emmerich a.Rh. finanziert.	29.06.2021
97	29.06.2021 TOP 19	05 - 17 0239/2021/1 Deichverband Bislich- Landesgrenze; Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;	05	Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am 29.06.2021 dem Verzicht auf die Rampe für den Rad- und Fußverkehr im Bereich Hauptstraße zu	29.06.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
98	29.06.2021 TOP 20	05 - 17 0298/2021/1 Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein, Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein, hier: Beanstandung des Beschlusses des ASE vom 08.06.2021 gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 GO NRW	05	Der Ratsbeschluss wurde gem. § 54 GO NRW (Verstoß gegen geltendes Recht) der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung zugeleitet. Die Landrätin des Kreises Kleve hat mit Schreiben vom 17.08.2021,(Eingang: 23.08.2021) die Aufhebung der Beschlüsse des Rates und des Ausschusses für Stadtentwicklung zur Eintragung des Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein, Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein, verfügt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung wird am 21.09.2021 erneut Beschluss fassen.	
99	29.06.2021 TOP 21	05 - 17 0299/2021 Städtebaulicher Vertrag VEP Mennonitenstraße	05	Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschloss am 29.06.2021, den städtebaulichen Vertrag zur Ausarbeitung städtebaulicher Planung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 19/3 - VEP Mennonitenstraße- mit dem Vorhabenträger abzuschließen.	29.06.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
100	29.06.2021 TOP 22	06 - 17 0277/2021 Wiederwahl einer Schiedsperson	06	Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein wählt Herrn Klaus Verwerich für den Schiedsgerichtsbezirk IV als Schiedsmann und für den Schiedsgerichtsbezirk III als stellvertretenden Schiedsmann. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt, sobald das Amtsgericht Emmerich am Rhein die Wahl bestätigt hat.	
101	29.06.2021 TOP 23	41 - 17 0209/2021 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2020	41	Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2020 festgestellt; die Veröffentlichung erfolgte am 25.08.2021 im Amtsblatt 22/2021.	25.08.2021
102	29.06.2021 TOP 24	41 - 17 0210/2021 Nutzungs- und Entgeltordnung Schlösschen Borghees	41	Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die Nutzungs- und Entgeltordnung Schlösschen Borghees beschlossen; die Bekanntmachung erfolgte am 21.07.2021 im Amtsblatt 20/2021.	21.07.2021
103	29.06.2021 TOP 25	04 - 17 0294/2021 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung; hier: Antrag Nr. XXXV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 16 04 – 17 0151/2021/1 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein behandelt.	29.06.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
104	29.06.2021 TOP 26	04 - 17 0295/2021 Unterbringung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XXXVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 16 04 – 17 0151/2021/1 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein behandelt.	29.06.2021
105	29.06.2021 TOP 27	04 - 17 0234/2021 Containerdorf am Nonnenplatz/Bauplanung Grollscher Weg für den Gesamtkomplex der Gesamtschule; hier: Antrag Nr. XXVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	04	Gem. Ratsbeschluss wird das Containerdorf am Nonnenplatz nicht weiter verfolgt; Der Rat beauftragt die Verwaltung die Lebenszyklusanalyse, welche mit LP 3 vorgestellt werden soll, auf folgende Punkte zu ergänzen: a) Umbau im Bestand b) Umbau im Bestand mit enegetischer Ertüchtigung c) Neubau d) Neubau ohne Ikea-Gebäude mit energetischer Ertüchtigung des Ikea- Gebäudes; in Bearbeitung	

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

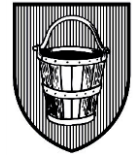
lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
106	29.06.2021 TOP 29	05 - 17 0253/2021 Beitritt der Stadt Emmerich bei der Arbeitsgemeinschaft fußgängerfreundliche Städte, Gemeinden und Kreis in NRW (AGFS); hier: Antrag Nr. XXIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Verfahrensweise zu. - Der Antrag wird derzeit erarbeitet und die Aufnahme verwaltungsseitig vorbereitet.	29.06.2021
107	29.06.2021 TOP 30	05 - 17 0260/2021 Experteninformation im Umweltausschuss; hier: Antrag Nr. XXXII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Verweisung an den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	
108	29.06.2021 TOP 31	05 - 17 0261/2021 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahmobilitätskonzeptes; hier: Antrag Nr. XXX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Vorsitzenden des Umweltausschusses einen regelmäßigen halbjährigen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahmobilitätskonzeptes zu geben.	29.06.2021

Beschlusskontrolle:

hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen

- öffentlich -

lfd. Nr.	Sitzungs- datum TOP	Vorlagen-Nr. Betreff	Zust. Org.- Einheit	Stand: 9/2021	Erledigt (Datum)
109	29.06.2021 TOP 32	05 - 17 0262/2021 Debatte über die Baumschutzsatzung; hier: Antrag Nr. XXXI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	05	Verweisung an den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	
110	29.06.2021 TOP 33	70 - 17 0263/2021 Steinbeete in der Kaßstraße begrünen; hier: Antrag Nr. XXXIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	70	Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates an den BA KBE verwiesen. Der Antrag wird von der KBE geprüft und in der nächsten Sitzung des BA KBE am 22.09.2021 behandelt.	
111	29.06.2021 TOP 34	70 - 17 0280/2021 Klimaschutzprojekt "Essbare Stadt" in Emmerich; hier: Antrag Nr. XXXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	70	Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates an den BA KBE verwiesen. Der Antrag wird von der KBE geprüft und in der nächsten Sitzung des BA KBE am 22.09.2021 behandelt.	



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0360/2021	01.09.2021
---------------------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Anpassung Hebesatzsatzung 2022

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

1. Sachverhalt

Jährlich werden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW die von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte für ein Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nebst zugehörigen Anlagen an die kommunalen Spitzenverbände übermittelt. Darüber hat der Städte- und Gemeindebund NRW mit Schreiben vom 30.06.2021 informiert und kommt zu einer ersten Einschätzung: „Besonders hervorzuheben sind bereits jetzt eine erneute Aufstockung der Verbundmasse (allerdings wiederum nur im Wege einer „Kreditierung“) sowie die geplante Grunddatenaktualisierung. Noch bedeutsamer ist jedoch die Verwendung von nach der Rechtsstellung (kreisfrei/kreisangehörig) differenzierten fiktiven Hebesätze auf Steuerkraftseite. Mit der Verwendung differenzierter fiktiver Hebesätze wird einem langjährigen Petition unseres Verbandes entsprochen“.

Während die Höhe der Verbundmasse und die Ausgestaltung der Grunddaten nur zu entsprechenden Einschätzungen zu den Auswirkungen führen, erfordert die Anpassung von Hebesätzen ein aktives Handeln der Kommune, um finanzielle Nachteile zu vermeiden. Daher liegt der Fokus in dieser Vorlage auf der Veränderung der fiktiven Hebesätze; insbesondere der Grundsteuer B.

Vom Land NRW festgelegte fiktive Hebesätze

	Steuerart	2021	2022
		Fiktiver Hebesatz in Prozent	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Kreisfreie Städte	Grundsteuer A	223	235
	Grundsteuer B	443	511
	Gewerbsteuer	418	435
Kreisangehörige	Grundsteuer A	223	247
Städte	Grundsteuer B	443	479
	Gewerbsteuer	418	414

Hebesätze in Emmerich am Rhein

Im Jahr 2019 wurden die Hebesätze der Stadt Emmerich am Rhein für die Grundsteuer A auf 250 % und für die Grundsteuer B auf 443 % festgesetzt. Für die Gewerbsteuer gilt seit 2007 ein unveränderter Satz von 425 %. Damit liegen die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbsteuer der Stadt Emmerich am Rhein als kreisangehörige Kommune auch 2022 weiterhin über den Landessätzen.

Durch die vorgesehenen Änderungen des Landes NRW besteht aus Sicht der Verwaltung nur bei der Grundsteuer B Handlungsbedarf, um finanzielle Nachteile bei der Zuteilung von Landesmitteln (Schlüsselzuweisungen) zu vermeiden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Berechnung der Einnahmekraft der Stadt im Rahmen der Gewährung der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) werden für die Anrechnung der eigenen örtlichen Steuerkraft landeseinheitlich fiktive und nicht die tatsächlichen Steuersätze berücksichtigt. Unterschreiten die örtlichen Hebesätze die fiktiven Hebesätze, wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung eine höhere eigene Einnahmekraft gegengerechnet als tatsächlich vorhanden ist. Dies führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen; 90 Prozent der scheinbar (=fiktiv) vorhandenen Mehreinnahmen werden nicht vom Land ausgeglichen.

Eine fiktiv höhere Steuerkraft würde auch bei der Ermittlung der Kreisumlage zu Grunde gelegt werden und zu einer Mehrbelastung von rd. 120.000 Euro führen.

Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen (GFG) 2022 ff.

Abgleich Hebesatz Land (fiktiver Satz)- Emmerich am Rhein	Land (fiktiver Satz)	Emmerich am Rhein (realer Satz)	Emmerich am Rhein Grundsteuer B	Steuerkraft Emmerich am Rhein gem. GFG	Auswirkungen GFG 2022 (90% der Differenz)
Identisch	443 %	443 %	5,25 Mio.	5,25 Mio.	keine
Uneinheitlich	479 %	443 %	5,25 Mio.	5,68 Mio.	- 0,39 Mio.
Identisch	479 %	479 %	5,68 Mio.	5,68 Mio.	keine

Konkret bedeutet diese Berechnung für die Stadt Emmerich am Rhein, dass eine Anhebung des Satzes auf das Niveau des fiktiven Hebesatzes erforderlich wird, um finanzielle Einbußen zu vermeiden. Basierend auf den Planzahlen für 2021 ergibt eine Erhöhung auf den fiktiven Hebesatz von 479 Prozentpunkten eine Erhöhung der Steuereinnahme um 0,43 Mio. Euro.

Wenn diese Hebesatzanpassung nicht beschlossen wird, ergibt sich ein geringerer Anteil an den Schlüsselzuweisungen von 0,39 Mio. Euro und somit ein entsprechender Fehlbetrag für den städtischen Haushalt. Ein Hebesatz über dem Normwert bleibt bei der Berechnung der Landesmittel unberücksichtigt; ein Mehrertrag würde vollständig die örtliche Finanzkraft stärken.

Bis zum Jahr 2019 wurde genau das für die Grundsteuer B umgesetzt, da die örtlichen Hebesätze bis zu 17 %-Punkte über den fiktiven Hebesätzen des Landes lagen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ff., der am 27.09.2021 in den Rat eingebracht wird, ist eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den fiktiven Satz von 479 Prozentpunkten mit einem Mehrertrag von 0,43 Mio. Euro enthalten.

Alternative

Falls eine Anpassung des Hebesatzes nicht beschlossen wird, müssten die Zentralfinanzen für die nächsten Jahre bis zu 940.000 Euro jährlich nach unten korrigiert werden.

Auswirkungen auf Mietern bzw. Eigentümer

Eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 443 % nach drei Jahren auf 479 % entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,7 %. Für private Wohnhäuser ergibt sich ab 2022 eine Mehrbelastung von ca. 15-40 Euro jährlich. Für gewerbliche Objekte fällt die

Grundsteuer B - aufgrund höherer Grundsteuermessbeträge mit größeren nominalen Auswirkungen - ebenfalls an.

3. Weitere Informationen

Entwicklung der Hebesätze im Zeitablauf:

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Fiktiver Hebesatz	Emmerich am Rhein	Fiktiver Hebesatz	Emmerich am Rhein	Fiktiver Hebesatz	Emmerich am Rhein
2015	213 %	250 %	423 %	440 %	415 %	425 %
2016	217 %	250 %	429 %	440 %	417 %	425 %
2017	217 %	250 %	429 %	440 %	417 %	425 %
2018	217 %	250 %	429 %	440 %	417 %	425 %
2019	223 %	250 %	443 %	443 %	418 %	425 %
2020	223 %	250 %	443 %	443 %	418 %	425 %
2021	223 %	250 %	443 %	443 %	418 %	425 %

Bis 2019 lagen die Hebesätze in Emmerich in allen drei Kategorien über den fiktiven Sätzen des Landes. Die Zahlen zeigen auch, dass das Land NRW die normierten Werte regelmäßig anpasst.

Hebesätze Grundsteuer B kreisangehörigen Kommunen in NRW nach Größenklasse, 2020

Einwohnerzahl	Grundsteuer B in %
60.000 und mehr	572
25.000 – 60.000	549
10.000 – 25.000	532
Weniger als 10.000	524
Gewichteter Durchschnitt	550

Quelle: Landesbetrieb IT NRW

Im Landesvergleich liegt die Stadt Emmerich am Rhein sowohl mit 443 % als auch mit 479 % im Größenklassenvergleich deutlich unter dem Durchschnitt.

Zur Einordnung: Rd. 75 % der Kommunen in NRW liegen über dem fiktiven Hebesatz des Landes.

Hebesätze Grundsteuer B im Kreis Kleve, 2020

Kommune	Grundsteuer B in %
Kalkar	550
Goch	498
Kleve	471
Kevelaer	460
Issum	457
Bedburg-Hau	443
Geldern	443
Kerken	443
Kranenburg	443
Rees	443
Rheurdt	443
Wachtendonk	443
Emmerich am Rhein	443
Straelen	429
Uedem	429
Weeze	423

Bei dem Vergleich der Stadt Emmerich am Rhein mit anderen Kommunen im Kreis Kleve liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B im Jahre 2020 in zwölf Kommunen höher oder auf demselben Niveau. Anpassungen sind durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze auch bei den anderen Kommunen im Kreis vorgesehen bzw. zu erwarten.

Hebesätze Grundsteuer B, weitere Kommunen im Vergleich, 2020

Kommune	Grundsteuer B in %
Kommunen Kreis Wesel	
Voerde	690
Hamminkeln	650
Hünxe	600
Schermbeck	495
Wesel	448

Sonsbeck	413
Maximalwert NRW	
Bergneustadt	959
Minimalwert NRW	
Verl	190

Die Auswertung zeigt, dass sich vergleichbare Kommunen im Kreis Wesel mehrheitlich über den fiktiven Hebesätzen bewegen. Die Extremwerte zeigen die Bandbreite im Land NRW.

4. Weiteres Vorgehen

- Diskussion im HH-Beratungsverfahren ab 21.09.2021
- Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen für 2022 ff.: 21.12.2021
- Beschluss der Änderung der Hebesatzsatzung, In-Kraft-Treten am 01.01.2022: 21.12.2021

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0360 2021 A 1 Fiktive Hebesätze



© Fiktive Hebesätze

Fiktive Hebesätze (oder auch Nivellierungshebesätze - wie sie in anderen Ländern genannt werden) dienen im kommunalen Finanzausgleich ausschließlich dazu, die kommunale Steuerkraft bei den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) zu normieren. Eine solche Normierung ist zur Vermeidung von Möglichkeiten der Manipulation der eigenen Steuerkraft durch Hebesatzgestaltung notwendig und in allen Flächenländern üblich.

Der fiktive Hebesatz ist aufgrund seiner Ermittlung das Ergebnis aus Festsetzungen der Gemeinden. Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2022 daher nach der Rechtsstellung differenzierte fiktive Hebesätze verwendet.

Hierbei wird die Differenz zwischen den gewogenen Durchschnitten der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden zum gewogenen Landesdurchschnitt ermittelt. Für die Festsetzung der differenzierten Hebesätze wird im Rahmen des GFG 2022 zunächst die Hälfte dieser Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Durchschnitten abgezogen bzw. hinzuaddiert.

Realsteuer	fiktiver Hebesatz	
	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Städte und Gemeinden
Grundsteuer A	235 v.H.	247 v. H.
Grundsteuer B	511 v.H.	479 v. H.
Gewerbesteuer	435 v.H.	414 v. H.

Differenzierung der fiktiven Hebesätze nach Rechtsstellung

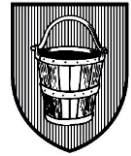
Bei der von den Gutachtern des Walter-Eucken-Instituts vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. In diesem Zusammenhang ließ sich jedoch eine Einwohnerprogression bei der Setzung der Hebesätze der Realsteuern empirisch nicht nachweisen. Vielmehr ist die Rechtsstellung ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze. Eine Differenzierung nach der institutionellen Stellung der Gemeinden wäre demnach sachgerecht.



Finanzwissenschaftlicher Zweck der Nivellierungshebesätze ist es, strategisches Verhalten von Gemeinden zu vermeiden. Umso stärker der tatsächlich gesetzte Hebesatz jedoch vom Nivellierungshebesatz abweicht, desto stärker verzerrt der Nivellierungshebesatz die ermittelte Steuerkraft und damit die gemeindespezifische Bedarfsermittlung. Grundsätzlich sind darum realitätsgerechte Nivellierungshebesätze vorzugswürdig.

Von den auf diese Weise ermittelten Nivellierungshebesätzen werden aus Anreizgesichtspunkten weiterhin prozentuale Abschläge vorgenommen.

Quelle: Eckpunkte zur Gemeindefinanzierung 2022



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****02 - 17
0361/2021****01.09.2021**Betreff

Haushaltssatzung 2022;
hier: Einbringung

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wird in der Sitzung des Rates am 21.09.2021 eingebracht. Die Stadtkämmerin wird die Haushalts- und Finanzlage 2022 darstellen und erläutern. Der Haushaltsplanentwurf wird den Mitgliedern des Rates wie im Vorjahr anschließend elektronisch zur Verfügung gestellt. Er wird ebenfalls auf die städtische Homepage/Finanzen eingestellt.

Im Anschluss an die Einbringung werden die Fachbereichsbudgets in der Haushaltstagung im Oktober und in den Fachausschüssen im November/Dezember vorgestellt und beraten:

30.10.2021	Haushaltstagung	Vorabinform zu den Budgets
12.11.2021	<i>Ende Antragsfrist für politische Vertretungen</i>	
23.11.2021	Sozialausschuss	Budgets 018 und 700
24.11.2021	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	Budget 016
25.11.2021	Schulausschuss	Budgets 403-415 (inkl. Sport)
30.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung	Budget 500
02.12.2021	Jugendhilfeausschuss	Budgets 401 und 402
07.12.2021	Haupt- u. Finanzausschuss	Budgets 013, 014, 015, 100, 200, 300 und 600
07.12.2021	Haupt- u. Finanzausschuss	Zusammenfassung aller vorherigen Beratungsergebnisse als Beschlussvorlage für den Rat
14.12.2021	Rat	Verabschiedung

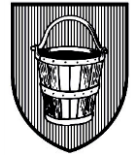
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist die Grundlage für wirtschaftliches Handeln im HH-Jahr 2022.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

20.07.2021

Betreff

Konzept zur Einführung von Mitfahrbänken;
hier: Beschluss des Konzeptes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Endbericht des Konzeptes „Einführung von Mitfahrbänken in der Stadt Emmrich am Rhein“ zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

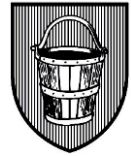
31.08.2021 05 - 17 0315/2021 Ausschuss für Stadtentwicklung

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

07.09.2021 05 - 17 0315/2021 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 1

21.09.2021 05 - 17 0315/2021 Rat



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**05 - 17
0315/2021**

20.07.2021

Betreff

Konzept zur Einführung von Mitfahrbänken;
hier: Beschluss des Konzeptes

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	31.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2021
Rat	21.09.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Endbericht des Konzeptes „Einführung von Mitfahrbänken in der Stadt Emmerich am Rhein“ zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Sachdarstellung :

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes für Mitfahrbänke in der Stadt Rees wurde im Februar 2021 durch den Rat festgelegt, dass auch die Stadt Emmerich am Rhein eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit Hilfe der Aufstellung von Mitfahrbänken fördert.

Mitfahrbänke sind als Ergänzung des ÖPNVs zu sehen und können dazu führen, eine bessere Anbindung an die Ortsteile der Stadt Emmerich zu schaffen. Gerade im ländlichen Raum ist eine Ergänzung zum Personennahverkehr von Vorteil und wird in vielen Teilen Deutschlands bereits angeboten. Das Konzept der Mitfahrbänke sorgt mit dem Prinzip von Bürgern für Bürger für eine Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und von sozialen Kontakten. Außerdem können durch die Mitnahme CO₂-Emissionen vermindert werden.

Für die Stadt Emmerich werden an strategischen Punkten in den Ortsteilen die Mitfahrbänke aufgestellt, sodass ein vernetzendes Konzept entsteht, das als Anlage beigefügt ist. Bürger, die eine Mitfahrgelegenheit suchen, setzen sich auf die Bänke, wählen ein Ziel aus und können dann von vorbeifahrenden Autofahrern mitgenommen werden. Dabei erfolgt eine Mitnahme nur von Mitfahrbank zu Mitfahrbank.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme wird zum Haushalt 2022 angemeldet.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

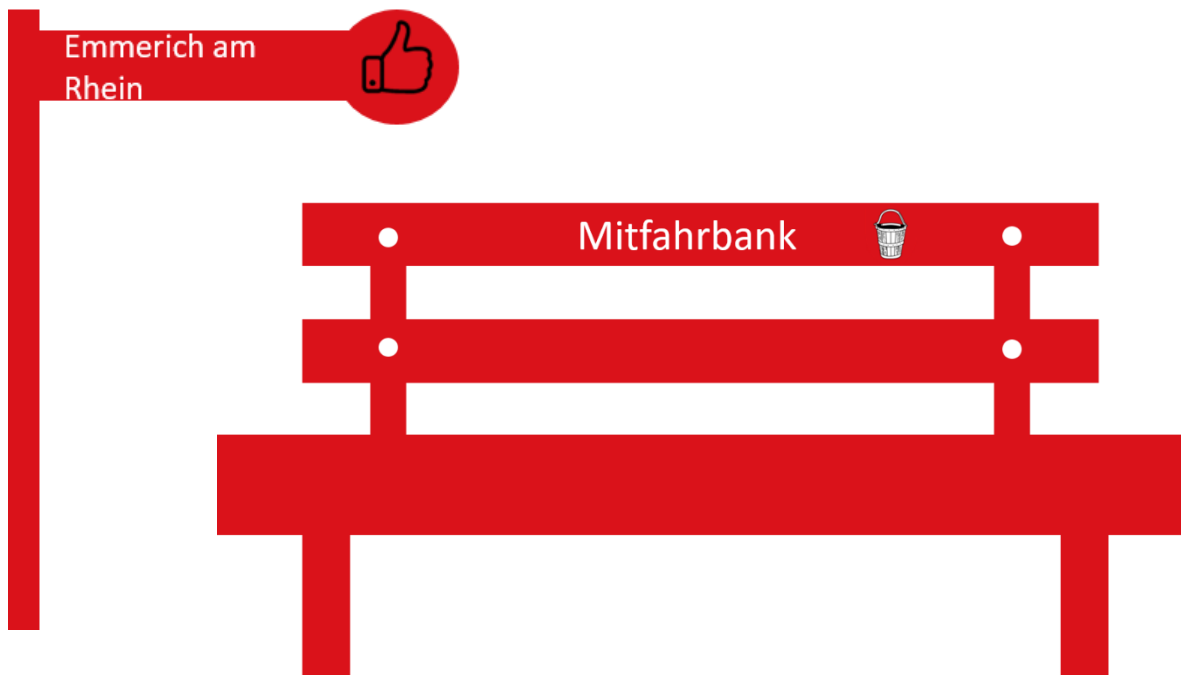
In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-17 0315

Konzept zur Einführung von Mitfahrbänken

In der Stadt Emmerich am Rhein



Erarbeitet durch:

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 5

Jaqueline Schreiter und Ann-Cathrin Lasee

Stand: 01.06.2021

Inhalt

1. Allgemeines zum Konzept der Mitfahrbänke in Emmerich am Rhein.....	3
1.1 Idee.....	3
1.2 Ziele	3
1.3 Funktionsweise.....	3
1.4 Regeln	3
2. Umsetzungskonzept für Emmerich am Rhein	4
2.1 Grundsätzliches	4
3. Positionierung Mitfahrbänke	4
3.1 Standort Emmerich – Geistmarkt.....	5
3.1.1 Station 1-1 nach Emmerich	6
3.1.2 Station 1-2 von Emmerich	7
3.2 Standort Elten – Klosterstraße	8
3.2.1 Station 2-1 von Elten	9
3.2.2 Station 2-2 nach Elten	10
3.3 Standort Hüthum – Eltener Straße.....	11
3.3.1 Station 3-1 nach Hüthum	12
3.3.2 Station 3-2 von Hüthum	12
3.4 Standort Borghees – Borgheeser Weg	14
3.4.1 Station 4-1 nach Borghees.....	15
3.4.2 Station 4-2 von Borghees	16
3.5 Standort Dornick – Dornicker Straße	17
3.5.1 Station 5-1 nach Dornick	18
3.5.2 Station 5-2 von Dornick	18
3.6 Standort Vrsasselt – Dreikönige.....	20
3.6.1 Station 6-1 nach Vrsasselt.....	21
3.6.2 Station 6-2 von Vrsasselt.....	21
3.7 Standort Praest – Raiffeisenstraße.....	23
3.7.1 Station 7-1 nach Praest	24
3.7.2 Station 7-2 von Praest	24
3.7 Zusammenfassende Auflistung aller Standorte	26
4. Gestaltung der Mitfahrbänke	27
4.1 Beschilderung	27
4.2 Registrierung der Fahrer	28
5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	29
6. Weitere Aufgaben und Ausblick.....	29

7. Kostenberechnung	30
---------------------------	----

Abbildung 1: Überblick über die Positionierung der Mitfahrbänke in den einzelnen Stadtteilen.....	4
Abbildung 2: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank am Geistmarkt	5
Abbildung 3: Vernetzung Emmerich.....	5
Abbildung 4: Foto Haltestation 1-1; Geistmarkt	6
Abbildung 5: Foto Haltestation 1-2; Geistmarkt	7
Abbildung 6: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Klosterstraße	8
Abbildung 7: Vernetzung Elten.....	8
Abbildung 8: Foto Haltestation 2-1; Klosterstraße.....	9
Abbildung 9: Foto Haltestelle 2-2; Klosterstraße	10
Abbildung 10: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Eltener Straße	11
Abbildung 11: Vernetzung Hüthum.....	11
Abbildung 12: Foto Haltestation 3-1; Eltener Straße	12
Abbildung 13: Foto Haltestation 3-2; Eltener Straße	13
Abbildung 14: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten / Mitfahrbank am Borgheeser Weg	14
Abbildung 15: Vernetzung Borghees.....	14
Abbildung 16: Foto Haltestation 4-1; Borgheeser Weg	15
Abbildung 17: Foto Haltestation 4-2; Borgheeser Weg	16
Abbildung 18: Foto Haltestation 4-2; Amselweg.....	16
Abbildung 19: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Dornicker Straße	17
Abbildung 20: Vernetzung Dornick	17
Abbildung 21: Foto Haltestation 5-1; Dornicker Straße/ Dorfplatz.....	18
Abbildung 22: Foto Haltestation 5-2; Dornicker Straße/ Dorfplatz.....	19
Abbildung 23: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Straße Dreikönige	20
Abbildung 24: Vernetzung Vrsasselt.....	20
Abbildung 25: Foto Haltestation 6-1; Bushaltestelle Emmerich Kindergarten	21
Abbildung 26: Foto Haltestation 6-2; Bushaltestelle Emmerich Kindergarten	22
Abbildung 27: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Reeser Straße	23
Abbildung 28: Vernetzung Praest.....	23
Abbildung 29: Foto Haltestation 7-1; Emmerich Praest Kirche.....	24
Abbildung 30: Foto Haltestation 7-2; Emmerich Praest Kirche.....	25
Abbildung 31: Mitfahrbank in Raeren	27
Abbildung 32: Mitfahrbank in Oberfranken.....	27
Abbildung 33: Beschilderung Mitfahrbank Brüssow	28
Abbildung 34: Beschilderung Mitfahrbank Oberfranken	28
Abbildung 35: Vorschlag für ein mögliches Anmeldeformular	28

Konzept Mitfahrbänke Emmerich am Rhein

1. Allgemeines zum Konzept der Mitfahrbänke in Emmerich am Rhein

1.1 Idee

In Emmerich soll das Konzept der Mitfahrbänke eingeführt werden. Eine Mitfahrbank ist eine im öffentlichen Raum aufgestellte Sitzbank, die als kostenloses Mitfahrangebot dient und damit eine Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs darstellt.

1.2 Ziele

Grundsätzlich dienen die Einrichtungen von Mitfahrbänken einer Erweiterung und Ergänzung des Nahverkehrsangebotes. Somit kann die Mobilität von Menschen, die kein Auto besitzen, verbessert werden, da unter anderem keine zeitliche Bindung nötig ist. Vorteile dieses Konzeptes liegen darin, dass die Ortsteile untereinander besser verbunden sind und eine Sicherung der Nahversorgung erfolgen kann. Weiterhin kann es zu einer Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls kommen und soziale Kontakte werden ermöglicht. Mitfahrbänke können einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

1.3 Funktionsweise

Setzt der Passant sich auf eine Mitfahrbank, wird signalisiert, dass er eine kostenlose Mitfahrgelegenheit sucht. Um das Ziel der Fahrt zu beschreiben, kann durch eine Beschilderung neben der Mitfahrbank ein Ort ausgewählt werden. Fahrer, die in die angegebene Richtung fahren, können Passanten mitnehmen und in an einer anderen Mitfahrbank im gewünschten Ort absetzen.

1.4 Regeln

Zu beachten ist, dass eine Mitnahme nur von Mitfahrbank zu Mitfahrbank erfolgt, nicht bis vor die Haustüre. Zudem steht es jedem Passanten frei in ein wartendes Auto zu steigen und jedem Fahrer steht es frei, wartende Passanten mitzunehmen. Sollten Unfälle geschehen, auch mit Personenschaden, sind diese über die KFZ- Haftpflichtversicherungen der Fahrer versichert. Dabei übernimmt die Stadt keine Haftung.

2. Umsetzungskonzept für Emmerich am Rhein

2.1 Grundsätzliches

Allgemein soll ein Aufstellen einer Mitfahrbank in jedem Ortsteil erfolgen. Die Mitfahrbänke sollen zentral an viel befahrenen Straßen gelegen und eine möglichst gute Sichtbarkeit für eine frühzeitige Erkennung sollte gewährleistet sein.

Nach Möglichkeit erfolgt eine Mitnahme in beide Fahrtrichtungen, sodass ein Hin- und Zurückkommen der Passanten erfolgen kann.

Für eine räumliche Anordnung ist zu beachten, dass genügend Raum zum Aufstellen der Bänke, einer Beschilderung sowie einer Haltemöglichkeit für Fahrzeuge gegeben ist. Für die Halteflächen gilt, dass ein Halten der Fahrer den fließenden Verkehr nicht beeinträchtigt. Zudem sollen die Mitfahrbänke und die Halteflächen für beide Fahrtrichtungen möglichst nah beieinander liegen.

3. Positionierung Mitfahrbänke

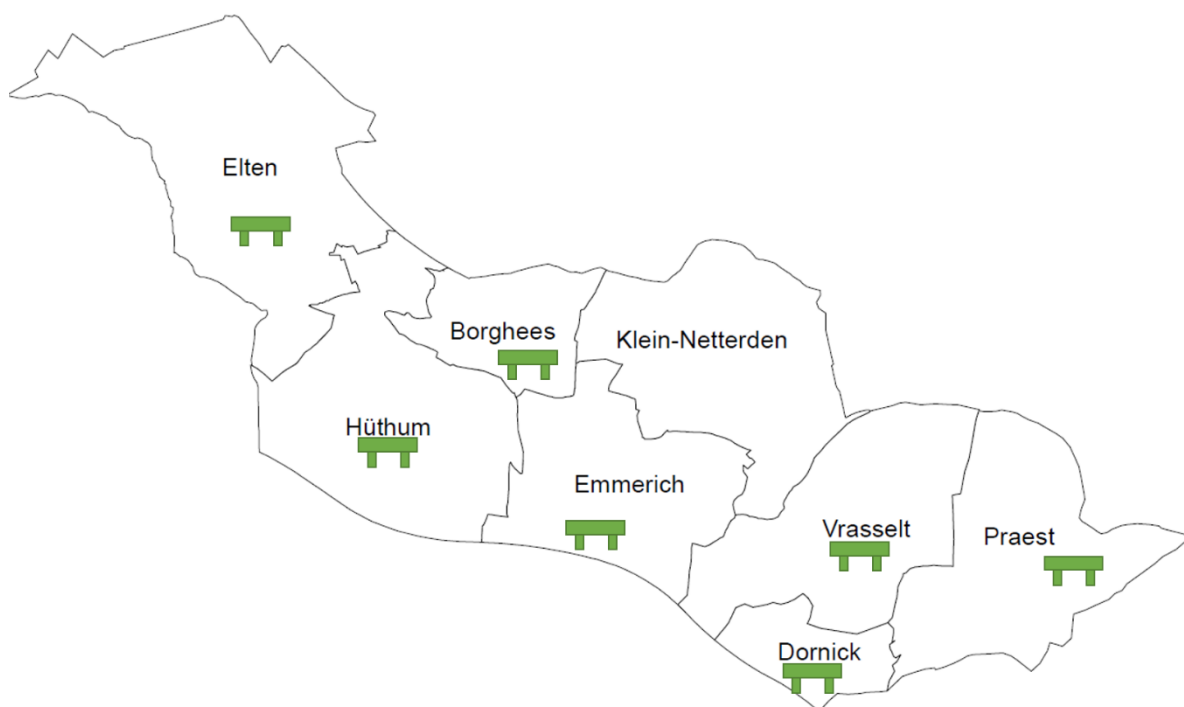


Abbildung 1: Überblick über die Positionierung der Mitfahrbänke in den einzelnen Stadtteilen

3.1 Standort Emmerich – Geistmarkt

Der Geistmarkt ist ein bedeutender Innenstadtplatz für Emmerich. Im Zuge des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) soll der Platz als Auftakt der Fußgängerzone dienen. Bereits jetzt fungiert der Platz als Stadteingang und infrastruktureller Dreh- und Angelpunkt.

Diese Faktoren sind ausschlaggebend für die Wahl als Standort für die Mitfahrgelegenheiten. Passanten wird eine Anbindung an Einzelhandelsgeschäfte jeglicher Art geboten, die von dem Standort aus in unmittelbarer Nähe liegen und daher gut zu Fuß erreichbar sind. Zudem liegt eine Anbindung an den Busverkehr durch die Haltestellen *Emmerich Rathaus* und *Geistmarkt* vor.

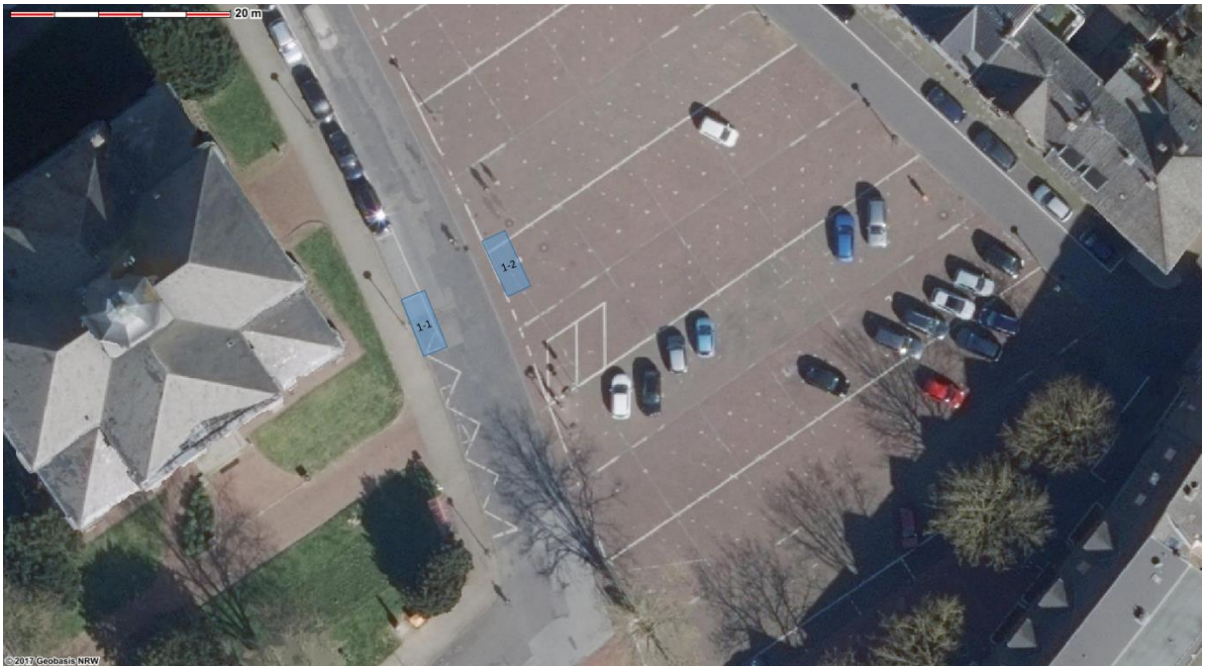


Abbildung 2: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank am Geistmarkt

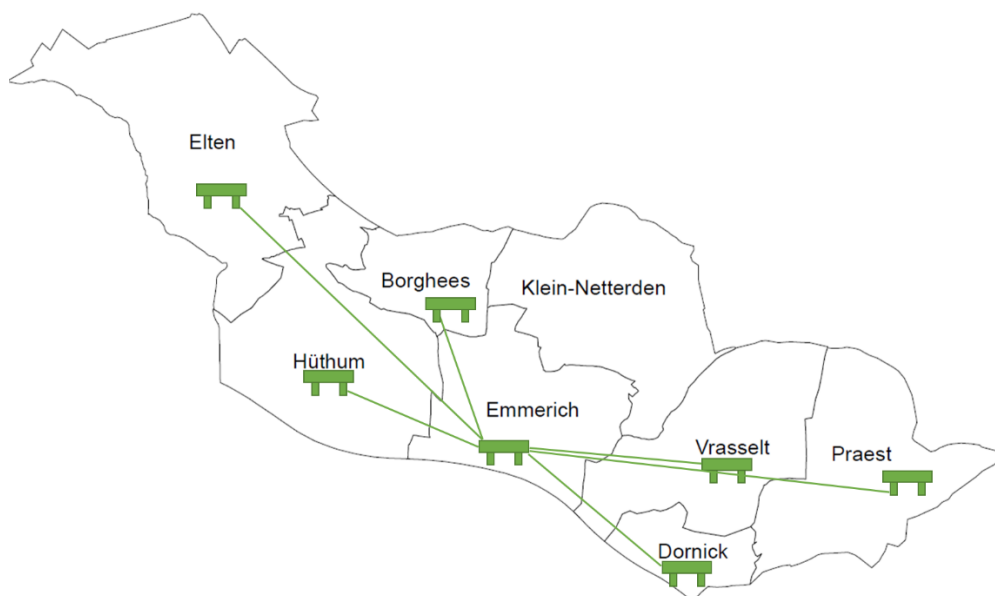


Abbildung 3: Vernetzung Emmerich

3.1.1 Station 1-1 nach Emmerich

Zur Schaffung einer Haltestation ist angedacht, den vorderen der beiden Behindertenparkplätze zu nutzen. Damit weiterhin zwei Behindertenstellplätze angeboten werden können, wird eine normale Stellfläche entsprechend ausgezeichnet, sodass es insgesamt einen Parkplatz weniger gibt.

Eine Aufstellmöglichkeit für die Mitfahrbank wird nicht benötigt, da die Passanten an dieser Stelle lediglich abgesetzt werden, also auch nur eine Haltemöglichkeit benötigt wird.

Aus dem eben genannten Grund, wird auch keine Beschilderung für die verschiedenen Ortsteile benötigt. Allerdings sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Stelle nicht als Parkplatz, sondern lediglich dem Halten im Zuge des Projektes der Mitfahrbänke dient, wodurch eine extra Beschilderung nötig wird.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Emmerich.



Abbildung 4: Foto Haltestation 1-1; Geistmarkt

3.1.2 Station 1-2 von Emmerich

Um das Aufstellen einer Mitfahrgelegenheit zu ermöglichen, soll ein Stellplatz der Parkplatzfläche des Geistmarktes genutzt werden. Im Zuge der Neugestaltung des Geistmarktes durch das ISEK ist vorgesehen, die Parkflächen zu reduzieren. In dieses Konzept würde sich der Standort für die Mitfahrgelegenheit eingliedern.

Die Haltestation soll sich auf dem Zwischenraum zwischen Parkplatz und Straße befinden. Durch die ausreichend breite Fahrbahn und eines vorhandenen Zwischenraumes gibt es keine Bedenken für eine Behinderung des fließenden Verkehrs.

Eine Beschilderung erfolgt neben der Bank hin zur Straßenseite, um den Zielort deutlich zu machen. Die Beschilderung soll die Ortsteile

- Dornick
- Elten
- Hüthum
- Praest
- Vrselt
- Borghees

umfassen.

Die vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Emmerich und eine ausreichende Beleuchtung ist gegeben.



Abbildung 5: Foto Haltestation 1-2; Geistmarkt

3.2 Standort Elten – Klosterstraße

Der Standort Klosterstraße liegt sich in unmittelbarer Nähe zum Eltener Markt. Hier findet jeden Freitag ein Wochenmarkt statt. Zudem befindet sich rund um den Standort ein vielfältiges Angebot an Gastronomie sowie verschiedene Einzelhändler.



Abbildung 6: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Klosterstraße

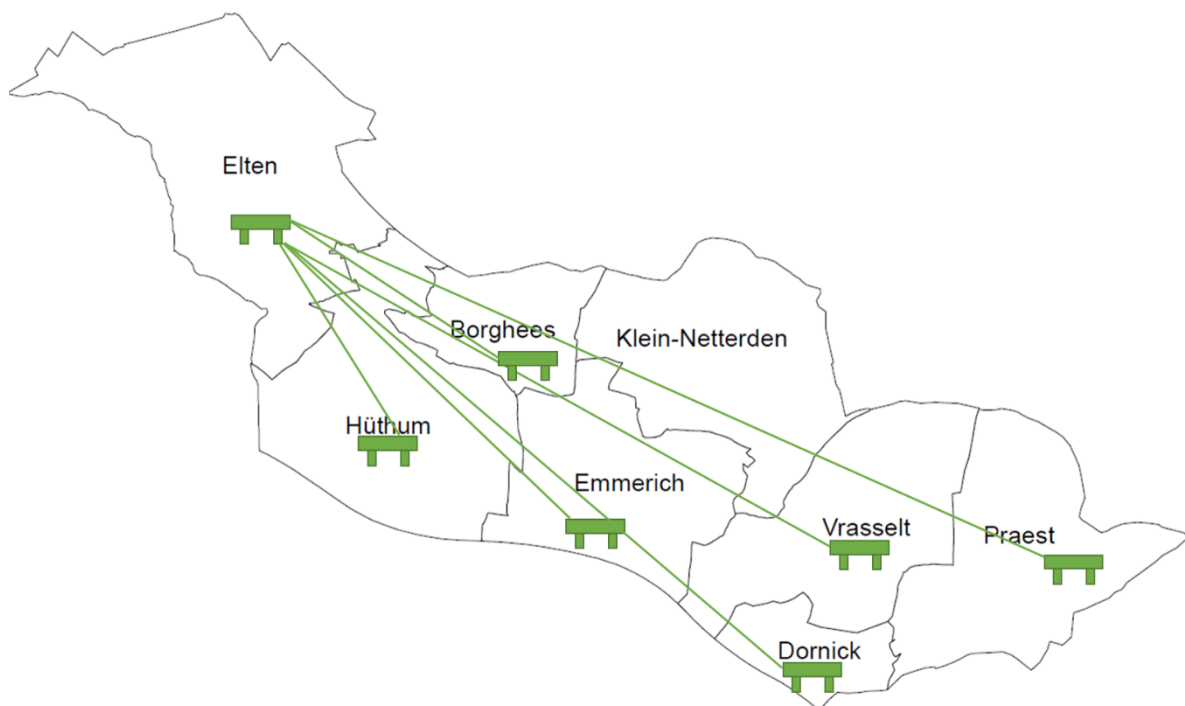


Abbildung 7: Vernetzung Elten

3.2.1 Station 2-1 von Elten

Die Haltemöglichkeit soll sich an der Straße *Klosterstraße* befinden. Grund dafür ist, dass eine Haltemöglichkeit am Eltener Markt stattfinden soll, diese in unmittelbarer Nähe allerdings nicht möglich ist, da der Straßenverlauf einer Kurve folgt. Daher wird angestrebt, die Haltemöglichkeit am Straßenrand zu gewährleisten. Da dieser bereits als Stellfläche für parkende Autos genutzt wird, behindert ein Anhalten der Fahrer an dieser Stelle nicht den fließenden Verkehr.

Eine Aufstellmöglichkeit der Mitfahrbank befindet sich auf dem Gehsteig. Dieser befindet sich im städtischen Eigentum.

Neben der Mitfahrbank soll eine Beschilderung die folgenden Ortsteile als Ziele ausweisen:

- Dornick
- Emmerich
- Hüthum
- Borghees
- Praest
- Vrsasselt

Zudem muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Fläche nicht als Parkfläche, sondern lediglich als Haltemöglichkeit im Projekt der Mitfahrbänke dient. Zudem soll ein Parkverbot im Umkreis von 10 Metern aufgestellt werden.



Abbildung 8: Foto Haltestation 2-1; Klosterstraße

3.2.2 Station 2-2 nach Elten

Ursprünglich war angedacht, Haltemöglichkeiten am Marktplatz Elten zu schaffen. Allerdings befindet sich dieser in einer Kurve, wodurch eine Gefahr und eine Behinderung des fließenden Verkehrs entstehen würde. Dazu kommt, dass die bestehenden Bäume auf dem Marktplatz eine Haltefläche behindern. Als Alternative soll die Haltemöglichkeit auf dem Gehsteig hinter dem *Brasserie Wirtshaus Elten* geschaffen werden.

Eine Aufstellmöglichkeit einer Mitfahrbank wird nicht benötigt. Eine Anbindung an die weiteren Stadtteile erfolgt lediglich durch die Station 2-1.

Eine Beschilderung für die verschiedenen Ortsteile ist ebenfalls nicht vorgesehen, allerdings sollte eine Beschilderung erfolgen, dass Halten im Zuge des Projektes der Mitfahrbänke gestattet ist.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Emmerich.



Abbildung 9: Foto Haltestelle 2-2; Klosterstraße

Eine Alternative zu den angegebenen Haltestationen könnte die Fläche vor der Martinus-Kirche auf der Straße Eltener Markt sein.

3.3 Standort Hüthum – Eltener Straße

Die Eltener Straße ist die zentrale Hauptverkehrsstraße in Hüthum. An ihr gelegen befinden sich die Pfarrkirche St. Georg Hüthum und einzelne Gastronomiestandorte.



Abbildung 10: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Eltener Straße

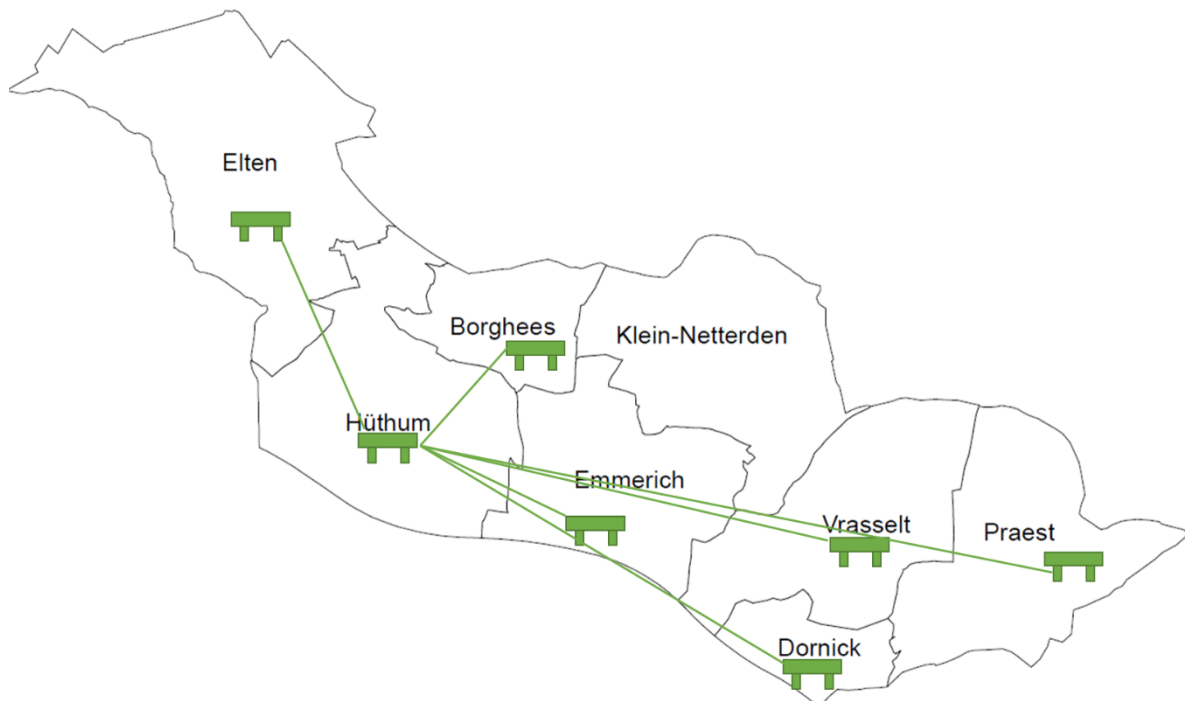


Abbildung 11: Vernetzung Hüthum

3.3.1 Station 3-1 nach Hühum

Die Haltemöglichkeit soll sich an der Eltener Straße an der Bushaltestelle *Emmerich Hühum Kirche* befinden. Somit ist die direkte Anbindung an den Bus gegeben.

Eine Aufstellmöglichkeit der Mitfahrbank befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle. Die Fläche befindet sich allerdings nicht im städtischen Besitz.

Die Beschilderung neben der Mitfahrbank soll lediglich den Ortsteil Elten umfassen. Alle weiteren Ortsteile werden mit der Station 3-2 abgedeckt.



Abbildung 12: Foto Haltestation 3-1; Eltener Straße

3.3.2 Station 3-2 von Hühum

Ebenfalls an der Bushaltestelle *Emmerich Hühum Kirche* soll sich die Haltemöglichkeit für Fahrer Richtung Emmerich, Praest, Vrsasselt und Dornick befinden.

Die Mitfahrbank soll sich auf dem Gehsteig neben der Bushaltestelle geplant werden. Dieser gehört zum städtischen Eigentum.

Eine Beschilderung soll die Ortsteile

- Borghees
- Dornick
- Emmerich
- Praest
- Vrsasselt

umfassen. Eine ausreichende Beleuchtung ist gegeben.



Abbildung 13: Foto Haltestation 3-2; Eltener Straße

3.4 Standort Borghees – Borgheeser Weg

Über den Borgheeser Weg erfolgt die Erschließung eines der zwei Neubaugebiete in Borghees. Fußläufig ist vom Borgheeser Weg das Schlösschen Borghees und der Landgasthof Borghees zu erreichen.

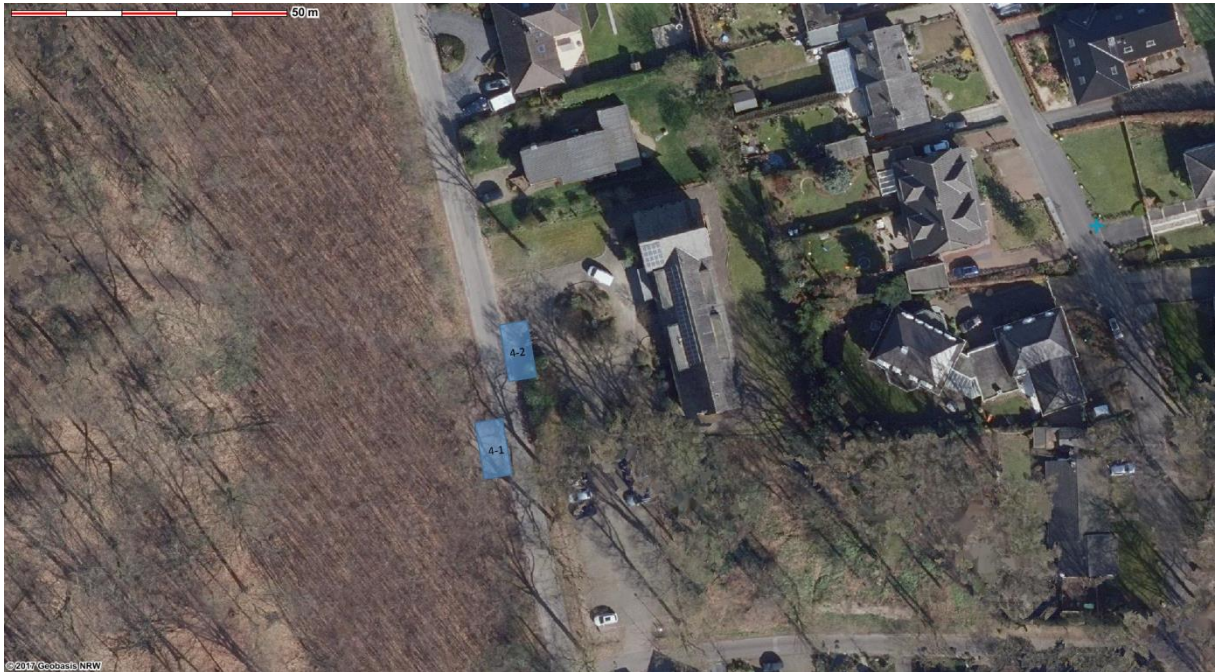


Abbildung 14: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten / Mitfahrbank am Borgheeser Weg



Abbildung 15: Vernetzung Borghees

3.4.1 Station 4-1 nach Borghees

Eine Haltemöglichkeit für Fahrer soll sich am Parkplatz am Borgheeser Weg befinden. Dieser gehört zum städtischen Eigentum.

Die Mitfahrbank soll sich ebenfalls auf dem Parkplatz befinden. Somit ist ausreichend Platz vorhanden, dass der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Die Beschilderung der Mitfahrbank soll folgende Ortsteile aufweisen:

- Elten
- Emmerich
- Hüthum
- Praest
- Vrasselt
- Dornick



Abbildung 16: Foto Haltestation 4-1; Borgheeser Weg

3.4.2 Station 4-2 von Borghees

Ähnlich wie bei der Station 4-1 soll auch bei der Station 4-2 die Haltemöglichkeit am Borgheeser Weg entstehen. Diese befindet sich im städtischen Eigentum.



Abbildung 17: Foto Haltestation 4-2; Borgheeser Weg

Die Aufstellung einer Mitfahrbank an dieser Stelle wird nicht benötigt. Die Anbindung an die Stadtteile erfolgt lediglich durch die Haltestation 4-1. Zudem ist eine Beschilderung ebenfalls nicht vorgesehen.

3.5 Standort Dornick – Dornicker Straße

Die Dornicker Straße ist eine der Zentralstraßen in Dornick. Sie führt vom Ortseingang direkt zur Pfarrkirche St. Johannes Baptist.



Abbildung 19: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Dornicker Straße

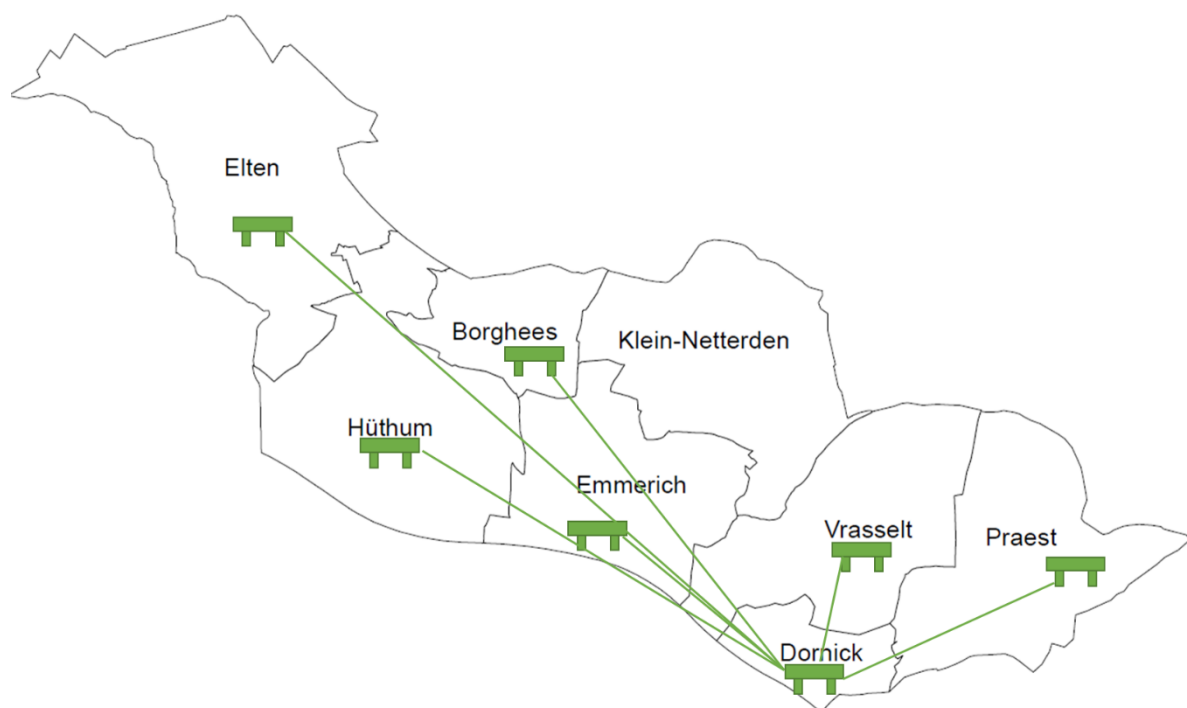


Abbildung 20: Vernetzung Dornick

3.5.1 Station 5-1 nach Dornick

Die Haltemöglichkeit in Dornick soll sich an der vorhandenen Bushaltestelle Dorfplatz an der Dornicker Straße befinden. Diese gehört zum städtischen Eigentum. Das Halten soll an der Bushaltestelle selber erfolgen, da der Verkehr dies zulässt.

Eine Aufstellmöglichkeit der Mitfahrbank wird nicht benötigt, ebenso wie eine Beschilderung.



Abbildung 21: Foto Haltestation 5-1; Dornicker Straße/ Dorfplatz

3.5.2 Station 5-2 von Dornick

Eine Haltemöglichkeit befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Bushaltestelle. Durch den geringen Verkehrsfluss wird eine Einbuchtung nicht benötigt. Es liegen keine Bedenken vor, dass der fließende Verkehr behindert wird.

Die Mitfahrbank soll sich ebenfalls an der Bushaltestelle Dorfplatz befinden und folgende Beschilderung aufweisen:

- Elten
- Emmerich
- HÜthum
- Borghees
- Praest
- Vrssett



Abbildung 22: Foto Haltestation 5-2; Dornicker Straße/ Dorfplatz

3.6 Standort Vrasselt – Dreikönige

Der Standort umfasst den Vrasselter Dorfplatz. In der Umgebung befindet sich der Kindergarten St. Antonius, die katholische Kirche St. Antonius, ein Allgemeinmediziner und Einzelhandel.



Abbildung 23: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Straße Dreikönige

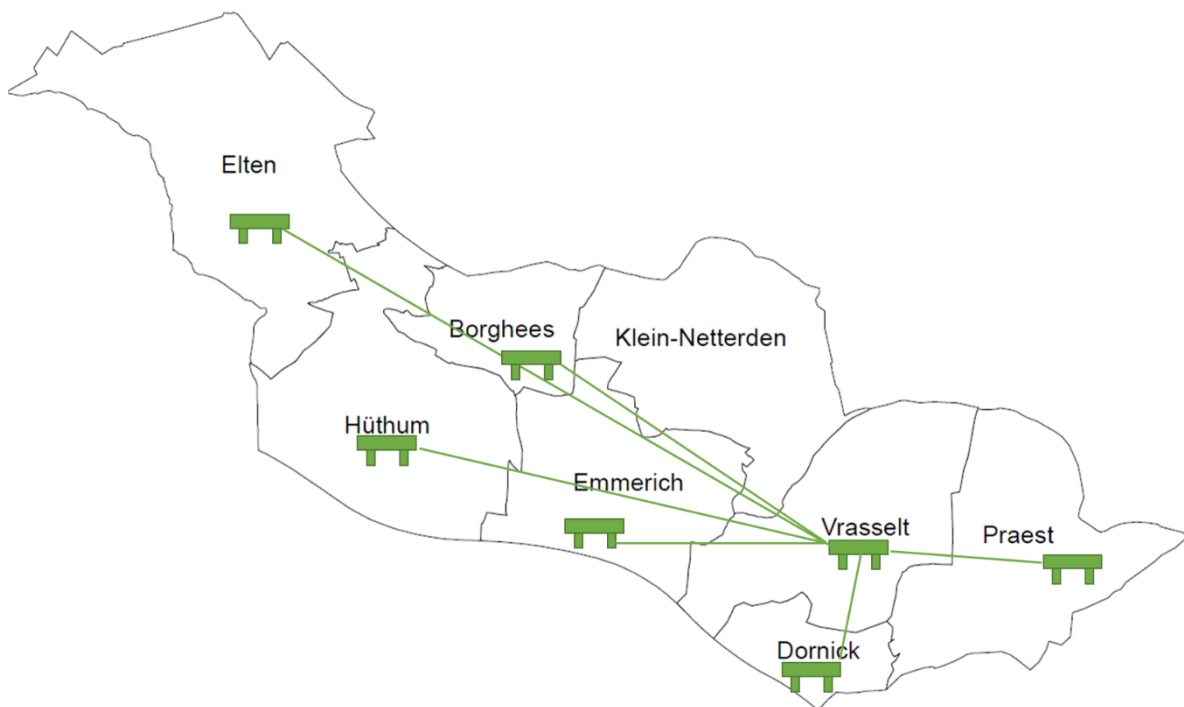


Abbildung 24: Vernetzung Vrasselt

3.6.1 Station 6-1 nach Vrasselt

Eine Haltemöglichkeit soll an der Bushaltestelle *Emmerich Kindergarten* geschaffen werden. Somit wird der Verkehr nicht behindert und es muss keine weitere Haltefläche ausgewiesen werden.

Die Möglichkeit der Aufstellung einer Mitfahrbank ist auf dem Dorfplatz gegeben. Dabei soll sich die Bank westlich der Haltemöglichkeit befinden, sodass das Auto vor der Bank im ausreichenden Abstand halten kann. Eine Beschilderung der Mitfahrbank erfolgt für die Ortsteile:

- Dornick
- Praest

Zudem ist das Parken auf dieser Fläche nicht zulässig, was ebenfalls ausgeschildert werden muss.

Eine ausreichende Beleuchtung ist gegeben.



Abbildung 25: Foto Haltestation 6-1; Bushaltestelle *Emmerich Kindergarten*

3.6.2 Station 6-2 von Vrasselt

An der gegenüberliegenden Haltestelle *Emmerich Kindergarten* soll ebenfalls die Haltemöglichkeit für das Konzept der Mitfahrbänke geschaffen werden. Diese befindet sich vor der Kirche St. Antonius. Es ist darauf zu achten, dass die Bank nicht mittig angeordnet wird, aufgrund des dort befindlichen Rettungsweges.

Die Mitfahrbank soll an der vorhandenen Laterne angesiedelt werden. Eine Beschilderung erfolgt für die Ortsteile:

- Emmerich
- Elten
- Hüthum
- Borghees

Die Fläche befindet sich im städtischen Eigentum.



Abbildung 26: Foto Haltestation 6-2; Bushaltestelle Emmerich Kindergarten

3.7 Standort Praest – Raiffeisenstraße

Der Standort befindet sich direkt am geplanten Dorfzentrum vor der Kirche St. Johannes Baptist. In der Umgebung befindet sich ein Bäcker sowie Anbindungen an den ÖPNV.



Abbildung 27: Darstellung der Positionierung der Haltemöglichkeiten/ Mitfahrbank an der Reeser Straße



Abbildung 28: Vernetzung Praest

3.7.1 Station 7-1 nach Praest

Die Haltestation ist am Dorfzentrum in Praest angedacht. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche St. Johannes Baptist. Der Standort befindet sich im städtischen Eigentum.

Das Aufstellen einer Mitfahrbank ist nicht geplant, da die Passanten an dieser Stelle lediglich abgesetzt werden. Daher wird auch keine Beschilderung benötigt.



Abbildung 29: Foto Haltestation 7-1; Emmerich Praest Kirche

3.7.2 Station 7-2 von Praest

Gegenüber der Haltestation 7-1 soll ebenfalls an der Kirche St. Johannes Baptist eine Haltemöglichkeit für die Mitfahrbänke geschaffen werden.

Die Mitfahrbank soll gegenüber des Parkplatzes der Kirche aufgestellt werden. Dort befindet sich ein Grünstreifen, der zum städtischen Eigentum gehört.

Eine Beschilderung an der Mitfahrbank soll die Orte

- Dornick
- Elten
- Emmerich
- Hüthum
- Borghees
- Vrselt

erfassen. Für eine ausreichende Beleuchtung muss gesorgt werden.



Abbildung 30: Foto Haltestation 7-2; Emmerich Praest Kirche

3.7 Zusammenfassende Auflistung aller Standorte

Stations-ID	Ortsteil	Straße	Station	Eigentum
1-1	Emmerich	Geistmarkt	Parkplatz Kirche	Stadt
1-2	Emmerich	Geistmarkt	Parkplatz Geistmarkt	Stadt
2-1	Elten	Klosterstraße	Gehsteig Klosterstraße	Stadt
2-2	Elten	Klosterstraße	Gehsteig hinter Wirtshaus Elten	Stadt
3-1	Hüthum	Eltener Straße	Bushaltestelle Hüthum Kirche	Kirche
3-2	Hüthum	Eltener Straße	Gehsteig neben Haltestelle Hüthum Kirche	Stadt
4-1	Borghees	Borgheeser Weg	Parkplatz	Stadt
4-2	Borghees	Borgheeser Weg	Ehemalige Bushaltestelle	Stadt
5-1	Dornick	Dornicker Straße	Bushaltestelle Dorfplatz	Stadt
5-2	Dornick	Dornicker Straße	Bushaltestelle Dorfplatz	Stadt
6-1	Vrasselt	Dreikönige	Bushaltestelle Emmericher Kindergarten	Stadt
6-2	Vrasselt	Dreikönige	Bushaltestelle Emmericher Kindergarten	Stadt
7-1	Praest	Raiffeisenstraße	Parkplatz Kirche St. Johannes Baptist	Stadt
7-2	Praest	Raiffeisenstraße	Grünstreifen gegenüber Parkplatz Kirche	Stadt

4. Gestaltung der Mitfahrbänke

Das Konzept der Mitfahrbänke sieht vor, dass die Bänke gut sichtbar und von Weitem bereits erkennbar sind. Dazu soll die Gestaltung vor allem so konzipiert sein, dass die Mitfahrbänke möglichst auffällig sind.

Für die Stadt Emmerich ist der Vorschlag die Bank in den Farben des Stadtwappens zu halten: rot und weiß. Nach Aufstellung der Bänke ist eine Versetzung schwierig, da die Bänke nach Möglichkeit im Boden verankert werden sollen.

Die folgenden Abbildungen zeigen Beispiele von bereits vorhandenen Mitfahrbänken in anderen Städten:



Abbildung 31: Mitfahrbank in Raeren¹



Abbildung 32: Mitfahrbank in Oberfranken²

4.1 Beschilderung

Wie bereits bei der Positionierung der Mitfahrbänke beschrieben, soll an jeder Mitfahrbank eine Beschilderung der verschiedenen Ortsteile als Ziele aufgestellt werden. Für die Stadt Emmerich soll eine umklappbare Beschilderung verwendet werden. Diese ist an einem Rundrohrpfosten befestigt (s. Abb. 30 und 31). Es wird eine eindeutige Richtungsangabe erkennbar sein.

Zudem muss an einigen Haltezonen das Parken verhindert werden. Dafür soll eine Beschilderung die Fläche als Haltefläche im Zuge des Projektes Mitfahrbänke ausweisen.

Die Mitfahrbänke an sich sollten ebenfalls als diese ausgeschildert werden.

¹ BRF (2019): Mitfahrbänke- Trend mit Luft nach oben. <<https://brf.be/regional/1300108/>> abgerufen am 15.03.2021.

² Oberfranken (o.J.): Preis für Mitfahrbänke. <<https://www.oberfranken.de/de/aktuelles/news/2019-10-14-preis-fuer-mitfahrbank.php>> abgerufen am 15.03.2021.



Abbildung 33: Beschilderung Mitfahrbank Brüssow³



Abbildung 34: Beschilderung Mitfahrbank Oberfranken⁴

4.2 Registrierung der Fahrer

Geplant ist es, dass die teilnehmenden Fahrer sich im Vorfeld bei der Stadt Emmerich registrieren. Dazu füllen sie ein kurzes Anmeldeformular aus, das in der Stadtverwaltung, auf der Homepage der Stadt Emmerich oder per Post erhältlich ist. Das Formular soll den Namen des Fahrers sowie die Anschrift und die benötigte Zahl an Aufklebern für die Windschutzscheibe umfassen. Im weiteren Schritt wird geprüft, ob der Fahrer in Emmerich gemeldet ist, bevor die Aufkleber herausgeschickt werden. Diese sollen den Passanten eine Sicherheit geben, bevor sie zu den Fahrern ins Fahrzeug zusteigen.

Ein mögliches Anmeldeformular könnte wie folgt aussehen:

Emmericher Mitfahrbänke

Hiermit melde ich mich als Unterstützer (Fahrer) der Aktion Mitfahrbänke der Stadt Emmerich am Rhein an.

Die Anmeldung ist unverbindlich und kann jederzeit widerrufen werden. Mitfahrende sind im Rahmen meiner KFZ-Haftpflicht versichert.

Bitte füllen Sie die Felder aus und werfen Sie die Karte in den Briefkasten am Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein. Sie erhalten von uns die benötigte Anzahl an Aufklebern für Ihre Windschutzscheibe.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Anzahl Aufkleber



Stadt Emmerich am Rhein
Ansprechpartner
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Abbildung 35: Vorschlag für ein mögliches Anmeldeformular

³ Uckermark Kurier (2019): Brüssow bekommt eine Mitfahrbank. <<https://www.nordkurier.de/uckermark/bruessow-bekommt-eine-mitfahrbank-1037735312.html>> abgerufen am 15.03.2021.

⁴ Bayreuther Tagesblatt (2019): Mitfahrbänke: Anhalten und Gutes tun. <https://www.bayreuther-tagblatt.de/nachrichten_meldungen_news/mitfahrbanken-anhalten-und-gutes-tun/> abgerufen am 15.03.2021.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Realisierung des Projektes der Mitfahrbänke von hoher Bedeutung. Grund dafür ist eine gesteigerte Wahrnehmung sowie die Beantwortung der Fragen zum Projekt. Dabei sind vor allem Pressemitteilungen in Zeitungen und im Radio sowie einzelne Informationsveranstaltungen anzusetzen. Zudem kann die Website der Stadt Emmerich über das Projekt umfangreich berichten.

Weitere Überlegungen wären die Verteilung von Flyern und die Entwicklung eines Logos.

6. Weitere Aufgaben und Ausblick

Die weitere Planung sieht folgendermaßen aus:

- Interne Abstimmung des vorgefertigten Entwurfes
- Gespräche zur Abstimmung der Positionierung
- Gespräche der jeweiligen Eigentümer der Flächen (Abstimmung mit dem FB 3: Immobilien und Liegenschaften)
- Gespräch mit den Busunternehmen, ob Bushaltestellenbuchten genutzt werden dürfen/ Bänke und Beschilderungen aufgestellt werden dürfen
- Absprache mit Straßenbehörde, wo und ob Schilder aufgestellt werden dürfen
- Kauf von Bänken/ Beschilderung
- Aufstellen von Bänken und Beschilderung
- Pressearbeit leisten
- Verschönerungsvereine mit einbeziehen

Eine Erweiterungsmöglichkeit des Konzeptes befindet sich im Ausbau einer App, bei der sich registrierte Fahrer und Passanten anmelden können. Die Idee der App ist, dass Passanten ihren Standort und ihr Wunschziel mit den Fahrern teilen können. Somit sollen die Wartezeiten verkürzt werden.

7. Kostenberechnung

Mitfahrbänke

Pos.	Preis (Euro)	Anzahl	Gesamt (Euro)
Bänke aus Recyclingmaterial in bunter Farbe inkl. Aufstellen und Verankerung	600,00 €	9	5.400,00 €

Beschilderung

Pos.	Preis (Euro)	Anzahl	Gesamt (Euro)
Ausleger Rohrpfosten inkl. Fundament und Aufstellen	120,00 €	9	1.080,00 €
Rohrpfosten inkl. Fundament und Aufstellen	100,00 €	6	600,00 €
Schilder Ortsteile	50,00 €	42	2.100,00 €
Schilder Haltezone Mitfahrbank; kein Parken	50,00 €	6	300,00 €
Rohrschellen	5,00 €	63	315,00 €
Beschilderung gesamt			4.395,00 €

Pressearbeiten

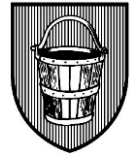
Pos.	Preis (Euro)	Anzahl	Gesamt (Euro)
Presse- und Werbearbeiten • Flyer drucken • Anmeldeformulare drucken • Aufkleber für Fahrzeuge drucken • Design entwickeln • Logo entwickeln • Pressemitteilungen rausgeben • Evtl. Informationsveranstaltung ausrichten • Seite auf Homepage einrichten	10.000,00 €	1	10.000,00 €

Markierung

Pos.	Preis (Euro)	Anzahl	Gesamt (Euro)
Markierungsarbeiten • Markierung Parkplätze am Geistmarkt	1.000,00 €	1	1.000,00 €

Zusammenfassung aller Kosten

Pos.	Gesamt (Euro)
Mitfahrbänke	4.800,00 €
Beschilderung	4.395,00 €
Pressearbeiten	10.000,00 €
Markierungsarbeiten	1.000,00 €
Gesamtkosten	20.195,00 €



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

22.07.2021

Betreff

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen";
hier: Planfeststellungsabschnitt 3.5 - Bahnhaltepunkt Elten, Festlegung einer Variante

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ergebnisse der Variantenuntersuchung zur Kenntnis und beschließt die Zustimmung zur Variante 3.

31.08.2021 05 - 17 0318/2021

Ausschuss für Stadtentwicklung

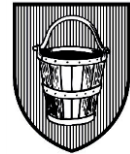
07.09.2021 05 - 17 0318/2021

Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 14 Enthaltungen 0

21.09.2021 05 - 17 0318/2021

Rat



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**05 - 17
0318/2021**

22.07.2021

Betreff

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen";
hier: Planfeststellungsabschnitt 3.5 - Bahnhaltepunkt Elten, Festlegung einer Variante

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	31.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2021
Rat	21.09.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ergebnisse der Variantenuntersuchung zur Kenntnis und beschließt die Zustimmung zur Variante 3.

Sachdarstellung :

- Aktueller Verfahrensstand

Das Planfeststellungsverfahren (PFV) ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich – Oberhausen ist in 3 Abschnitte unterteilt. Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.5 beginnt mit dem Bahnübergang Eltener Straße B8 und endet an der Landesgrenze zu den Niederlanden. Die Offenlage im Rahmen des PFV hat vom 27.10. – 26.11.2014 stattgefunden, der entsprechende Erörterungstermin fand am 20. + 21.11.2018 statt.

In diesen Feststellungsunterlagen war der Haltepunkt Elten nicht enthalten.

Die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein ist in der Sitzung des Rates am 03.12.2014 (05 - 16 0196/2014) beschlossen worden.

Dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich vom 07.11.2017 folgend, wurde die o.g. Stellungnahme nach dem Erörterungstermin zweigeteilt. Die Stadt spricht sich für die ‚Optimierte, modifizierte Gleisbettvariante‘ aus, hilfsweise wird die ‚Bergfußnahe Variante‘ geltend gemacht für den Fall, dass der Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde bei der bisherigen Planung verbleiben und sich gleichwohl für die im Planfeststellungsverfahren befindliche Variante entscheiden.

- Deckblatt

Die DB Netze ist verpflichtet zur Komplettierung ihrer bestehenden Planfeststellungsunterlagen noch einen Fachbeitrag zu den aktuellen Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) erstellen zu lassen und den PF-Unterlagen beizufügen.

Hierzu bedient sie sich des sogenannten Deckblattverfahrens. Dieses Deckblatt wird identisch zu dem bisherigen eisenbahnrechtlichen Verfahren offengelegt, dies mit der Möglichkeit der Stellungnahme aller Betroffenen. Es enthält nur die Neuerungen und auch nur zu diesen können Einwendungen abgegeben werden. Die Zweigeteiltheit der städt. Stellungnahme bleibt bestehen.

Teil dieses Deckblattes soll auch der neue Haltepunkt Elten werden.

- Finanzierung / Beteiligungen

Die Finanzierung des neuen Haltpunktes erfolgt durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), diese Mittel werden durch das Land NRW gefördert. Die letztendliche Entscheidung über die Variantenwahl und die hierfür zu Verfügung stehenden Mittel obliegt dem Verkehrsministerium NRW.

Die DB Netze tritt im Verfahren als Ausführende/Umsetzende auf, die Stadt Emmerich am Rhein als Rechtsbetroffene.

Im PF-Verfahren sollte zum Standort des Haltepunktes Einvernehmen bestehen, um einer Entscheidung zugunsten der kostengünstigsten Variante abzuwenden.

- Variantenvergleich

Auf der Arbeitsebene wurde der Verwaltung und dem VRR eine Variantenuntersuchung der DB Netze vorgestellt. Auch fand hierzu am 06.05.2021 eine Ortsbegehung mit den beteiligten statt.

Diese Untersuchung beinhaltet 5 Varianten, die sich zwischen der Sonderwykstraße und der Lobither Straße (neu) befinden.

Betrachtet wurden bei dieser Untersuchung nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Anbindung an den Ortskern und die Möglichkeiten des Park+Ride.

Variante 1 – Sonderwykstraße

- Befindet sich an der Sonderwykstraße, sodass eine relativ kurze Anbindung zum Ortskern Elten besteht.
- P+R Möglichkeiten sind nicht vorhanden, keine Anbindung an den ÖPNV.

Aufgrund der signifikanten Eingriffe in private Grundstücke und der damit in Frage stehenden Genehmigungsfähigkeit ist die mögliche Umsetzung eher unwahrscheinlich.

Variante 2 – „alte“ Lobither Straße südlich

- Befindet sich an der „alten“ Lobither Straße in südlicher Richtung, wodurch ebenfalls eine relativ kurze Anbindung zum Ortskern gegeben ist.
- P+R Möglichkeiten sind vorhanden, keine Anbindung an den ÖPNV.
- Bei dieser Variante wäre eine neue Personenunterführung erforderlich sowie Rampen als Zuwegung zu den Bahnsteigen.

Die Kosten belaufen sich auf 5.629.000 €.

Variante 3 – „alte“ Lobither Straße nördlich

- Befindet sich an der „alten“ Lobither Straße in nördlicher Richtung, wodurch ebenfalls eine relativ kurze Anbindung an den Ortskern gegeben ist.
- P+R Möglichkeiten und eine Anbindung an den ÖPNV müssten neu geschaffen werden.
- Bei dieser Variante wäre eine neue Personenunterführung sowie ein gewendertes Rampensystem erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf 6.444.000 €

- Die Möglichkeit einer späteren Anbindung an die Eisenbahnüberführung Lobither Straße und der daraus resultierenden Verbindung zu den Flächen der Sportanlage (ÖPNV, P+R, B+R) wäre zu untersuchen.

Variante 4 – „alte“ und „neue“ Lobither Straße

- Befindet sich zwischen der „alten“ und an der „neuen“ Lobither Straße, sodass eine relativ kurze Anbindung in den Ortskern und an das Eisenbahnüberführungsbauwerk gegeben ist.

- P+R und B+R Möglichkeiten und eine Anbindung an den ÖPNV müssten neu geschaffen werden. Flächen im Bereich der Sportanlage stehen zur Verfügung.
- Bei dieser Variante wäre eine neue Personenunterführung und ein gewendeltes Rampensystem sowie Bahnsteigzuwegungen zur neuen EÜ Lobither Straße erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf 7.901.000 €

Variante 5 – „neue“ Lobither Straße

- Befindet sich an der „neuen“ Lobither Straße, eine gute fußläufige Anbindung an den Ortskern ist nicht gegeben.
- P+R Möglichkeiten und eine Anbindung an den ÖPNV müssten neu geschaffen werden. Flächen im Bereich der Sportanlage stehen zur Verfügung.
- Bei dieser Variante wären Bahnsteigzuwegungen aus der neuen EÜ Lobither Straße erforderlich.

Die Variante 5 schneidet im Variantenvergleich wirtschaftlich betrachtet am besten ab und wird durch die DB Netze favorisiert.
Durch die relativ schlechte Ortsanbindung und somit den Auswirkungen auf die Fahrgäste wird die Variante weder vom VRR noch von der Stadt Emmerich bevorzugt.

Die Kosten belaufen sich auf 3.784.000,00 €.

• Abwägung

Es ist geplant den Haltepunkt Elten in das Deckblattverfahren aufzunehmen. Hierzu sollte Einvernehmen unter den Beteiligten der DB Netze dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Stadt Emmerich als Rechtsbetroffener erzielt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde die DB Netze Variante 5 ins Verfahren einbringen und der Standort durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Verfahren abgewogen werden.

- Die DB Netze favorisiert aus rein monetären Gründen die Variante 5 mit Nettobaukosten von 3.78 Mio. €.
- Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr favorisierte aus wirtschaftlichen Gründen die Variante 5, da diese aber hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit vom/zum Ortskern schlechter abschneidet als die anderen Varianten, konnte sich der VRR die Variante 3 (alte Lobither Straße – Nord, 6.44 Mio.€) als Vorzugsvariante vorstellen.
Auf Wunsch des VRR wurde nach dem gemeinsamen Informationstermin am 15.07.2021 durch die DB geprüft, ob das zwischen Variante 2 + 3 bestehenden Delta von 815.000 € reduziert werden könnte; dies war jedoch aufgrund der Platzverhältnisse sowie eines Funkmastes/TK-Anlagen nicht möglich. Somit favorisiert der VRR nunmehr die kostengünstigere Variante 2 (alte Lobither Straße – Süd, 5,63 Mio €.). Die Erreichbarkeit für Fahrgäste zur Variante 3 ist identisch. Eine spätere Anbindung an die Eisenbahnüberführung Lobither Straße mit den damit einhergehenden Vorteilen für den ÖPNV und den Individualverkehr ist jedoch nicht möglich.

- Die Stadt Emmerich am Rhein sprach sich zuerst für die Variante 4 (Lobither Straße alt + neu, 7,90 Mio.€) aus. Dies beinhaltet nicht nur die optimale Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer aus dem Ortskern heraus, sondern beinhaltet auch optimale Ausbaumöglichkeiten für den ÖPNV, P+R und B+R im Bereich der Sportanlage.
- Vorzugsvariante der Stadt Emmerich am Rhein

Bei Betrachtung der anfallenden Kosten und der Durchsetzbarkeit im Verfahren sieht die Stadt Emmerich die Umsetzung ihrer Vorzugsvariante 4 als unwahrscheinlich an.

Die Kosten würden insgesamt 7,90 Mio.€ betragen. Das somit zu finanzierende Kostendelta, bei Entscheidung des VRR für deren Vorzugsvariante 2, beträgt 2.272.000 €. In Anbetracht der noch auf die Stadt Emmerich zukommenden Kosten und Verpflichtungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme Betuwe sind diese 2,272 Mio.€ nicht vertretbar.

Die Stadt Emmerich am Rhein favorisiert daher die Variante 3 (Lobither Straße – nord, 6,44 Mio.€).

Diese bietet einen kurzen Weg für Fußgänger und Radfahrer; von Seiten der DB wurde signalisiert, das nicht mehr benötigte Flächen nach Fertigstellung des dritten Gleises für P+R und B+R zur Verfügung stehen würden.

Eine Anbindung an den ÖPNV muss geprüft und geschaffen werden.

Bei dieser Variante wäre die Möglichkeit einer späteren Anbindung an die Eisenbahn-überführung Lobither Straße und der daraus resultierenden Verbindung zu den Flächen der Sportanlage (ÖPNV, P+R, B+R) zu untersuchen.

Das anfallende Kostendelta zur Vorzugsvariante (V2) des Mittelgebers, dem VRR beträgt 815.000 €.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-17 0318 Haltepunkt Emmerich – Elten (Endzustand)



Haltepunkt Emmerich-Elten (Endzustand)

Variantenuntersuchung - Standort an der ABS 46/2

18.03.2021 | Duisburg

Inhaltsverzeichnis.

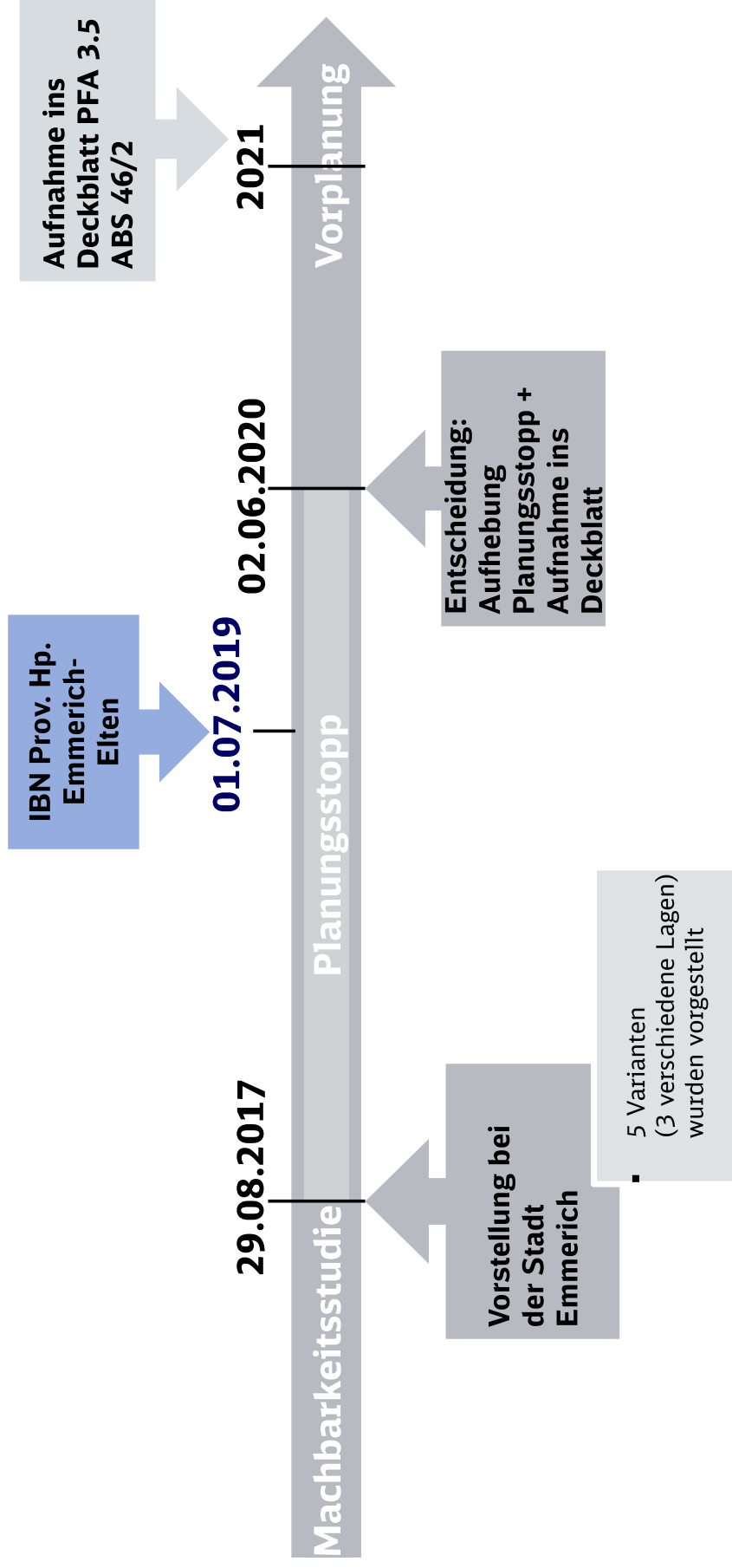
- 1. Rückblick und aktueller Stand**
- 2. Untersuchte Varianten**
- 3. Variantenvergleich**

Rückblick und aktueller Stand



1. Rückblick und aktueller Stand

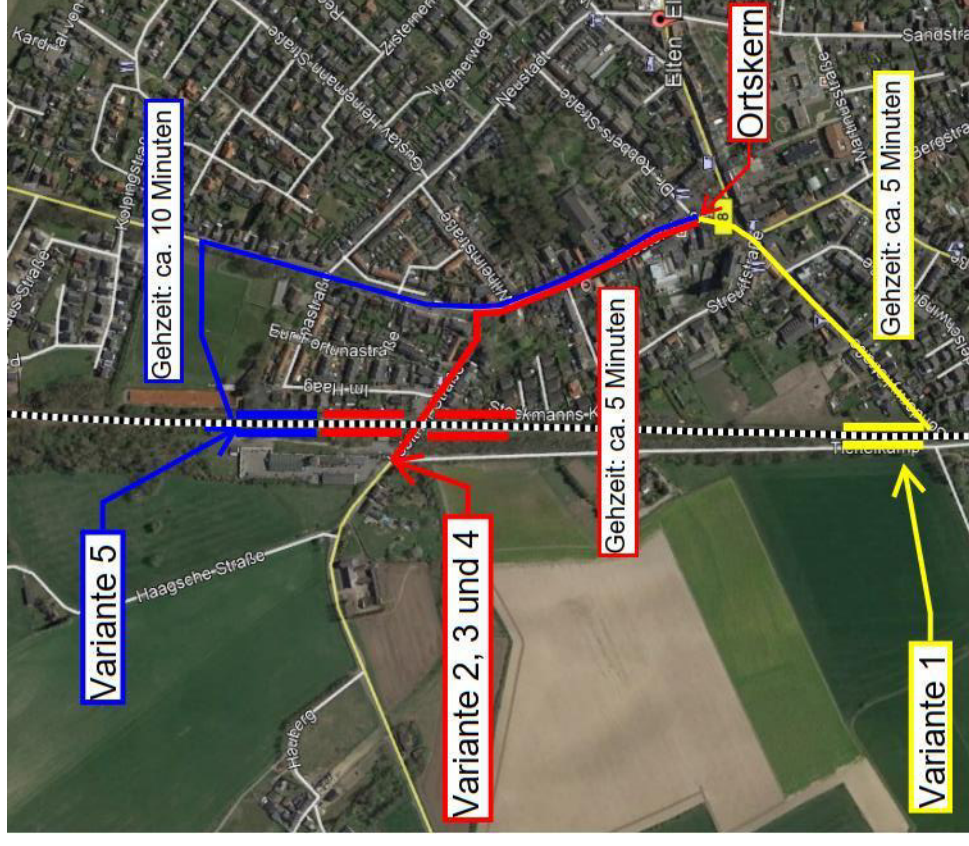
Endzustand Haltepunkt Emmerich-Elten



Untersuchte Varianten

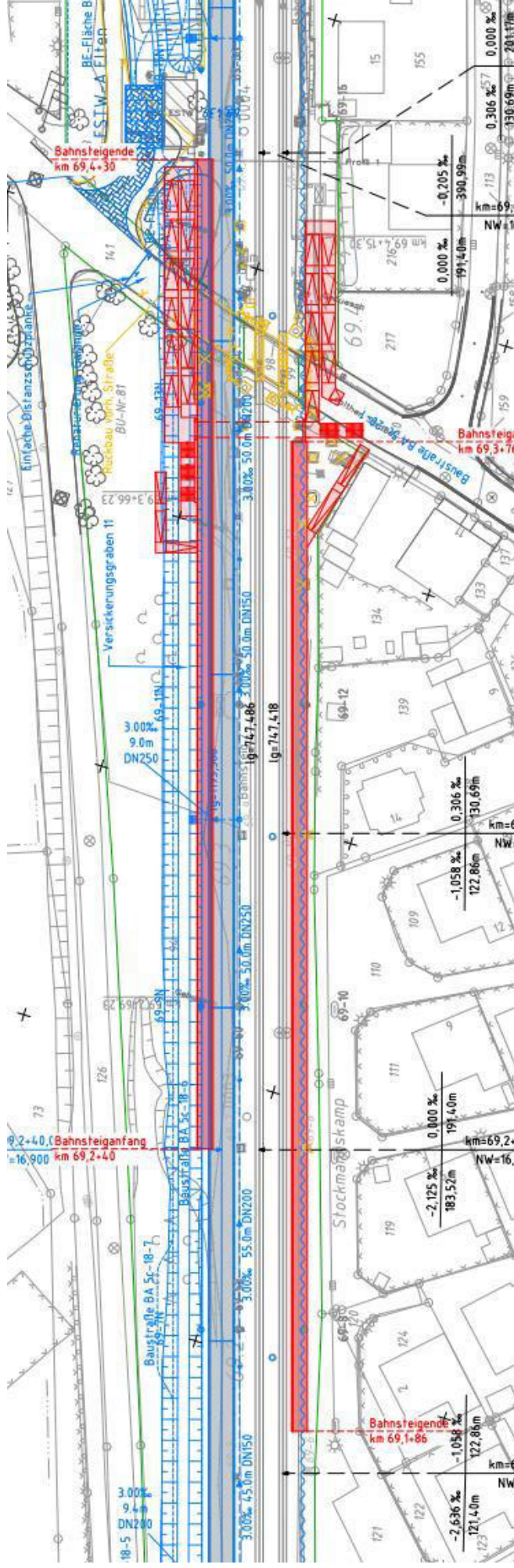
Neubau Haltepunkt Emmerich-Elten:

- zwei Außenbahnsteige
 - Bahnsteiglänge: 190 m (Nutzlänge 185 m)
 - Bahnsteighöhe: 76 cm über Schienenoberkante
 - Neubau Bahnsteigausstattungen, Wetterschutz, Bahnsteigbeleuchtung, dynamischer Schriftanzeiger, Beschallung sowie Wegeleitung
- barrierefreie Erschließungen der Bahnsteige



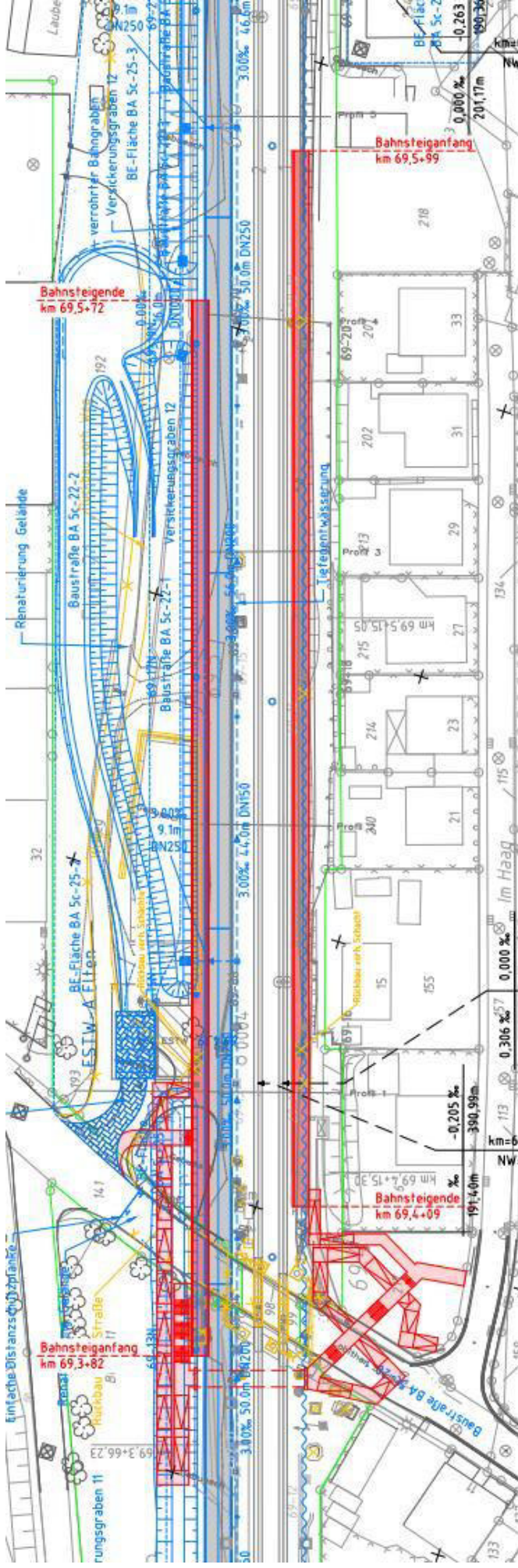
2. Untersuchte Varianten

Variante 2 (“alte,, Loblither Str. südlich, km 69,1+86 - 69,4+30)



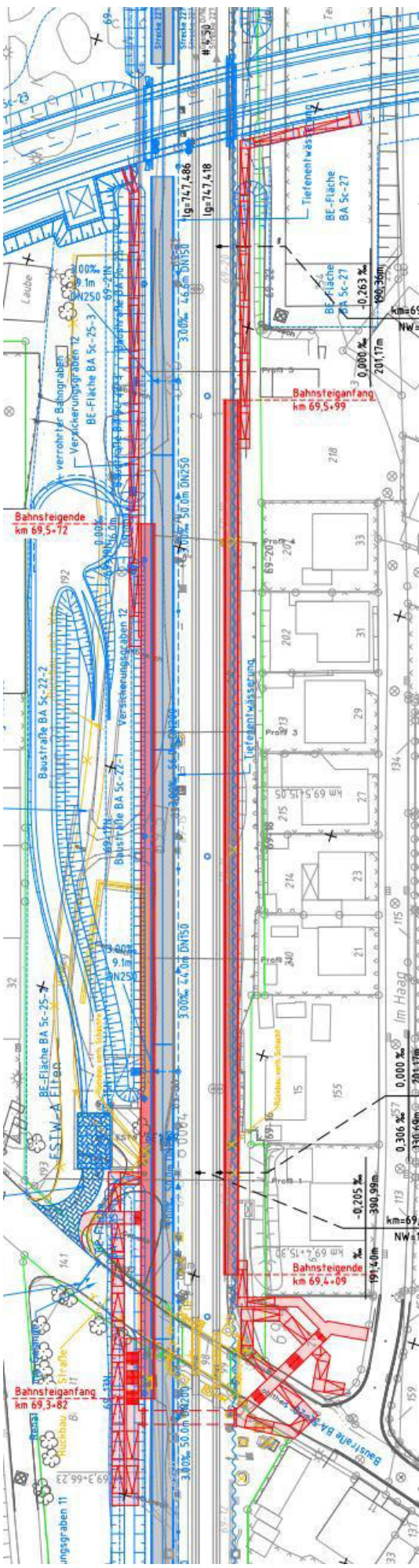
- Neue Personenunterführung erforderlich (Rampen- und Treppenanlage)
- Rampen als Zuwegung zu den Bahnsteigen
- Ergänzung von Vorsignalwiederholern erforderlich

Variante 3 ("alte," Lobither Str. nördlich, km 69,3+82 - 69,5+99)



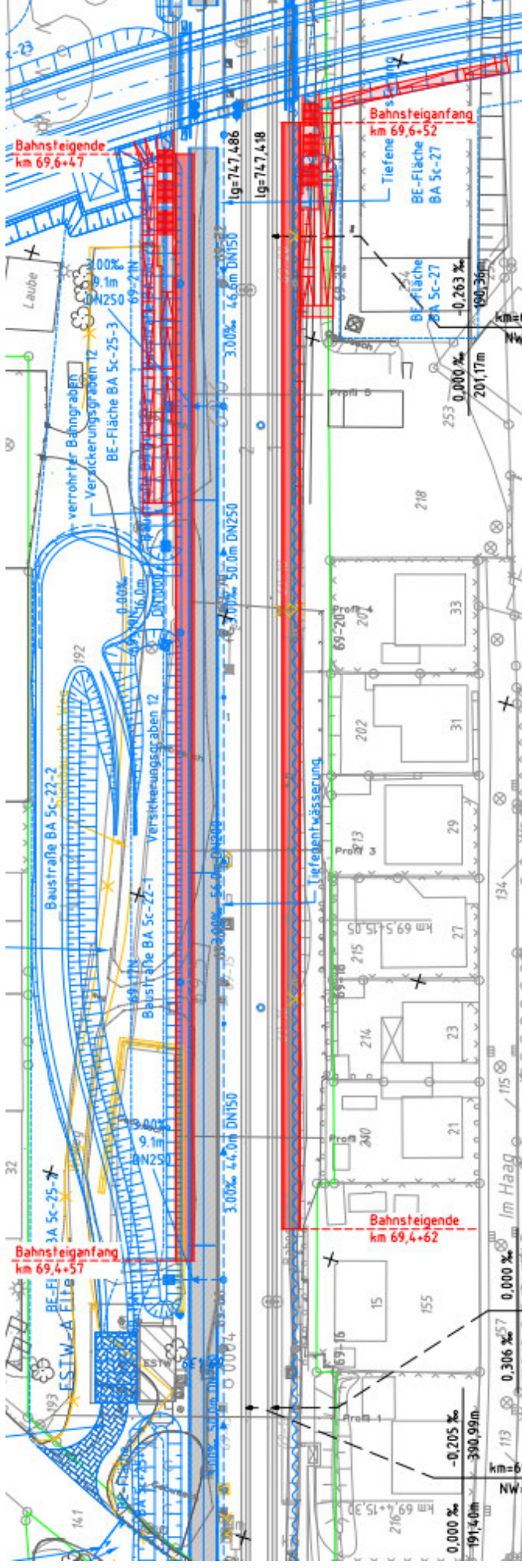
- Neue Personenunterführung erforderlich (Rampen- und Treppenanlage)
- Gewandeltes Rampensystem (bahnrechts) wegen ungünstiger Platzverhältnisse
- Ergänzung von Vorsignalwiederholern erforderlich

Variante 4 ("alte," "neue," Lobither Str., km 69,3+82 bis km 69,5+99)



- Neue Personenunterführung erforderlich (Rampen- und Treppenanlage)
- Bahnsteigzuwegungen zur neuen EÜ Lobthier Straße
- Gewandeltes Rampensystem (bahnrechts) wegen ungünstiger Platzverhältnisse
- Ergänzung von Vorsignalwiederholern erforderlich

Variante 5 (“neue,” Lobither Str., km 69,4+57 bis km 69,6+52)



- Bahnsteigzuwegungen zur neuen EÜ Lobither Straße (Rampen- und Treppenanlage)
- Ergänzung von Vorsignalwiederholern erforderlich

Variantenvergleich

Legende:

2	sehr gut
1	gut
0	mittlere/nicht zutreffend
-1	schlecht
-2	sehr schlecht

Beurteilungskriterium mit Wichtung		Einzelbeurteilungskriterium (EBK)	Interne Wichtung des EBK	Var 1	Var 2	Var 3	Var 4	Var 5
				Sonderwyk- straße EÜ (F)	"alte" Lobither Str südlich EÜ (F)	"alte" Lobither Str nördlich EÜ (F)	"alte" + "neue" Lobither EÜ (F)	"neue" Lobither keine EÜ
Wirtschaft- lichkeit	50%	Baukosten	3	1	0	-1	-2	2
		Grunderwerb (Eingriffe in der Rechten Dritter)	2	-1	1	0	0	0
		Betriebskosten	1	2	1	-1	-2	2
Funktionalität / Verkehrswert	30%	Sicherheit => Überquerung von Gleisen	3	0	0	0	0	0
		Anbindung zum Ortskern	3	1	1	1	1	-1
		ÖPNV-Anbindungsmöglichkeit	2	0	1	1	1	0
		P+R - Möglichkeiten	2	0	1	1	1	1
		Barrierefreiheit (Rampenlänge)	1	0	1	0	0	-1
Bausauführung	20%	Bauzeit	3	0	0	-1	-2	2
		Überlagerung mit vorh. Bauprovisorium	2	1	1	-1	-1	-1
		Umwelteingriffe	1	0	0	0	0	1
		Eingriffe in den Eisenbahn Betrieb	1	-1	-1	-1	-1	1
		Richtlinienkonformität	1	-1	1	1	1	1
Gesamtbewertung			0,33	0,52	-0,27	-0,68	0,79	

3. Variantenvergleich

Wirtschaftlichkeit



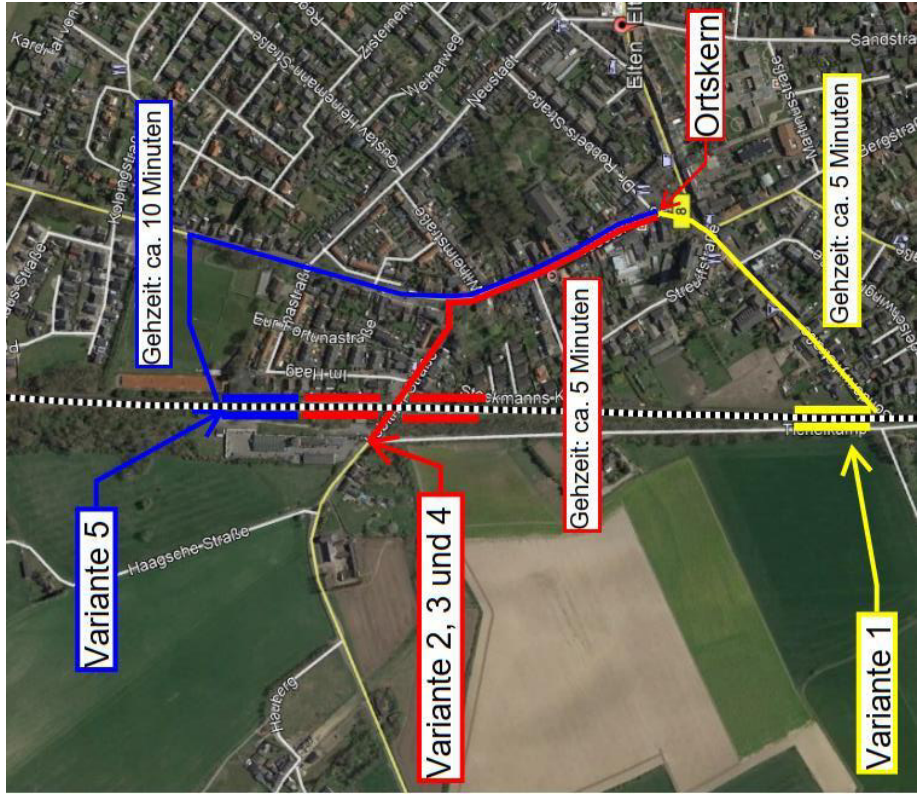
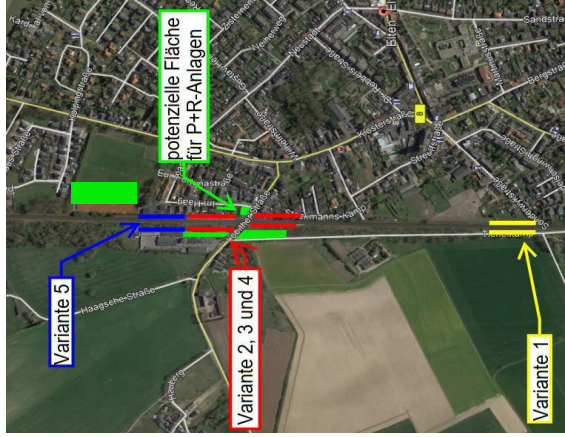
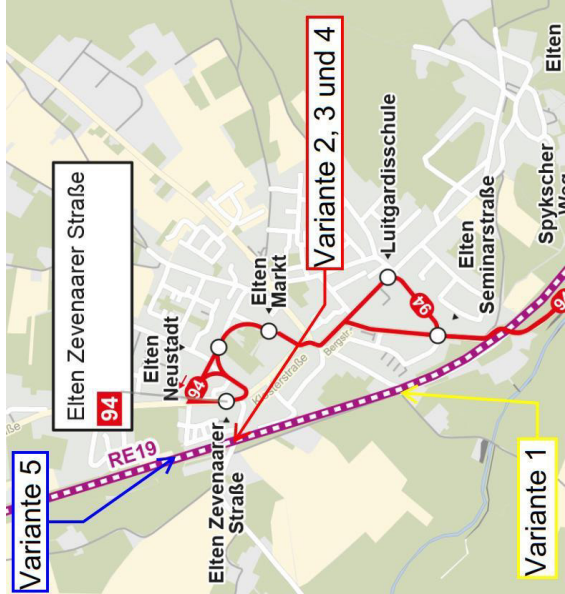
Beurteilungskriterium	Einzelbeurteilungskriterium (EBK)	Var 1 Sonderwyk- straße EÜ (F)	Var 2 "alte" Lobither Str südlich EÜ (F)	Var 3 "alte" Lobither Str nördlich EÜ (F)	Var 4 "alte" + "neue" Lobither EÜ (F)	Var 5 "neue" Lobither keine EÜ
Wirtschaftlichkeit	Baukosten	1	0	-1	-2	2
	Grundwerb (Eingriffe in der Rechten Dritter)	-1	1	0	0	0
	Betriebskosten	2	1	-1	-2	2

Grokostenschätzung nach dem Kostenkennwertekatalog DB Richtlinie 808.0210A02						
Neubau Haltepunkt Elten						
lfd.-Nr.:	Bezeichnung / Anmerkung	Variante 1 Kosten [€]	Variante 2 Kosten [€]	Variante 3 Kosten [€]	Variante 4 Kosten [€]	Variante 5 Kosten [€]
1	Personenverkehrsanlage	626.000,00	626.000,00	626.000,00	633.000,00	635.000,00
2.	Bahnsteigzüge	2.463.000,00	2.753.000,00	3.421.000,00	4.426.000,00	1.408.000,00
3.	50Hz - Bahnsteigbeleuchtung	332.000,00	332.000,00	332.000,00	332.000,00	332.000,00
4.	Baulicheanpassung am Trogbauwerk Lobither Straße	0,00	0,00	0,00	50.000,00	100.000,00
5.	Oberleitungsanlage	170.000,00	171.000,00	218.000,00	237.000,00	134.000,00
6.	Leit- und Sicherungstechnik	0,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00
7.	Zwischensumme					
	Gesamtkosten					
	Baukosten	3.651.000,00	4.109.000,00	4.714.000,00	5.766.000,00	2.732.000,00
	Baunebenkosten	1.352.000,00	1.520.000,00	1.730.000,00	2.135.000,00	1.052.000,00
	Baukosten inkl. Baunebenkosten (Netto ohne MwSt.)	5.003.000,00	5.629.000,00	6.444.000,00	7.901.000,00	3.784.000,00

3. Variantenvergleich

Funktionalität / Verkehrswert

Beurteilungskriterium	Var 1	Var 2	Var 3	Var 4	Var 5
Einzelbeurteilungskriterium (EBK)					
Sicherheit => Überquerung von Gleisen	0	0	0	0	0
Anbindung zum Ortskern	1	1	1	1	-1
ÖPNV-Anbindungsmöglichkeit	0	1	1	1	0
P+R - Möglichkeiten	0	1	1	1	1
Barrierefreiheit (Rampenlänge)	0	1	0	0	-1
Funktionalität / Verkehrswert					



3. Variantenvergleich

Bausführung

Beurteilungskriterium	Einzelbeurteilungskriterium (EBK)	Var 1 Sonderwyk- straße EÜ (F)	Var 2 "alte" Lobither Str südlich EÜ (F)	Var 3 "alte" Lobither Str nördlich EÜ (F)	Var 4 "alte" + "neue" Lobither EÜ (F)	Var 5 "neue" Lobither keine EÜ
Bausführung	Bauzeit	0	0	-1	-2	2
	Überlagerung mit vorh. Bauprovisorium	1	1	-1	-1	-1
	Umwelteingriffe	0	0	0	0	1
	Eingriffe in den Eisenbahn Betrieb	-1	-1	-1	-1	1
	Richtlinienkonformität	-1	1	1	1	1

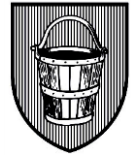
3. Variantenvergleich

Beurteilungskriterium mit Wichtung	Einzelbeurteilungskriterium (EBK)	Interne Wichtung des EBK	Var 1 Sonderwyk- straße EÜ (F)	Var 2 "alte" Lobither Str südlich EÜ (F)	Var 3 "alte" Lobither Str nördlich EÜ (F)	Var 4 "alte" + "neue" Lobither EÜ (F)	Var 5 "neue" Lobither keine EÜ
Wirtschaft- lichkeit	Baukosten	3	1	0	-1	-2	2
	Grundenwerb (Eingriffe in der Rechten Dritter)	2	-1	1	0	0	0
	Betriebskosten	1	2	1	-1	-2	2
Funktionalität/ Verkehrsrweit	Sicherheit => Überquerung von Gleisen	3	0	0	0	0	0
	Anbindung zum Ortskern	3	1	1	1	1	-1
	ÖPNV-Anbindungsmöglichkeit	2	0	1	1	1	0
	P+R - Möglichkeiten	2	0	1	1	1	1
	Barrierefreiheit (Rampenlänge)	1	0	1	0	0	-1
Bausuführung	Bauzeit	3	0	0	-1	-2	2
	Überlagerung mit vorh. Bauprovisorium	2	1	1	-1	-1	-1
	Umwelteingriffe	1	0	0	0	0	1
	Eingriffe in den Eisenbahn Betrieb	1	-1	-1	-1	-1	1
	Richtlinienkonformität	1	-1	1	1	1	1
Gesamtbewertung			0,33	0,52	-0,27	-0,68	0,79



Vielen Dank

www.emmerich-oberhausen.de



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

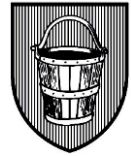
Verwaltungsvorlage

öffentlich

07.09.2021

Betreff

ISEK 2025: Verfügungsfonds;
hier: Beschluss der Förderrichtlinien



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****05 - 17
0316/2021/1****07.09.2021****Betreff**

ISEK 2025: Verfügungsfonds;
hier: Beschluss der Förderrichtlinien

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die kommunalen Förderrichtlinien für den Verfügungsfonds.

Sachdarstellung :

Im Jahr 2017 wurde durch den Rat der Stadt Emmerich das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Innenstadt „ISEK 2025“ beschlossen. Hierin sind verschiedenartige Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt Emmerichs beitragen sollen. Bisher wurde in diesem Rahmen das Citymanagement eingeführt und der Wettbewerb zur Umgestaltung des Geistmarkts und des Kleinen Löwen durchgeführt.

Ein weiterer Baustein ist die Einrichtung eines sog. „Verfügungsfonds“ nach Ziff. 14 der FRL 2008 (Förderrichtlinien der Städtebauförderung. Ziel ist die Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs. Mindestens eine Hälfte des Fonds muss von Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde finanziert werden. Die andere Hälfte wird mit 50% aus Mitteln der Städtebauförderung und der Kommune finanziert.

Durch den Fonds sollen selbstständige Aktivitäten der innenstadtrelevanten Akteure (z. B. Gastronomie-, Einzelhandels- oder Dienstleistungsbetriebe und Immobilieneigentümer) ermöglicht und unterstützt werden.

Die Mittel werden für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen verwendet. Die Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nicht investive und marketingwirksame Maßnahmen eingesetzt werden.

Zunächst werden Richtlinien für die Vergabe der Mittel beschlossen. In den Richtlinien wird festgehalten, wie der demokratische Auswahlprozess von Projekten erfolgen soll. Hierfür soll ein Entscheidungsgremium eingerichtet werden. Dieses soll aus einem Querschnitt der Emmericher Gesellschaft und den Interessensgruppen der Innenstadt gebildet werden. Das Gremium soll aus 2 Vertretern der Stadtverwaltung sowie 2 Vertretern der Emmericher Werbegemeinschaft (EWG), 1 Vertreter des Citymanagements, 1 Vertreter der Wirtschaftsförderung und jeweils 1 Vertreter der Sparkasse Rhein-Maas und der Volksbank Emmerich-Rees gebildet werden.

Im Rahmen eines Gremienentscheides sollen möglichst viele Projektideen zusammengetragen werden, die geeignet sind, private Mittel zu akquirieren.

Die Öffentlichen Mittel sollen insgesamt 150.000 € betragen. Hierfür sind jährliche Zuschüsse in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 von jeweils 75.000 € geplant. Mit den 50% privaten Mitteln können so Maßnahmen i. H. von insgesamt 300.000 € verwirklicht werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 2.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0316 2021 1 A 1 Förderrichtlinie Verfügungsfonds Emmerich am Rhein



Richtlinien der Stadt Emmerich am Rhein über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich vom _____

PRÄAMBEL

Die Stadt Emmerich am Rhein richtet im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland einen Verfügungsfonds zur Innestadtaufwertung ein.

Der Verfügungsfonds dient dem Zweck, die Teilhabe engagierter Akteure und die aktive Mitwirkung der Bewohnerschaft zu stärken, private Finanzressourcen zu aktivieren und dadurch die Vitalisierung der Emmericher Innenstadt sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes zu unterstützen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können dabei flexibel und lokal angepasst eingesetzt werden.

1. ZUWENDUNGSZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) und diesen Richtlinien innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gewährt.

Die Gewährung von Zuwendungen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Emmerich am Rhein und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Stadterneuerung der Emmericher Innenstadt. Ein Rechtsanspruch der Antragssteller auf Förderung besteht dabei nicht.

Der Verfügungsfonds finanziert sich anteilig aus privaten und öffentlichen Mitteln. Die beantragten Maßnahmen werden mindestens zu 50% aus privaten Mitteln und höchstens zu 50% aus öffentlichen Mitteln finanziert. Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn die notwendigen privaten Mittel in den Verfügungsfonds eingezahlt wurden und es die Haushaltslage der Stadt Emmerich am Rhein sowie die in Aussicht gestellten Landeszuschüsse zulassen. Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der jährlich verfügbaren Finanzmittel und die Umsetzung der Maßnahmen.

Mit dem Verfügungsfonds sollen primär Projekte realisiert werden, die dem Allgemeinwohl dienen und einen Nutzen für die gesamte Innenstadt erwarten lassen. Sie sollen dazu beitragen, das Miteinander unterschiedlicher Akteure zu fördern und die Kooperation der Innenstadtakteure untereinander zu verbessern. Die kumulative Förderung einer Maßnahme aus mehreren Förderprogrammen ist unzulässig.

Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches mit finanziellen Zuwendungen sowohl öffentlicher als auch privater Mittel umgesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nichtinvestive Maßnahmen, wie Beratungsleistungen oder Veranstaltungen, eingesetzt werden.



2. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds gelten innerhalb des in der Anlage gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereiches. Die vorgenommene Abgrenzung ist verbindlich.

3. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Mit Hilfe der finanziellen Mittel des Verfügungsfonds sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren und nachhaltigen Nutzen für die Innenstadt generieren und einen Bezug zu den Zielsetzungen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) von 2017 aufweisen.

FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN

- Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt als Handels-, Veranstaltungs- und Marktstandort,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Handelsfunktionen in der Innenstadt,
- Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes,
- Maßnahmen zur Imagebildung der Innenstadt als zentraler Stadtraum Emmerich am Rhein,
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten der Innenstadt,
- Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt als Wohnort,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erlebbarkeit des Wassers,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Maßnahmen zur Stärkung der Nahmobilität.
- Investitionsvorbereitende Veranstaltungen in der Innenstadt

NICHT FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN

- Maßnahmen, die bereits aus anderen Förderprogrammen finanziert wurden
- Pflichtaufgaben der Kommune
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragsstellers
- Reguläre Personalkosten des Antragsstellers
- Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Unbefristete Maßnahmen

4. FÖRDERBEDINGUNGEN

Finanzielle Zuwendungen für die zuvor aufgeführten Maßnahmen werden nur dann gewährt, wenn die nachfolgenden grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Maßnahme erfolgt innerhalb der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme dient nicht nur einer Zielgruppe, sondern hat einen integrativen und gemeinschaftsbildenden Nutzen für unterschiedliche Akteure.
- Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Emmericher Innenstadt.



- Die Maßnahme bewirkt eine nachweisbare und langfristige Verbesserung innerhalb des Stadtumbaugebietes.
- Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung.
- Alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen liegen vor.

Für investive Maßnahmen, wie Ersteinrichtungen oder bewegliche Gegenstände, ist eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ab Anschaffungsdatum vom Zuwendungsempfänger einzuhalten und sicherzustellen. Dies beinhaltet sowohl die zweckentsprechende Nutzung als auch die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung bei Verlust. Erst nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die erworbenen Gegenstände frei verfügt werden.

5. ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Zuwendungen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Zuschussfähig sind die vom Gremium als förderfähig anerkannten Kosten für Maßnahmen nach Ziffer 3 dieser Richtlinien. Die Förderung ist für die beantragten Maßnahmen zweckgebunden zu verwenden und über einen Verwendungsnachweis zu dokumentieren. Gefördert werden kann ausschließlich der unrentierliche Teil der förderfähigen Kosten. Der Zuschuss ist in der Regel auf eine Höchstsumme von 50.000,00 € begrenzt. Die Bagatellgrenze liegt bei 500,00 € Gesamtkosten.

6. ANTRAGSSTELLUNG UND VERFAHREN

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen. Anträge können ganzjährig gestellt werden. Schriftliche Anträge nimmt das Citymanagement entgegen. Es ist das Antragsformular der Stadt Emmerich am Rhein zu verwenden.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

- Beschreibung der geplanten Maßnahme sowie des Nutzens und der zu erwartenden Effekte für die Innenstadtstärkung
- Räumliche Zuordnung der geplanten Maßnahme
- Dauer und Zeitraum der geplanten Maßnahme
- Vorlage zweier vergleichbarer Kostenangebote bei Maßnahmen über 5.000 €
- Kosten- und Finanzierungsübersicht mit dem Nachweis der Ko-Finanzierung
- Angaben zum Antragssteller (Name | Adresse | Kontaktdaten)

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe der bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls besondere Auflagen ergeben. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendungen bei Überschreitung der veranschlagten Kosten erfolgt nicht. Die Summe der Zuwendungen reduziert sich jedoch, wenn die nachgewiesenen Kosten niedriger als die bewilligten Kosten sind. Auf eine Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids begonnen werden. Nach Erteilung des Förderbescheids dürfen Änderungen der Maßnahme nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtverwaltung erfolgen.



Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung innerhalb von sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahme die Fertigstellung anzuzeigen und die entstandenen Kosten unter Vorlage des Verwendungsnachweises mit allen relevanten Rechnungen im Original nachzuweisen.

Nach Überprüfung und Anerkennung der antragsgemäßen Durchführung und Rechnungsbelege wird der daraus resultierende Zuschuss ausgezahlt. Der Zuwendungsempfänger hat sämtliche Belege mindestens fünf Jahre nach Auszahlung des Zuschusses aufzubewahren.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinien oder falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Zweckbindungsfrist.

Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 5 % über dem jeweiligen Basiszins zu verzinsen.

Auf Nachweis entsprechender Rechnungs- oder Zahlungsbelege können bereits vor Projektabschluss Auszahlungen erfolgen, wenn eine erfolgreiche Projektdurchführung ansonsten gefährdet wäre.

7. ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet ein Gremium im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für den Verfügungsfonds. Die Tagungen des Entscheidungsgremiums sollen in einem vierteljährlichen Rhythmus beziehungsweise nach Bedarf stattfinden, bei denen über die Mittelfreigabe in nichtöffentlicher Sitzung entschieden wird. Die Bewilligung einer Maßnahme erfolgt durch einen einfachen Mehrheitsentscheid. Stimmrecht haben nur die Mitglieder des Gremiums.

Das Entscheidungsgremium stellt einen Querschnitt der Emmericher Gesellschaft und Interessensgruppen der Innenstadt dar. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend ist. Das Entscheidungsgremium berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen des ISEKs der Innenstadt Emmerich am Rhein.

Das Gremium wird gebildet aus den im Rat vertretenen Fraktionen (6 Mitglieder), 2 Mitglieder der Verwaltung, 1 Citymanagement, 1 Wirtschaftsförderung, 2 Mitglieder der Emmericher Werbegemeinschaft (EWG) und jeweils 1 Vertreter der Sparkasse Rhein-Maas und der Volksbank Emmerich-Rees. (Insgesamt 14 Mitglieder)

8. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Förderzeitraum erstreckt sich dabei auf die Jahre 2021 bis einschließlich 2022, maximal jedoch nur bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel.

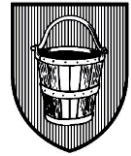


ANLAGE

(Räumlicher Geltungsbereich)

Räumlicher Geltungsbereich der Richtlinien der Stadt Emmerich am Rhein über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im innerstädtischen Bereich.





TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Antrag	öffentlich	02 - 17 0306/2021	28.06.2021
---------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Aufstellung einer öffentlichen Handy-Ladestation am Bahnhof Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss, der den Antrag über die EGD GmbH an die EGE mbH zur Prüfung weiterleitet.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

02 - 17 0306 2021 A 1 Antrag Nr. XXXIX 2021 an den Rat der Stsadt Emmerich am Rhein

Eing.: 24. Juni 2021

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €



SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 46446 Emmerich am Rhein

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. XXXIX / 2021
Eingetragen am: 24.6.21
zur Kenntnis an:
I O III
Fb. f. d.
Vorlage zur Sitzung Vw.
Vorstand am:
Anlage (n):

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

16. Juni 2021

Antrag der SPD-Ratsfraktion

Aufstellung einer öffentlichen Handy-Ladestation am Bahnhof Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beantragt, dass:

Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Emmerich am Rhein an geeigneter Stelle eine öffentliche Handy-Ladestation installiert wird.

Begründung:

Handys und Smartphones spielen in der heutigen Zeit eine immer zentralere Rolle im Leben der Menschen. Zum einen ist der Punkt der Erreichbarkeit zu sehen, zum anderen der Verfügbarkeit von Informationen, die oftmals (nur) als Download zur Verfügung gestellt werden und nicht mehr in anderer Form zur Verfügung stehen.

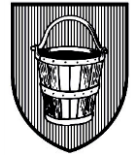
Die Mobileinrichtungen werden auf dem Weg zum Bahnhof hin und während einer Zugfahrt für verschiedenstes genutzt, so dass u.U. während einer erforderlichen Wartezeit im Bahnhof keine Akkuladung mehr zur Verfügung steht. Hier sehen wir die Möglichkeit den Service anzubieten das Handy oder Smartphone während der Wartezeit in einer Handy-Ladestation wieder aufzuladen.



Als weiteren Aspekt sehen wir das Thema Sicherheit für Personen, die am Ende einer Zugfahrt ihre Weiterbeförderung organisieren müssen, je nach Tageszeit oder ÖPNV-Situation ist es erforderlich Familie oder Freunde über die Ankunft zu unterrichten, dass eine Abholung erfolgt. Sollte das Akku des Mobilgerätes während der Zugfahrt leer gegangen sein wären ein mitunter langer Fußweg die einzige Alternative, wenn keine geeignete Busverbindung zur Verfügung steht.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**04 - 17
0310/2021**

29.06.2021

Betreff

"Jedem Kind ein Schwimmangebot" Kostenlose Schwimmkurse in den Schulferien
2021/2022;
hier: Antrag Nr. XXXXIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Begründung

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Ihrem Antrag vom 28.06.2021 beantragt, dass in den Schulferien des Schuljahres 2021/2022 kostenlose Schwimmkurse für (Schul-)Kinder in Emmerich am Rhein angeboten werden.

Zwischenzeitlich sind vom Land zwei Förderprogramme ins Leben gerufen worden, die eine Bewegungsförderung von Kindern im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ beinhalten. Hierzu gehört auch die Schwimmausbildung.

Im Förderbaustein „Extra-Zeit für Bewegung“ können u. a. Sportvereine Maßnahmen zur Durchführung von außerschulischer Angebote für SuS der Jahrgänge 1 bis 13 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Benachteiligung ermöglichen. Anträge sind von den Vereinen direkt beim Landessportbund im Förderportal zu stellen.

Aus dem Förderbaustein „Extra-Geld“ kann der Schulträger ebenfalls Bewegungsangebote finanzieren, die schulübergreifend stattfinden können.

Der Kneipp Verein organisiert in den Herbstferien bereits zusätzlich vier Schwimmkurse für Nichtschwimmer. Die Kurse sind kostenfrei, da die Kursgebühr von einer Stiftung getragen wird.

Zurzeit wird geklärt, in wieweit sich die Schwimmsportvereine bereits mit zusätzlichen Schwimmangeboten auseinandergesetzt haben, bzw. ob in Kooperation mit diesen Vereinen über den Schulträger entsprechende Angebote initiiert werden können.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 17 0310 2021 A 1 Antrag Nr. XXXXIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
RATSFRAKTION EMMERICH AM RHEIN

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 28. Juni 2021

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €



An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Auftrag an den Rat
Nr. XXXXIII / 20.21
Eingang am 28.6.21
zur Kenntnis an
I
II a. III
FB (o. A.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

28.Juni 2021

Antrag der SPD-Ratsfraktion

„Jedem Kind ein Schwimmangebot“: Kostenlose Schwimmkurse in den Schulferien
2021/2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beantragt, dass:

- Die Stadt Emmerich am Rhein das Projekt „Jedem Kind ein Schwimmangebot“ initiiert.

Projekthinhalt:

- Das Projekt ermöglicht die Ausweisung von festgelegten Zeiten im Embricana Freizeitbad und im Eltener Bürgerbad für Intensiv-Schwimmkurse in den Schulferien 2021/2022
- Als Anbieter hierzu sollen Vereine bzw. Träger, die bisher Schwimmunterricht in Emmerich am Rhein anbieten, sowie Personen die Schwimmkurse leiten können, gewonnen werden.
- Die Frage der Übernahme der entstehenden Kosten für die zusätzliche Schwimmbadnutzung und zusätzlichen Übungsleiter ist zwischen den Kursanbietern und der Stadt Emmerich am Rhein abzustimmen. Hier ist die Kostenübernahme durch die Stadt Emmerich am Rhein oder eine Gutscheinelösung für die Kinder zu prüfen. Zur kostenlosen Teilnahme berechtigt sind alle Kinder mit Wohnsitz in

Emmerich am Rhein, die momentan nicht an einem bestehenden Schwimmunterricht außerhalb des Schulunterrichtes teilnehmen.

- Das Anmelde- und Zugangsverfahren muss den Emmericher Eltern und Kindern auf einfachem Wege zugänglich sein.
- Die Stadt Emmerich am Rhein prüft, inwieweit Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ genutzt werden können.

Begründung:

Mit der Wiedereröffnung des Embricana Freizadbad und des Eltener Bürgerbades endet eine lange Zeit ohne Schwimmkurse, ohne Schulschwimmen und ohne Schwimmen in Vereinen. Wir gehen davon aus, dass dadurch ein viele Kinder ihre Schwimmfähigkeit nicht erlernen konnten. Kinder, die wegen der Pandemie bestehende Kurse unterbrechen mussten, konnten die regelmäßige Übung nicht fortsetzen oder Routinen ausbauen. Der Rückstand ist groß und die Wartelisten sind lang. Eltern werden über einen langen Zeitraum kein Angebot für ihre Kinder erhalten können, wenn nicht zeitnah Angebote geschaffen werden. Andere Familien wiederum können sich die Kursangebote nicht leisten.

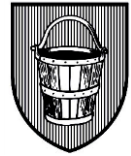
Die Zielsetzung aller Entscheidungsträger muss sein, dass möglichst viele Kinder das Schwimmen lernen können. Dazu bedarf es nach den durch die Corona bedingten Herausforderungen einer gemeinsamen Anstrengung von Politik, Stadt, Schulen, Vereinen und Eltern. Die Emmerich Vereine und Träger, die Schwimmsport anbieten, sowie Personen, die Schwimmkurse leiten können, sollten hierzu kurzfristig als Partner und Anbieter für zusätzliche Schwimmkurse gewonnen werden. Je mehr Zeiten für die Schwimmförderung in diesem und im nächsten Jahr gewonnen werden können, desto mehr Kinder können von den Angeboten profitieren.

Mit diesem Antrag möchten wir dazu beitragen, die Schwimmfähigkeit der Emmericher Kinder entscheidend zu verbessern. Es ist unser aller politischer Verantwortung, dabei zu helfen, die durch Corona bedingten Defizite aufzuholen

Mit freundlichem Gruß



Manfred Mölder / Fraktionsvorsitzender



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Antrag	öffentlich	04 - 17 0368/2021/1	17.09.2021
---------------	-------------------	--------------------------------	-------------------

Betreff

Lüftung von Klassenräumen;
hier: Antrag Nr. XXXXV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Anschaffung von 75 CO²-Ampeln für Klassenräume und 25 Luftfiltergeräten für Sporthallen mit einem finanziellen Aufwand von 135.000 Euro (Variante 1) zuzüglich jährliche Folgekosten von 16.000 Euro.

Begründung

Im BGE-Antrag vom 02.09.2021 zum Top 04-170346/2021 „Lüftung von Klassenräumen“ werden drei Punkte angesprochen:

- A. Mobile Luftfilter für die Klassenräume der Klassenstufen 1-6
- B. Luftfilteranlagen für Kitas und provisorische Schulcontainer
- C. Filtersystem in sämtlichen schulbautechnischen Maßnahmen

Mit dieser Vorlage wird Punkt A. behandelt.

In dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zusätzlich das Thema Lüften in Sporthallen aufgegriffen (s. Anlage Antrag Bündnis 90/Die GRÜNEN und Protokollauszug; HFA vom 09.02.2021).

Die Punkte B. und C. sind in der Bearbeitung; für den HFA am 02.11.2021 wird dazu eine Vorlage erstellt.

A. Luftfiltergeräte in Schulklassen für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Ausgangslage:

Kinder in der o.g. Altersgruppe verbringen zwischen 15 und 20 Prozent ihrer Zeit pro Woche in Klassenräumen.

Alle Klassenräume in den Emmericher Grundschulen und den Räumen der Klassen 5 und 6 sind gut zu belüften (sog. Kategorie 1).

Erhebungen des Umweltbundesamtes in zwei Bundesländern zufolge liegt der Anteil von Klassenräume Kategorie 2 bei rund 15 bis 25 Prozent (Stand: 9. Juli 2021); in Emmerich am Rhein bei 0 Prozent.

In den Sporthallen in Emmerich am Rhein sind die Lüftungsmöglichkeiten nicht optimal; 25 Luftfiltergeräte sollen Abhilfe schaffen (Darüber wurde bereits Anfang 2021 berichtet).

Auch beim Einsatz mobiler Filtergeräte müssen die Räume weiter gelüftet und Masken getragen werden.

Tröpfchenübertragungen durch zu geringem Abstand (unter 1,5 m) werden durch Luftfiltergeräte nicht vermieden.

Es gibt sowohl in der Wissenschaft als auch in diversen Instituten unterschiedliche Einschätzungen und Argumente zum effektiven Einsatz mobiler Lüftungsgeräte bei gut zu belüftenden Räumen.

Alternative zu Luftfiltergeräten in Räumen Kategorie 1: intelligente CO²-Ampeln

- Die CO²-Konzentration als Indikator für den Anteil von Aerosolen in der Raumluft wissenschaftlich belegt.
- Im Freistaat Bayern ist die Verwendung der CO²-Ampeln landesweit geregelt mit der Option, die Lüftungsintervalle in Klassenräumen individuell nach Nutzung zu regeln, und dabei mindestens alle 45 Minuten zu lüften. Infos zum Einsatz CO²-Ampeln z.B. Kreis Wesel, Kreis Viersen.
- Diese Geräte sind in mindestens einem Initiativantrag im Landtag NRW als Option zu Filtergeräten benannt.

Luftfiltergeräte für Sporthallen außer GS Leegmeer

Aufgrund der teils recht kleinen Fensteröffnungen dient die Anschaffung von Filtergeräten einer Verbesserung der Lüftungssituation.

Um möglichst zügig eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der praktikablen Lüftung von Klassenräumen und Sporthallen zu erreichen, präferiert die Verwaltung die Variante 1.

Variante 1: Anschaffung CO²-Ampeln für Klassenräume und Luftfiltergeräte für Sporthallen

75 CO²-Ampeln*200 Euro = 15.000 Euro;

-jährlich 1.000 Euro Folgekosten

Direktvergabe= Lieferung: Oktober 2021

25 Luftfiltergeräte* 4.000 Euro = 120.000 Euro

incl. Fracht, Verpackung, fachgerechte Aufstellung bzw. Montage

-jährlich 15.000 Euro Folgekosten

Beschränkte Ausschreibung= Beauftragung Ende Oktober

Bei aktueller Lieferzeit von 6-8 Wochen

= Mitte bis Ende Dezember 2021

Variante 2: Anschaffung mobile Luftfiltergeräte Klassen 1-6:

75 Luftfiltergeräte*4.000 Euro = 300.000 Euro;
incl. Fracht, Verpackung, fachgerechte Aufstellung
-jährlich 40.000 Euro Folgekosten

EU-weite Ausschreibung= Beauftragung Ende November.
Bei aktueller Lieferzeit von 6-8 Wochen (+2 Wochen Produktionsstopp im Dez.)
= Ende Januar/Anfang Februar 2022

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 4

Variante 1:

CO²-Ampeln, konsumtiv: 15.000 Euro, Deckung im Budget 403 Schule allg. und Sport
25 Luftfiltergeräte, investiv 120.000 Euro 7.004416.710 Erwerb von
Vermögensgegenständen Gesamtschule.

Die Mittel werden dieses Jahr in einem Umfang von 300.000 Euro nicht vollständig benötigt (hypothetische Deckung) und stehen daher in 2021 zur Verfügung. Die entsprechende Summe muss über die Änderungsliste für das HH 2022 nachgemeldet werden.

Variante 2:

75 Luftfiltergeräte, investiv 300.000 Euro 7.004416.710 Erwerb von
Vermögensgegenständen Gesamtschule.

Die Mittel werden dieses Jahr in einem Umfang von 300.000 Euro nicht vollständig benötigt (hypothetische Deckung) und stehen daher in 2021 zur Verfügung. Die entsprechende Summe muss über die Änderungsliste für das HH 2022 nachgemeldet werden.

Konsumtive Folgekosten sind in nachfolgenden Haushalten einzuplanen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 17 0368 2021 A 1 Antrag Nr. XXXXV 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
03_17_0101_2021_A_3_Antrag_Nr_I_2021_der_Ratsfraktion
Auszug Niederschrift HFA 09.02.2021

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 07 Jan. 2021

Bgm.: +

Dez.: +

FB: 3

Anl.: PWZ: €

Antrag an den Rat	21
Nr. / 20...	
Eingang am:	
zur Kenntnis an	+
.....	+
.....	3
FB (a. B.)	
Verlage zur Sitzung von	
Vorstand von	
Anlage (n)	



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Emmerich
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Emmerich

An

den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Im Rathaus
Geschäftszimmer
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 52249

Fax: 02822538293

www.gruene-emmerich.de

Emmerich am Rhein, den 5.01.2021

Antrag zur Haushaltsberatung

Hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten eines direkten Einbaus von Lüftungsgeräten im Neubau der Gesamtschule und die dafür bestehenden Fördermöglichkeiten zu prüfen.
2. Des weiteren soll die Prüfung auch andere Schulen erfassen, wenn deren Schulräume wegen ihrer Lage und Größe ebenfalls mit Lüftungsgeräten ausgestattet werden sollten.

Begründung

In den aktuellen Zeiten der Pandemie sollte dringend über die Verbesserung der Luftzirkulation in Klassenräumen zur Erhaltung der Gesundheit unserer Kinder nachgedacht werden und die angemessenen Maßnahmen ergriffen werden. Unseres Wissens gibt es bereits Fördertöpfe für eine entsprechende Umrüstung von Klassenräumen.

Sabine Siebers

Fraktionsvorsitzende

Eingangs/Antrag an den Rat
 Nr. XXXXV / 20 21
 Eingang am: 2.9.21
 zur Kenntnis an
 1
 II o. III
 FB (o. A.): 4
 Vorlage zur Sitzung Vw.
 Vorstand am
 Anlage (n):

BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
 Schulausschuss
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister
 Eing.: 03. Sep. 2021
 Bgm.:
 Dez.:
 FB:
 Anl.: PWZ

Emmerich am Rhein, 2. September 2021

BGE-Antrag zum Schulausschuss am 2. September 2021 zu TOP 4, Vorlage 04 - 170346/2021 (Lüftung von Klassenräumen)

Die BGE-Fraktion stellt hiermit gemäß § 15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zum heutigen TOP 4 (Lüftung von Klassenräumen) den Antrag zur Sache, der Schulausschuss möge hier und heute beschließen, sämtliche Klassenräume in denen Schülerinnen und Schüler (SuS) bis zur 6. Klasse unterrichtet werden mit mobilen Luftfiltern ausgestattet werden. Weiterhin sollen Luftfilteranlagen für Kitas und die provisorischen Schulcontainern beschafft werden. Die Anschaffung erfolgt unabhängig von Fördermitteln und soll sofort realisiert werden.

Ferner wird die Verwaltung damit beauftragt, bei sämtlichen schulbautechnischen Maßnahmen (Umbau/Neubau/Sanierung) im Stadtgebiet dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive Filtersystem in den Klassen- und Arbeitsräumen montiert werden.

Begründung:

Die Gesamtzahl der positiven Testungen der SuS in den Altersklassen, die sich nicht impfen lassen können (Altersgruppe 5-9 und 10-14), lag im Kreis Kleve am ersten Schultag nach den Sommerferien bei 17.08.2021 bei 18. Am 01.09.2021 wurden 50 Kinder im Kreis Kleve positiv getestet.

Betrachtet man die Altersgruppe 5-9, so ist bei Ihnen im Kreis Kleve das Infektionsgeschehen größer als bei allen anderen Altersgruppen.

Gleichzeitig gibt es bisher keine zugelassenen Impfstoffe für Kinder unter 12 Jahren. Bereits am 28.01.2021 kam die Deutsche Physikalische Gesellschaft in einem offenen Brief zu dem Schluss: „Der Einsatz von Geräten zur Belüftung ist jeder Art passiver Lüftung durch bloßes Öffnen von Fenster und

Türen weit überlegen“. Die bestätigt auch die aktuelle Studie von Prof. Christian Kähler von der Universität der Bundeswehr München.

Halbierung der Partikelkonzentration in 4,2 Minuten

Die Messungen wurden in einem 80 m² großen Raum mit einem Volumen von 200 m³ durchgeführt. Im reinen Umluftbetrieb wurden mit dem Luftreiniger bis zu 8,1 Luftwechsel erreicht. Im passiven Betrieb, bei dem zusätzlich gefilterte Außenluft ohne zusätzlichen Lüfter in den Raum geleitet wurde, konnten 7,7 Luftwechsel gemessen werden. Der geringfügige Unterschied hängt mit den vergrößerten Strömungswiderständen durch die Zuleitung zum Fenstereinsatz zusammen. Eine Belastung der Raumluft mit Aerosolpartikeln konnte mit dem Luftreiniger bei maximaler Leistung innerhalb von 5,4 Minuten um 50% reduziert werden. Durch Zuführung von Außenluft über einen zusätzlichen Lüfter waren bis zu 9,6 Luftwechsel in dem Raum möglich.

Eine Halbierung der Partikelkonzentration konnte in diesem Fall in 4,2 Minuten realisiert werden. Interessant ist, wenn zusätzlich eine Tür oder ein Fenster leicht geöffnet wird. Dann wird selbst bei geringen Volumenströmen die Effizienz weiter erhöht. Der Grund dafür ist, dass sich neben der Mischlüftung auch noch eine Querlüftung etablieren kann, wenn der Luftfilter weit genug von der Öffnung entfernt positioniert ist. Da gerade die kleinen Volumenströme um die 1200 m³/h für den Schulunterricht sehr relevant sind, weil in diesem Fall bei einer Klassenraumgröße von 60 bis 80 m² das indirekte Infektionsrisiko gemäß einer Studie von Prof. Bodenschatz vom Max-Planck-Institut in Göttingen stark reduziert wird und darüber hinaus die Geräuschemission sehr gering ist, ist diese Betriebsart besonders relevant für die Praxis.

Link zur Publikation:

https://www.unibw.de/lrt7/bericht_viromed_virosafe_2000-f800.pdf.

Finanzierung:

Unser Deckungsvorschlag ist unter Corona-Mehraufwendungen aus der Ausgleichrücklage zu bedienen.

Mit freundlichen Grüßen



Christopher Papendorf

Auszug aus der Niederschrift zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.02.2021;
hier: TOP 10 03 – 17 0101/2021 ; Auszug Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Einbau von Lüftungsgeräten im Neubau der Gesamtschule

**10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 300 „Fachbereich 3 – Immobilien,,
Vorlage: 03 - 17 0101/2021**

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einbau von Lüftungsgeräten im Neubau der Gesamtschule

Stellungnahme der Verwaltung:

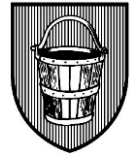
In den bereits abgeschlossenen Planungen für das Schulgebäude Brink der Gesamtschule Emmerich am Rhein ist die Lüftung der Unterrichtsräume so konzipiert, dass eine Lüftung durch die Fenster ermöglicht wird. Ergänzend hierzu ist eine Lüftungsanlage geplant, welche die Lüftungsmöglichkeiten erweitert. Diese Lüftungsanlage arbeitet ausschließlich mit Frischluft (Außenluft), die mit einer Einrichtung zur Wärmerückgewinnung ausgestattet ist. Die Fördermöglichkeiten des Bundes beziehen sich auf Umluftlüftungsanlagen, die durch entsprechende Filteranlagen erweitert werden sollen, damit die schädlichen Aerosole nicht zurück in die Unterrichtsräume gelangen. Die für das Brinkgebäude geplante Anlage benötigt diese Ergänzung nicht.

Weitere Lüftungsanlagen sind in den Gebäuden des Willibrord-Gymnasium (nur die innenliegenden Stufenräume (ohne Fenster), der Paaltjesstege (naturwissenschaftliche Räume) und der Sporthalle Leegmeer eingebaut. Auch diese Anlagen sind mit einer Anlage zur Wärmerückgewinnung ausgestattet. Das bedeutet, dass die abgesaugte Raumluft über einen Wärmetauscher ihre Wärmeenergie an die angesaugte Außenluft überträgt, welche dann als Zuluft in die Räume geführt wird. Dieser Austausch geschieht, ohne dass sich die beiden Luftströme berühren oder vermischen können. Einzig die Anlage der Hansahalle arbeitet aufgrund der großen Raumluftmenge eine Anlage, welche im Normalbetrieb einen Teil Umluft verwendet. Somit würde hier ggf. aerosolbelastete Luft wiederverwendet. Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist diese Anlage so umgestellt worden, dass derzeit nur Außenluft/ Frischluft verwendet wird.

Alle Unterrichtsräume an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein sind so ausgestattet, dass eine ausreichende Lüftung durch die Fenster möglich ist. Eine Ergänzung durch Lüftungsgeräte ist daher nicht erforderlich.

Bei den Sporthallen ergibt sich ein anderes Bild, da die ggf. zu tauschende Luftmenge aufgrund der teils recht kleinen Fensteröffnungen eine längere Lüftungszeit beansprucht. Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit Lüftungsanlagen unter Berücksichtigung von Lärmbelästigung und Unfallschutz sinnvoll integriert werden können, um diese Lüftungszeiten zu verringern.

nimmt der Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Antrag	öffentlich	05 - 17 0307/2021	28.06.2021
---------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Weiterführung der Europa-Radbahn ab Kleve;
hier: Antrag Nr. XXXX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

05 - 17 0307 2021 A 1 Antrag Nr. XXXX 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
RATSFRAKTION EMMERICH AM RHEIN

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 46446 Emmerich am Rhein

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 24. Juni 2021

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €



Eingabe/Antrag in den Rat

Nr. XXXX / 20 21

Eingef. am 24.6.21

zur Kenntnis an

.....

.....

FB (n. S.) 5

Vorsitz zur Sitzung Vvz.

Vorsitz am

Anlage (n):

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

17. Juni 2021

Antrag der SPD-Ratsfraktion Weiterführung der Europa-Radbahn ab Kleve

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beantragt, dass:

1. Die vorhandene Europa-Radbahn über Emmerich, Hüthum und Elten weitergeführt wird bis zu Landesgrenze zu den Niederlanden.
2. Die Radbahn die gleiche Ausstattung erhält, wie die schon vorhandene Europa-Radbahn von Kleve über Kranenburg nach Nimwegen. Dies bezieht sich sowohl auf die Breite des Fahrradweges als auch darauf, dass dieser Weg mit LED-Technik beleuchtet wird; ebenso werden Radfahrrampen installiert, um ein zügiges Fahren zu ermöglichen. Die Ausstattung mit Trinkwasser und Fahrrad-Service-Stationen ist ebenfalls für diese Strecke zu prüfen.
3. Mögliche Förderungen wie z.B. durch Mittel der Interreg Euregio Rhein-Maas geprüft werden.
4. Die Verwaltung bis zum 31. Oktober 2021 eine mögliche Radfahrstrecke erarbeitet und diese Wegführung mit dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein abstimmt.
5. Eine Abstimmung von Wegstrecke, Bau und Förderung zusätzlich mit den zuständigen Gremien der Stadt Kleve erfolgt, um eine geschlossene Wegstrecke Emmerich – Kleve – Kranenburg – Nimwegen zu erreichen.
6. Geeignete Informationen an die entsprechende niederländische Gemeindeverwaltung gegeben werden, um eine Fortführung dort über die Landesgrenze hinaus anzuregen.

Begründung:

Die Europa-Radbahn von Kleve über Kranenburg bis in die Niederlande erfreut sich großer Beliebtheit. Die fahrradfreundliche Ausstattung ermöglicht es den NutzernInnen, dass diese zügig mit dem Fahrrad von Kleve über Kranenburg bis in die Niederlande fahren können. Ein gleichlautender Antrag an den Rat der Stadt Kleve zur Weiterführung der Europa-Radbahn bis Emmerich würde diese auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein bis zur niederländischen Grenze verlängern und kann an das vorhandene Radwegenetz angeschlossen werden. Oder bei entsprechendem Interesse der niederländischen Grenzgemeinde dort weitergeführt werden.

Sofern man sich hier für die Einbeziehung des Deichverteidigungsweges Hüthum bis Landesgrenze entscheidet, sei auf den bereits geeignet ausgebauten Fahrradweg parallel zur Straße Spijksedijk in Spijk (Niederlande) zur Radbahnweiterführung an dieser Stelle hingewiesen. Alternativ können wir uns auch eine Anbindung an die *Fietssnellroute de Liemers* (Arnhem – Zevenaar) vorstellen.

Der Niederrhein und vor allem auch die Stadt Emmerich am Rhein werden immer mehr zu einem Ziel insbesondere von Fahrradtouristen, die die geographisch zentrale Lage als Ausgangspunkt sowohl in die Niederlande als auch an den Niederrhein dies- und jenseits des Rheins schätzen. Um diesen Radtouristen noch mehr Möglichkeiten zu bieten, aber auch PKW- bzw. Mobilheim-Touristen zum Radfahren zu motivieren, ist es sinnvoll die seitens der Klever Politik angestrebte Weiterführung der Europa-Radbahn bis an unsere Stadtgrenze auf unserem Stadtgebiet fortzuführen.

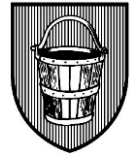
Bei einer guten Ausstattung des Fahrradweges wird es auch gelingen, dass Berufspendler und Studierende für den täglichen Weg zur Arbeit oder zur Hochschule Rhein/Waal vom Auto auf das Fahrrad umsteigen. Dies ist aus ökologischer und verkehrstechnischer Sicht mehr als sinnvoll.



Mit diesem Antrag möchten wir die Weiterentwicklung Emmerichs zu einer klima- und fahrradfreundlichen Stadt unterstützen und sehen diesen Antrag als flankierende Maßnahme zum seinerzeit vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossenen *Klimaschutzteilkonzept – Fuß- und Radverkehrskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein*.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Antrag	öffentlich	05 - 17 0308/2021	28.06.2021
---------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs an der Laak im Ortsteil Hüthum;
hier: Antrag Nr. XXXXI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

05 - 17 0308 2021 Antrag Nr. XXXXI 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 24. Juni 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €



SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. XXXXI / 20 21
Eingang am: 24.6.21
zur Kenntnis an:
I. ☒
II. ☐
III. ☐
IV. ☐
Vorlag. zur Erhebung: Vor-
Vorschlag an:
Anlage (n):

16. Juni 2021

Antrag der SPD-Ratsfraktion auf Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs: An der Laak im Ortsteil Hüthum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beantragt, dass:

1. Die Straße *An der Laak* im Emmericher Ortsteil Hüthum als Spielstraße eingerichtet wird.
2. In die Verbindung zum Gelände der St. Georg-Grundschule eine Durchfahrtbehinderung eingebaut wird.

Begründung:

Die Straße an der Laak ist eine Sackgasse und reine Anwohnerstraße, lediglich für den Fahrrad- und Fußverkehr gibt es eine Anbindung an die Clemens-August-Straße, daher ist das Verkehrsaufkommen eher gering. Da dies bei der Errichtung des Wohngebietes absehbar war, ist auf die Anlage von Gehwegen verzichtet worden.

Von den Kindern der Anwohner wird die Straße bereits jetzt zum Spielen genutzt und hat daher eine überwiegende Aufenthaltsfunktion.

Durch den niveaugleichen Ausbau der Straße gibt es keinerlei Unterscheidung zwischen Flächen für Auto-, Fahrrad- und Fußverkehr. Erforderliche Stellplätze, die die Wohnbebauung nicht hergeben, stehen zur Verfügung und sind ausreichend markiert.



SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 46446 Emmerich am Rhein

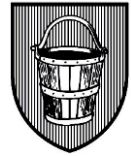
SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

Inwieweit eine Erfordernis zur Anbringung von Schwellen am Einfahrtsbereich der Straße *An der Laak* besteht, überlassen wir der Beurteilung durch die Fachabteilungen.

Die Durchfahrt zum Gelände der St. Georg-Grundschule ist aus Sicherheitsgründen zu behindern, um ein geradliniges Durchfahren mit dem Fahrrad oder Mofa zu verunmöglichen, ohne dabei auf die auf der Straße spielenden Kinder zu achten.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Antrag	öffentlich	05 - 17 0309/2021	28.06.2021
---------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Beleuchtung B 8/Eltener Straße ab Ortsausgang Emmerich bis Ortseingang Elten;
hier: Antrag Nr. XXXXII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

05 - 17 0309 2021 A 1 Antrag Nr. XXXXII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 45446 Emmerich am Rhein



Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 24. Juni 2021

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ:

5. Anzahl Mängel an den Rät
 Nr. XXXX / 20 21
 Eingang Nr. 246 21
 bei Einreichung X
 I D
 II o III S
 Rd te Rd S
 Vorlage zur Prüfung Vor S
 Vorlegend an S
 Anlage (s): S

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN DE91 3245 0000 0000 1119 14
BIC WELADEDTKLE

Begründung:

Die Eltener Straße ist die zentrale Verbindungsroute für sowohl den PKW- als auch den Radverkehr zwischen Emmerich und den Ortsteilen Hüthum und Elten.

Insbesondere im Teilabschnitt zwischen Ortsausgang Hüthum und Ortseingang Elten sind nur wenige Anwohner, deren Außenbeleuchtung den Radweg bescheinen könnte. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit stellt der unbeleuchtete Radweg ein erhebliches Verkehrsrisiko dar von einer ernstlichen Unfallgefährdung ganz zu schweigen.

Auf Grund der besonderen Anlage der Eltener Straße als Chaussee, ist die Fahrbahn weitestgehend höher gelegen als der Radweg, wodurch dieser zu beiden Seiten eine Böschung erhält, was der Verkehrssicherheit dienlich sein mag, dafür aber ein erhöhtes Unfallgefahrenrisiko birgt. Zudem sorgt das höhere Straßenniveau – gegenüber dem Radweg – dazu, dass Fahrradfahrer von entgegenkommendem Autoverkehr geblendet werden.

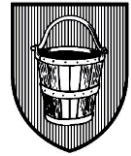
Außerdem liegen die Zufahrtsstraßen der B8 (die den Radweg queren) oftmals nicht in einem Sicherheit bergenden Lichtkegel, wodurch ein Unfallrisiko für den Begegnungsverkehr entsteht.

Mit diesem Antrag möchten wir die Weiterentwicklung Emmerichs zu einer klima- und fahrradfreundlichen Stadt unterstützen und sehen diesen Antrag als flankierende Maßnahme zum seinerzeit vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossenen *Klimaschutzteilkonzept – Fuß- und Radverkehrskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein*.

Mit freundlichem Gruß



Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Antrag	öffentlich	05 - 17 0349/2021	26.08.2021
---------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Anschaffung von Radservicestationen;
hier: Antrag Nr. XXXXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

05 - 17 0348 2021 A 1 Antrg Nr. XXXXIV 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
RATSFRAKTION EMMERICH AM RHEIN

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein • Geistmarkt 1 (Rathaus) • 46446 Emmerich am Rhein

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 25. Aug. 2021

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €



Eingabe/Antrag an den Rat

Nr. XXXIV / 20 21

Eingangs am: 25.8.21

Zur Kenntnis an:

U. S. III:

F. S. (S. S.):

Vorlage zur Beratung VwV:

Vorstand am:

Anlage (P):

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

24.10.2021

Antrag der SPD-Ratsfraktion Anschaffung von Radservicestationen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beantragt, dass

1. drei Radservicestationen angeschafft und aufgestellt werden.
2. mögliche Förderungen als Mitglied der AGFS geprüft und in Anspruch genommen werden.
3. die Nutzungsquantität erhoben wird, um über weitere Anschaffungen zu entscheiden.

Begründung:

Der positiv zu verzeichnende Trend des Fahrrad-Tourismus bedeutet auch, dass die Fahrräder gelegentlich einer kleineren Reparatur bedürfen, die der Fahrer zwar selbständig erledigen kann, ihm jedoch oftmals das Werkzeug dazu fehlt. Um hier ein weiteres Service-Angebot zu schaffen, beantragen wir die Anschaffung von Radservicestationen und deren Aufstellung an exponierten Stellen in der Nähe von häufig genutzten Radfahrstrecken bzw. typischen Anlaufpunkten:

- Rheinpromenade (in unmittelbarer Nähe zur Fahrrad-Ladestation)
- Elten Markt
- Dorfschänke Dornick (in unmittelbarer Nähe zur Fahrrad-Ladestation)

Bei einer positiven Frequentierung sehen wir Stationen am Geistmarkt und am Wanderhäuschen Runder Weg, Hüthum als weitere Optionen an.

Radservicestationen werden u.a. von der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, 52249 Eschweiler (www.cbw-gmbh.de) und der Rasti GmbH, 46733 Haren (www.rasti.eu) angeboten.

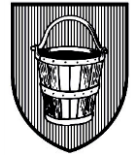
Als Mitglied der AGFS (s. Ausführungen der Verwaltung zum TOP 29 in der Ratssitzung vom 29. Juni 2021 zum Antrag XXIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein) stehen uns über das Nahmobilitätskonzept des Landes NRW erhebliche Fördermittel für eine solche Anschaffung zur Verfügung, die seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW bewilligt werden. Des Weiteren hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für Radverkehrsinfrastrukturprojekte vor Ort das Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt.

Mit diesem Antrag möchten wir die Weiterentwicklung Emmerichs zu einer klima- und fahrradfreundlichen Stadt unterstützen und sehen diesen Antrag als flankierende Maßnahme zum seinerzeit vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossenen Klimaschutzteilkonzept – Fuß- und Radverkehrskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein.

Mit freundlichem Gruß



Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Antrag	öffentlich	41 - 17 0297/2021	15.06.2021
---------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

PAN-Review;
hier: Antrag Nr. XXXVIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	21.09.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

41 - 17 0297 2021 A 1 Antrag Nr. XXXVIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 15. Juni 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

BürgerGemeinschaft



zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingangsnummer an den Rat
Nr. XXVIII / 20 21
Eingang am 15.6.21
zur Verhandlung an
II a III
FS (6 a)
Vorlage der Sitzung vom
Vorstand am
Antrag (n):

Emmerich am Rhein, 15. Juni 2021

PAN-Review

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Fraktion stellt hiermit den Antrag, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen, das Nutzungs- und Betreiberkonzept des PAN-Gebäudes rechtzeitig vor einer Vertragsverlängerung im Jahr 2023 mit PAN e.V. und Stiftung PAN zu überprüfen („PAN-Review“). Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sind alle Kosten sowie alle Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (seit Eröffnung bis heute) in einer Jahresübersicht gegenüberzustellen. In einer Vorlage ist als Ergebnis dieses PAN-Reviews darzustellen, ob und wie auf Dauer ein kostendeckender Betrieb gewährleistet werden soll. Die Verlängerung des Pacht- und Nutzungsvertrages bedarf der Zustimmung des Rates.

Durch die frühzeitige Einleitung des PAN-Reviews im Jahr 2021 soll die langfristige Betreiber- und Nutzungsperspektive nach Auslauf der Fördermittelbindung im Jahr 2023 untersucht und im Rahmen der Prüfung haushaltskonsolidierender Maßnahmen im ganzheitlichen Vorgehen mit auf den Prüfstand gestellt werden. Die Entscheidung zur Verlängerung beider Verträge soll deshalb der Rat treffen.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich